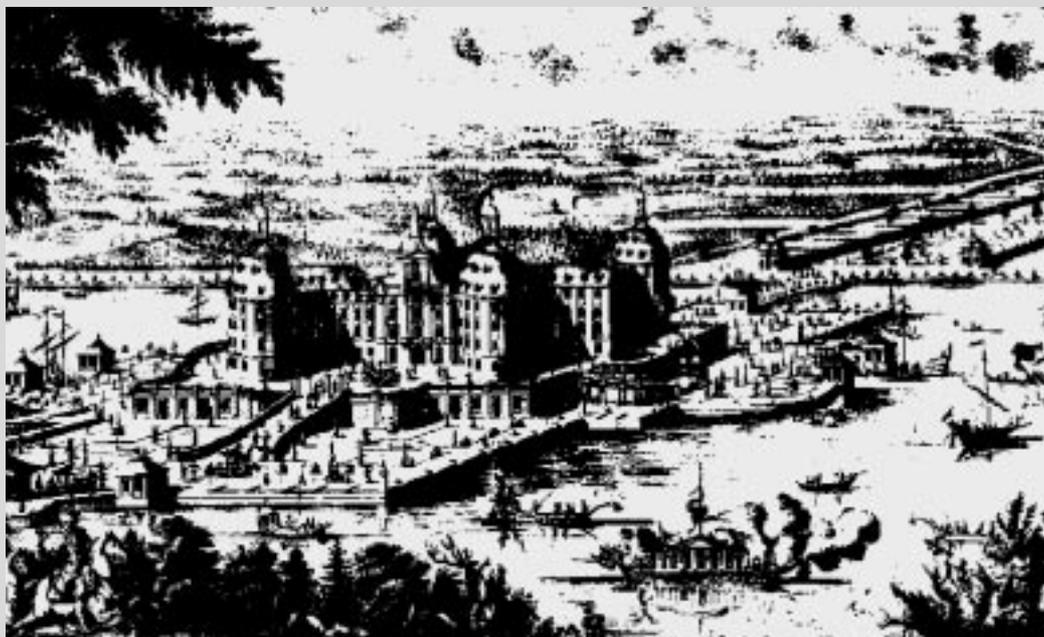


Entstehung und Entwicklung der Teichwirtschaft Moritzburg

Schriftenreihe der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft
Sonderheft • 5. Jahrgang 2000



Freistaat  **Sachsen**
Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft



Entstehung und Entwicklung der Teichwirtschaft Moritzburg

Bearbeiter: Dr. Erhard Hartstock
Rieschener Straße 4
02627 Daranitz

Inhaltsverzeichnis

Entstehung und Entwicklung der Teichwirtschaft Moritzburg

0. Bedingungen und Voraussetzungen für Fischzucht und Teichwirtschaft als Teil der Landwirtschaft. Versuch eines Vergleiches zwischen Sachsen und der Oberlausitz	3
1. Die Entstehung und flächenmäßige Entwicklung der kurfürstlich-, königlich- und fiskalisch-sächsischen Teichwirtschaft Moritzburg.....	7
2. Die Eigentumsverhältnisse und die Organisation der Bewirtschaftung der Teiche	13
3. Erträge, Aufwand und Kosten in der Teichwirtschaft des Amtes Moritzburg	
3.1. Fischerträge.....	22
3.1. Finanzielle Ergebnisse und Wirtschaftlichkeit	30
4. Fragen der Bewirtschaftung.....	39
5. Fischhandel und Fischpreise, der Hoffischgarten in Dresden	46
6. Zusammenfassung erster Ergebnisse.....	57

Anhang

1. Dokumentenanhang	
1.1. Flächen- und Produktionszahlen.....	61
1.2. Dokumente zur Bewirtschaftung	87
2. Literaturverzeichnis	103

Entstehung und Entwicklung der Teichwirtschaft Moritzburg

0. Bedingungen und Voraussetzungen für Fischzucht und Teichwirtschaft als Teil der Landwirtschaft. Versuch eines Vergleichs zwischen Sachsen und der Oberlausitz

Fischzucht und Teichwirtschaft haben im sächsisch-meißnischen und benachbarten oberlausitzischen Raum eine annähernd 700jährige Tradition. In vielen Teilen des heutigen sächsischen Staatsgebietes waren seit der letzten Eiszeit günstige geologische und hydrologische Bedingungen für die Anlage künstlicher Wasserflächen gegeben.¹

Archäologische und schriftliche Quellen belegen, daß schon die vor- und frühgeschichtlichen Bewohner und die slawisch-sorbische Vorbesiedlung dieses Raumes in beachtlichem Maß den Fischreichtum der Flüsse, Bäche und Lachen nutzten, der etwa bis Ende des 12. Jahrhunderts zur Befriedigung des Bedarfs voll ausreichte.² Eine dichte Besiedlung seit dem 6./7. Jahrhundert erstreckte sich aber immer nur auf Siedlungskammern in den fruchtbaren und für den Ackerbau und die Viehzucht nutzbaren Gebieten.

Die Errichtung der deutschen Feudalherrschaft östlich der Saale im 10. Jahrhundert und der um die Mitte des 12. Jahrhunderts einsetzende Landesausbau in der Mark Meißen unter wettinischer bzw. im Milzenerland (Oberlausitz) unter böhmischer Herrschaft führte zur Kolonisierung des gesamten unbewohnten Territoriums durch deutsche Siedler. Die Tributherrschaft über die slawische Bevölkerung wurde durch die entstehende Landesherrschaft mit unvergleichlich größeren wirtschaftlichen Aktivitäten abgelöst.

Bis etwa 1150 genügten der ansässigen Bevölkerung die Naturräume für ihre Existenz, die sich ohne wesentliche Umgestaltung für Ackerbau, Viehzucht, Jagd und Fischfang eigneten. In den darauffolgenden einhundert Jahren wurde im Zuge der mittelalterlichen Kolonisation durch die Rodung großer Waldflächen und durch die Gründung von Dörfern und Städten die vorgefundene Naturlandschaft in eine Kulturlandschaft umgewandelt.³ In den weiteren Jahrhunderten bis in die Gegenwart erfolgte ihre Ausformung entsprechend den gesellschaftlichen Notwendigkeiten und menschlichen Möglichkeiten zumeist unter unsagbaren Mühen und Entbehrungen.

Ein Produkt der von Menschenhand umgestalteten Landschaft waren und sind in den sächsischen Erblanden und der Oberlausitz die zahlreichen Teiche, deren Bewirtschaftung von den ersten Anfängen bis 1945 als Spezialzweig der Landwirtschaft angesehen wurde. So blieb die

¹ Zu den geologischen und hydrologischen Voraussetzungen für die Teichwirtschaften Moritzburg und des Raumes zwischen Kamenz und Königswartha vgl. Lößnitz und Moritzburger Teichlandschaft. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme im Gebiet von Radebeul und Klotzsche. Werte unserer Heimat, Bd. 22, Berlin 1973 u. Westliche Oberlausitz zwischen Kamenz und Königswartha. Werte unserer Heimat, Bd. 51, Berlin 1990.

² NEUSTUPNÝ, J., Vorgeschichte der Lausitz, Berlin/Leipzig 1951, verweist S. 11 darauf, daß sich in der Oberlausitz nach der letzten Eiszeit entlang der Schwarzen Elster und der Spree sowie „an den zahlreichen natürlichen Teichen“ eine besonders dichte Bevölkerung der Jäger, Fischer und Sammler ansiedelte, wovon z.B. die auf dem Lagerplatz Burk bei Bautzen bis 1934 geborgenen 60.000 Feuersteine zeugen, die zur Herstellung primitiver Werkzeuge dienten.

³ Vgl. dazu auch BLASCHKE, K., Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution, Weimar 1967, bes. S. 67-68.

Fischzucht bzw. Teichwirtschaft mit Ausnahme des Fischdiebstahls in allen alten Fischereiordnungen unberücksichtigt.

Das Recht auf Nutzung der fließenden Gewässer und Seen und auf die wilde Fischerei war in Sachsen und der Oberlausitz völlig verschieden. Schon während der Herrschaft der sächsischen Kaiser in Deutschland zwischen 919 und 1024 wurde der Allgemeinheit das Recht der freien Fischerei und Jagd sowie zum Anlegen von Mühlen entzogen und unter Königsbann gestellt. Den Kaisern gelang es im Mittelalter, auch über die Gewässer das Obereigentum zu erwerben und durch die Vermischung des Oberaufsichtsrechts mit der Regalität die Fischerei in ein kaiserliches Regal zu verwandeln. Erst mit der Herausbildung der Territorialstaaten wurde das Fischereirecht an einzelne Landesherrn übertragen, die es entweder als alleiniges Regal beanspruchten und nutzten, oder durch Verleihung, gewinnbringenden Verkauf, großmütige Schenkung treuen Vasallen, Gemeinden und Körperschaften übertrugen.

In den sächsischen Erblanden bestanden zahlreiche Fischwässer, die seit alters her sich in Privathänden oder im Besitz der Gemeinden befanden und zu keiner Zeit Gegenstand kaiserlicher oder landesherrlicher Belehnung wurden. Die Fischerei in der Elbe und in den vom Staat angelegten Kanälen blieb dagegen zu allen Zeiten staatliches Regal. Später wurden zahlreiche Gewässer durch den Landesherrn oft gemeinschaftlich mit der Jagd den Rittergütern überlassen, andere Bäche und Flüsse Städten, Gemeinden bzw. Körperschaften verliehen.

Anders war die Situation in der Oberlausitz, soweit nicht 1815 an Preußen abgetreten. Sie bildete bis zur Annahme der ersten sächsischen Verfassung am 4. September 1831 ein von den Erblanden getrenntes, selbständiges Rechtsgebiet. Nur die Rittergutsbesitzer, geistlichen Stifte und Stadtgemeinden als Gutsherrschaften hatten das Fischereirecht erlangt.⁴

Analog verhielt es sich mit dem Recht zur Nutzung des Wassers der fließenden und stehenden Gewässer, das in der Oberlausitz den Untertanen von ihren Herrschaften nur gegen einen Zins eingeräumt wurde. So bestimmten zuerst einmal die Rechtsverhältnisse, wer in den Genuß der wilden Fischerei und der eigentumsrechtlichen Voraussetzungen zur Anlegung von Teichen gelangen konnte. Der Besitz geeigneter Flächen und speisender Wasserquellen war keineswegs ausreichend.

In der Literatur wird der Bau von Teichen in Mitteleuropa, die vorwiegend zur Aufzucht von Karpfen als Fastenspeise gedient hätten, häufig mit der erfolgten Christianisierung der Bevölkerung und der Gründung von Klöstern seit dem 13. Jahrhundert in Zusammenhang gebracht.⁵ Zumindest für den meißnisch-sächsischen und den Oberlausitzer Raum lassen sich weder urkundliche Beweise noch andere schriftliche Quellen beibringen, daß hier Klöster als erste Teiche angelegt haben. Robert Härtwig weist diese These bereits 1916 überzeugend zurück und macht ausschließlich wirtschaftliche Gründe für die Entstehung, Aufblühen und Krisen der Teichwirtschaft geltend.⁶

Im Zuge des Landesausbaues in der Mark Meißen erfolgte neben der Gründung einer Vielzahl von Dörfern und Siedlungen insbesondere an silberfündigen Orten im Erzgebirge die Anlage einer beträchtlichen Anzahl von Städten. So wuchs die von Blaschke für 1100 geschätzte Zahl

⁴ Vgl. LOTZE, M., Sächsische Gesetze und Verordnungen über Jagd und Fischerei mit den damit in Verbindung stehenden reichs- und landesgesetzlichen Vorschriften. Vierte vermehrte Auflage, Leipzig 1913, bes. S. 187ff.

⁵ Zuletzt äußern NAGEL, L. / SCHULZ, G., Die Teichwirtschaft Moritzburg, in: Die Moritzburger Kulturlandschaft, Dresdner Hefte, 13. Jg. Nr. 42 (2/95), S. 92 u. NAGEL, L., 500 Jahre Karpfenteichwirtschaft Moritzburg, in: Fischer und Teichwirt, Jg. 47, 1996, H. 5. S. 185 diese Ansicht.

⁶ HÄRTWIG, R., Über alte Fischteichanlagen in Sachsen, in: Archiv für Fischereigeschichte Jg. 4, 1916, H. 9, S. 55-61.

von 37.000 Bewohnern auf dem Territorium des heutigen Sachsens bis 1300 auf etwa 400.000, also auf das 11fache, wovon bereits ein Fünftel in Städten wohnte. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts erhöhte sich die Gesamtbevölkerung auf rund 560.000 und der Anteil der Stadtbevölkerung mit 172.000 auf knapp ein Drittel.⁷

Da im erzgebirgischen Raum kaum Ackerbau betrieben werden konnte und in den großen Heidegebieten Sachsens und der Oberlausitz die Landwirtschaft wegen der niedrigen Erträge im wesentlichen nur die Familie des Besitzers ernährte, lastete die Versorgung der Bevölkerung in den Städten und Bergbausiedlungen auf den kaum erweiterbaren fruchtbaren Gegenden. Darüber hinaus beanspruchte die Belieferung des Handwerks mit Rohstoffen aus der Landwirtschaft eine nicht unerhebliche Fläche.

Die Entfaltung des Städtewesens, der großräumig verteilte Bergbau, das wachsende Handwerk und der alles verbindende florierende Nah- und Fernhandel bedingten ein groß dimensioniertes Transportwesen, das hauptsächlich auf dem Pferdefuhrwerk basierte. Mit der Schaffung der stehenden Heere im 16. Jahrhundert erfuhr die Pferdezucht einen weiteren Aufschwung. Der Futterbedarf für das zahlreiche Zugvieh bestimmte neben der Bodengüte die Anbauverhältnisse der einzelnen Kulturarten in beträchtlichem Maße und damit auch die Schmälerung der für die menschliche Ernährung verfügbaren Produkte.

Für die Viehzucht, im wesentlichen Rinder und Schafe als Basis der Fleischproduktion, fehlten fast überall geeignete Weideflächen. Erst mit der Verbreitung des Kartoffelanbaus konnte die zuvor auf der Eichelmast beruhende Schweinehaltung wirksam zur Fleischversorgung beitragen. Die intensive Nutzung der restlichen Wälder für die Hutung und Streugewinnung zeitigte zumindest seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts gravierende Auswirkungen auf den Baumbestand mit der Konsequenz zur Verringerung der Viehhaltung.

Zu beachten ist ferner, daß auf Grund der Wirtschaftsweise – Dreifelderwirtschaft – selbst in fruchtbaren Gebieten die Ernteerträge bei Getreide etwa ab 1500 stagnierten und zu Beginn des 18. Jahrhunderts sogar stark rückläufig waren. Vor allem erforderte das ungünstige Verhältnis von Aussaat zu Ernteertrag enorme Flächen für die Ernährung der Bevölkerung. So betragen die Roggenerträge des Klosters Marienstern 1584 – 1588 pro Scheffel Aussaat 3 Scheffel, in den offenbar besonders fruchtbaren Jahren 1594 und 1653 das 4,2 bzw. 4,5fache und 1715 bis 1718 im Durchschnitt nur noch das 2,4fache.⁸ Leske berichtet in seiner Reise durch die Oberlausitz im Jahre 1782, daß in der Standesherrschaft Muskau auf den sandigen Böden von einem Scheffel ausgesäten Roggen nur vier und von einem Scheffel Hafer sechs Scheffel geerntet wurden.⁹ Vehement focht er für die Abschaffung der Dreifelderwirtschaft.¹⁰

In der Oberlausitz geriet die Gutswirtschaft in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in arge Bedrängnis; zahlreiche Herrschaften verschuldeten so total, daß sie in einer zwangsweisen Subhastation endeten, was nicht unbedingt die Folge der Unfähigkeit zur Bewirtschaftung ihrer Ländereien war. Die Ursachen sind zum einen in den besonderen Oberlausitzer Feudalverhältnissen, besonders aber in der Stagnation der Erträge und im schwindenden Absatzmarkt sowie im Lebensstil der kleinen Landadligen zu suchen. Ein besonderes Charakteristikum der im Sechsstädtebund zusammengeschlossenen Oberlausitzer Städte bestand darin, daß

⁷ Vgl. BLASCHKE, Bevölkerungsgeschichte von Sachsen...., an mehreren Stellen

⁸ SOLTA, J., die Ertragsentwicklung in der Landwirtschaft des Klosters Marienstern. Zur Entwicklung der Getreideerträge unter den Bedingungen des preußischen Weges der bürgerlichen Agrarrevolution, Bautzen 1958, bes. S. 98

⁹ LESKE, G., Reise durch Sachsen in Rücksicht der Naturgeschichte und Ökonomie, Leipzig 1785, S. 98

¹⁰ Ders., Kurzgefaßter Unterricht für den Landmann zur Verbesserung der Landwirtschaft durch Abschaffung der Brache und Einführung der Streufütterung, Leipzig 1781

es ihnen auf Grund der Privilegierung durch die brandenburgischen Landesherren bzw. durch die böhmischen Könige im Zeitraum von 1300 bis 1500 gelang, von den annähernd 600 bestehenden Rittersitzen weit über 100 und zahlreiche Dorfanteile zu erwerben. Dieser enorme Landbesitz machte die Städte, besonders Bautzen, Görlitz, Lauban und Zittau fast völlig autark, d.h. die Versorgung ihrer Bürger und Einwohner mit Lebensmitteln, Brennholz und Baumaterialien war beinahe zu 100 Prozent aus den eigenen Besitzungen möglich.

Der Landadel versuchte durch die Erweiterung der eigenen Gutswirtschaft und die Erzeugung absatzfähiger Produkte die krisenhafte Entwicklung zu überwinden. Wie u.a. aus dem Lehnbrief zur gesamten Hand für die Gebrüder und Gevatter Metzradt über Milkel, Kauppa, Uhyst und Lippitsch vom 23. Mai 1528 hervorgeht, hatten sie in diesen Orten etliche Bauerngüter, „die zu Erbrente gelegen“ ausgekauft und auf diesem Grund und Boden „eines Teils Teiche gemacht“ den Rest ihren Vorwerken und Mühlen zugeschlagen.¹¹ Dabei wurde die Anlegung von Teichen favorisiert, weil der Absatz der Fische in den Städten, wie noch näher zu beleuchten sein wird, überdurchschnittliche Gewinne zu erzielen verhieß.

Sowohl im Raum Moritzburg als auch in der Oberlausitz befanden sich zahlreiche sumpfige und morastige Stellen, die sich für die Anlage von Teichen eigneten. Auch durch den Abbau von Torf und Raseneisenstein entstanden landwirtschaftlich nicht nutzbare Wasserflächen, die sich aber mit einigem Aufwand in Teiche verwandeln ließen. So vermerkt LESKE, daß er bei der Begehung von Rengersdorf im Kreise Rothenburg, welches nur aus Teichwirtschaft bestehe, auf der Ostseite des großen Teiches „Raseneisenstein gleich unter der Dammerde“ gesehen habe.¹² Auch der Name Eisenberg des Dorfes bei Moritzburg deutet nach Schumann auf den früheren Abbau von Raseneisenerz hin.¹³

Seit dem 14. Jahrhundert war die Anlegung von Teichen durchaus sinnvoll, zumal der Preisverfall für Getreide die Suche nach Einnahmequellen zur Deckung der Steuern, Abgaben und Zinse beschleunigte.¹⁴ Die Fähigkeit zur Errichtung von Dämmen dürfte der einheimischen slawischen Bevölkerung nicht so schnell abgegangen sein, die bis in 10. Jahrhundert und später große Burgwallanlagen auch in Sümpfen schuf und unterhielt.¹⁵ Wahrscheinlich entstanden die ersten Stauanlagen im Zusammenhang mit der Errichtung von Wassermühlen an nicht kontinuierlich wasserführenden Bächen und Pochwerken im Erzbergbau.

Der Teichbau in der Oberlausitz wurde vermutlich durch den hier belehnten böhmischen Adel besonders forciert, der die Kenntnisse über die Karpfenzucht und die Spezialisten für die Nivellierskunst aus seiner Heimat mitbrachte.¹⁶ Die erste urkundliche Erwähnung eines Teiches überhaupt erfolgte am 5. April 1284 in der Belehnung des Domkapitels in Bautzen durch den Bischof von Meißen mit dem Zehnt vom Königsteich -piscina regia-, den der Besitzer und

¹¹ Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Dresden, Außenstelle Bautzen (im folgenden SHStA-Btzn.), Depot Leipzig, Rittergut Milkel Nr. 1125, Abschrift des Lehnbriefes zur gesamten Hand

¹² LESKE, Reise durch Sachsen... S. 167

¹³ SCHUMANN, H., Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen, Bd. 2, Zwickau 1818

¹⁴ ABEL, W., Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter. 3. Neubearb. u. verb. Auflage, Hamburg/Berlin 1978

¹⁵ Geschichte Sachsens, Hrsg. v. K. Czok, Weimar 1989, bes. S. 59 ff und BRANKACK, J./ METSK, F., Geschichte der Sorben, Bd. 1, Bautzen 1977, bes. S.49ff.

¹⁶ KNOTHE, H., Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter vom 13. bis Ende des 16. Jahrhunderts, Leipzig 1879 u. HURT, R., Dejiny rybníkářství na Morave a ve Slezsku [Geschichte der Teichwirtschaft in Mähren und Schlesien], Bd. 1 u. 2., Brno 1960

alle seine Nachfolger zu entrichten hatten.¹⁷ Für den Dresdener Raum enthält das Lehnbuch Friedrichs des Strengen für 1349/50 u.a. Hinweise auf Teiche bei Radeburg und Rosentitz.¹⁸

Der Bau großer Teiche mit 50 und mehr Hektar Wasserfläche erforderte wegen der Bewegung gewaltiger Erdmassen für Dämme und beim Ausheben von Kilometer langen Gräben zahlreiche Arbeitskräfte und eine Menge Pferdegespanne, die nur Gemeinden und größere Herrschaften bzw. Städte zu organisieren und aufzubringen vermochten. Obgleich quellenmäßig die Bauzeit der einzelnen Teiche häufig nicht belegbar ist, erfolgte im Meißner und Oberlausitzer Raum bis 1600 die Errichtung von ca. 1.000 Teichen, von denen die Mehrzahl wohl zwischen 1450 und 1550 geschaffen wurde. Damit war ein enormes Wirtschaftspotential entstanden.

In Sachsen und der Oberlausitz entwickelten sich im Verlauf der vergangenen 700 Jahre in Abhängigkeit vom Besitzer des Grund und Bodens unterschiedliche Arten der Teichwirtschaft. Die kurfürstlich, königlich und fiskalisch sächsischen Teichwirtschaften, wie Moritzburg zeichneten sich durch eine hohe Stabilität des Teichbestandes in einer Wirtschaftseinheit aus. In der Oberlausitz besaßen nur die Standesherrschaften sowie die beiden Zisterzienserinnenklöster Marienstern und Martienthal und in Abschwächung die Städte Görlitz und Zittau über einen langen Zeitraum eine unveränderte Anzahl von Teichen. Dagegen war der Teichbestand der Rittergüter durch vielerlei Einwirkungen einem steten Wandel unterzogen.

1. Die Entstehung und flächenmäßige Entwicklung der kurfürstlich-, königlich- und fiskalisch-sächsischen Teichwirtschaft Moritzburg

Der Auf- und Ausbau der Moritzburger Teichwirtschaft erfuhr nach der Leipziger Teilung des Kurfürstentums Sachsen von 1485 eine besondere Förderung. Mit der Wahl Dresdens als ständige Hofstatt durch Albrecht den Beherzten (1443–1500), dem Begründer der albertinischen Linie des Hauses Wettin, entstand ein neues aufstrebendes städtisches Zentrum und die Residenz des Herzogtums Sachsen.

Zu den herzoglichen Besitzungen zählte auch das große Waldgebiet zwischen Coswig und Weinböhla im Westen, Radeburg im Norden, Berbisdorf und Volkersdorf im Osten sowie Rähnitz/Hellerau im Süden, genannt der Friedewald oder die Burggrafenheide, die als unmittelbares Reichslehen den Burgrafen von Meißen bis 1429 gehörte. Später traten sie den Wald und ihre übrigen Besitzungen an den Kurfürsten ab.¹⁹

Die erste schriftliche Erwähnung eines Teiches in der Moritzburger Heide, wie das Gebiet später auch bezeichnet wurde, liegt aus dem Jahre 1502 vor. Herzog Georg vermerkt in einem Schreiben, daß die Bauern und Einwohner zu Bärnsdorf und Cunnertswalde den Teich, den man jetzt baut, fischen helfen und die Handfröner die Fische in die Hälter zu Bärnsdorf fahren sollen.²⁰ Ob es sich um die Anlegung oder eine Erweiterung des Großen Bärnsdorfer Teiches handelt, sei dahingestellt. Im Jahre 1513 schließt er aber mit den Bauern und Einwohnern zu Bärnsdorf und Cunnertswalde einen Vertrag, wonach sie den Neuen Teich im Friedewalde

¹⁷ SHStA-Btzn., Sammlung Turski, Kasten 1, Regest 9190

¹⁸ Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgraf von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1349–1350, Hrsg. v. W. Lippert/H. Beschoner, Leipzig 1903, S. 48 u. 49

¹⁹ SCHUMANN, A., Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen, Bd. 6, 1819, S. 559 und STÖRZNER, S., Der Friedewald, in: Lößnitz-Heimat. Beilage zum Radeberger Tageblatt, Jg. 2, 1926, Nr. 11

²⁰ Ders., Wann ist der Moritzburger Großteich angelegt worden?, in: Lößnitz-Heimat. Monatsbeilage zum Großenhainer Tageblatt. 13. Jg. Juli 1928, S. 27f. Störzner hat die Signatur der Quelle nur unvollständig angegeben, so daß das Original noch nicht ermittelt werden konnte.

fischen helfen und die Fische in die Hälter zu Bärnsdorf fahren sollen. Auch verpflichteten sie sich, den Teich, den „man itzt zu kunerßwalde bawet“ ebenfalls zu fischen, die Handfröner dagegen die Fische in die Bärnsdorfer Hälter zu transportieren.²¹

Demnach bestanden in den Grenzen des späteren Bärnsdorfer Großteiches mehrere Teiche, die nacheinander angelegt und erst später zu einem einzigen großen vereinigt wurden. Im Dresdener und vermutlich auch im Moritzburger Raum dürften das nicht die ersten Teiche gewesen sein. Das bereits erwähnte Lehnbuch Friedrich des Strengen (1349/1350) enthält im Dresdener Distrikt die Belehnung eines Andree de Meideburg u.a. auch mit einem See bei Coswig. Den Brüdern Zcasla, Nycolaus und Johannes Kuchinmeiste wird ihr Besitz in Wolframs-dorf, darunter auch Teiche bestätigt. Martinus von Redern erhielt den gesamten Besitz einschließlich der Teiche, die zuvor Jenichius von Radeburg besessen hatte. Schließlich wird nochmals Andreas von Meideburg genannt, der in Mocherus (Mockritz?) ein Gut sowie einen See und Teiche besaß.²²

Im Jahre 1530 gewährt Herzog Georg seinem Vasallen Hildebrand von Ziegelhain auf Volckersdorf dafür eine Entschädigung, daß er dem Landesherrn, der hier zwei Teiche habe errichten lassen, Grund und Boden zur Verfügung stellte und darüber hinaus vier Teiche den Mühlteich, den darüberliegenden Teich, den Herrenteich und den unterhalb des Großteiches befindlichen abtrat. Dem von Ziegelhain und seinen Erben setzte der Herzog 10 Schock Silber-groschen und zwei Malter Korn jährliche Rente aus und gewährte ihm, das Vieh im Groß-teich zu hüten, wenn dieser trocken liege.

Im gleichen Jahr kaufte er Hans von Schonbergk sämtliche Besitzungen, bestehend aus Vorwerken, Fronen, Zinsen, Äckern, Wiesen, Gehölzen, Teichen und Teichstätten zu Reichenberg, Wahnsdorf, Boxdorf, „Kommersdorf“ und Dittmansdorf, die dieser als Mannlehn besessen hatte, für 300 Gulden jährlich, bis 6.000 Gulden erreicht wären, ab. Verkaufte aber unmittelbar der ganzen Gemeinde zu Reichenberg das dortige Vorwerk mit Gebäuden, wie er es erworben hatte „zusampt dem Baumgarten vnnde Teichlein im Dorffe“ für 800 Gulden.²³

Im Erbbuch des Amtes Moritzburg auf das Jahr 1551 ist im Dorf Kreiern ein Vorwerk ausgewiesen, das vom Forstknecht bewohnt wurde und zu dem ein Garten mit einem Teich sowie ein „Wiesenfleck, der Mosebruch genannt, worin ein Teichlein“ gehörten.²⁴ Die Gemeinde Steinbach hatte Frondienste zum Köckritz Teich und zum neuen Teich im Tiergarten zu verrichten.²⁵ Die Untertanen zu Nauenhof waren verpflichtet, den Schwemmenteich, den Grabenteich, den großen und kleinen Schönberg und den Rohrteich zu fischen und die Fische in die Hälter zubringen.²⁶ Damit und mit sicherlich weiteren noch nicht genannten Teichen war

²¹ Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Dresden (im folgenden SHStA), Loc. 38805 (XVIII, Moritzburg Nr. 178), Von dem Gutsbesitzer Pfitzner zu Volckersdorf wegen gemachter Ansprüche an dem Ober- und Niederwaldteich ingl. Wegen Hutung, Gräserei und Streurechens getroffenen Vergleichs, 1839 – 1848, Bl. 32

²² Lehnbuch Friedrichs des Strengen..., S. 37 Nr.6; S. 41 Nr. 41; S. 48 Nr. 71, ; S. 49 Nr. 93. Auch in den Distrikten Meißen und Hein erfolgten Belehnungen, in denen neben der Fischerei Seen und Teiche genannt werden, S. 20–23 Nr. 13, 21, 25 bzw. S. 26–31 Nr. 3–5 u. 38.

²³ SHStA, Loc. 38805, Von dem Gutsbesitzer Pfitzner..., Bl. 29b, 33–37.

²⁴ SHStA, Loc. 37633 (Rep XLII, Sect. I, Moritzburg Nr. 4a), Die Teiche in Moritzburg betr. De ao. 1550 u. 1574

²⁵ SHStA, Loc. 37652 (Rep. XLII, Sect. I, Moritzburg Nr.1), Der Gemeinde zu Steinbach Frondienste zum Köckritz- und neuen Teich im Tiergarten ingl. Die vorgehabte Errichtung eines Teichs zum Teil auf besagter Gemeinde Grund und Boden, ferner die Einziehung der von gedachter Gemeinde sich angemessener Hutung u. Gräserei auf dem großen Bruche beim Karauschenteich, 1551 sq. , zusammengetragen 1754.

²⁶ SHStA, Loc. 37652 (Rep. XLII, Sect. I, Moritzburg Nr. 12), Den großen und kleinen Schönbergsteich bei Neuenhof 1551–1764, angel. 1847.

die Grundlage für eine leistungsfähige Teichwirtschaft in der Nähe des Dresdener Hofes geschaffen.

Eine erste genaue Übersicht über die Teiche im Moritzburger Raum liegt für das Jahr 1553 vor. Den Auftrag an den Dresdener Fischmeister Hans Kholle(r) hatte Kurfürst Moritz oder aber schon sein nachfolgender Bruder Kurfürst August (1526–1586) dafür erteilt, denn Kurfürst Moritz, der Begründer von Moritzburg, war bereits am 11. Juli des gleichen Jahres bei Sievershausen an den Folgen einer Verletzung verstorben. Am „Sonnabend nach Nicolai in 1553“ legte Kholler seinem Dienstherrn eine Liste sämtlicher ihm unterstellter Teiche mit genauen Flächenangaben und zu empfehlenden Besatzzahlen vor. Namentlich genannt sind 11 Aufzuchtteiche und vier Streichteiche mit einer Fläche von 292 Acker bzw. 162 Hektar. Darunter befanden sich bereits der „grosse teich zu Bernßdorff“ mit 100 Acker bzw. 55 Hektar und der Fraunteich mit 50 Acker oder knapp 28 Hektar Wasserfläche.²⁷

Ausgang des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts bemühten sich im meißnischen Raum nicht nur die wettinischen Herzöge um die Erweiterung und Intensivierung der Teichwirtschaft. Bischof Johann VI., der von 1487 bis 1518 das Meißener Bistum innehatte, veranlaßte zur Hebung der Einkünfte die Anlage von drei Teichen in der Stolpener Pflege, die einen Wert von 3.000 Gulden hatten. Zur Erweiterung des Teiches in Bischofswerda bewilligte er 400 Gulden. Im Jahre 1510 wurde in der Masney der Johannesteich gebaut, der mit 70 Schock Karpfen zu besetzen war. Noch im gleichen Jahr wurden bei Wilsdorf der Donatsteich und im Jahr darauf der Bischofbennenteich bei Seligstadt und in Wildorf ein weiterer Teich angelegt. Der Bau des Johannesteiches kostete immerhin 200 Taler.²⁸ Die Errichtung der Teiche erfolgte demnach keineswegs ausschließlich in Fronarbeit.

Kurfürst August, der den Ausbau des Bergbaues, der Leinenherstellung und zahlreicher anderer Handwerke vorantrieb, widmete sich besonders der Hebung der Erträge und Einkünfte aus seinen eigenen Besitzungen. 1568 ordnete er eine Aufnahme sämtlicher seiner eigenen Teiche in den Kurlanden, der Mark Meißen und Thüringen an. Im Amt Moritzburg befanden sich 23 funktionstüchtige große und kleine Teiche sowie ein Graben, die zusammen mit 1.203 Schock Karpfen besetzt werden konnten. Unter den kleinen Teichen befanden sich drei Streichteiche, einer in Volkersdorf und zwei im Friedewald. Darüber hinaus werden in Volkersdorf ein „alter Wassergraben ums Haus“ mit nahe daran gelegenen Fischhältern sowie ein wüster Teich im Dorf und vier wüste Teiche in der Feldflur, die man herrichten könne und für die man 15 Schock Setzlinge benötige, ausgewiesen.²⁹ Gegenüber 1553 hatte sich die Zahl der Teiche von 12 auf 27 erhöht, wobei neben vorwiegend kleineren auch einige größere hinzugekommen waren. Es ist unwahrscheinlich, daß sie alle in dem kurzen Zeitraum neu errichtet wurden; die Tatsache der wüsten Teiche spricht dafür, daß der Kurfürst weitere Landstriche seinem Amt Moritzburg hinzuschlug, die er aufgekauft hatte und in denen sich bereits seit alters her Teiche befanden.

Die erneute Erfassung aller Teiche ein Jahrzehnt später weist für das Amt Moritzburg ebenfalls 23 Teiche aus, wobei der Streichteich bei Volkersdorf 1568 nicht genutzt wurde. Der Besatz hatte sich geringfügig verringert auf 1.175 Schock. Nicht mehr erwähnt sind die wüsten Teiche in und um Volkersdorf.³⁰

²⁷ SHStA, Loc. 37633 (Rep. XLII, Sect. I, Gener. Nr. 32), Verzeichnis der Teiche in den kurfürstlich sächsischen Ämtern, 1568, Bl. 53

²⁸ HÄRTWIG, R., Über alte Fischteichanlagen in Sachsen, in: Archiv für Fischereigeschichte, Jg. 1917, H. 9, S. 56ff.

²⁹ SHStA, Loc. 37633 (Rep. XLII, Sect. I, Gener. Nr. 28), Verzeichnis über des Kurfürsten zu Sachsen, Herzogen Augusten, Teiche, 1558, Bl. 45b–49b.

³⁰ SHStA, Loc. 37633 (Rep. XLII, Sect. I, Gener. Nr. 32), Verzeichnis ... Bl. 24–25

Besonders achtete der Landesherr auf einen guten baulichen Zustand der Teichanlagen. Zur sicheren und geschützten Unterbringung der zahlreichen Gerätschaften für die indessen große Teichwirtschaft in Moritzburg ordnete der Kurfürst 1565 die Errichtung eines speziellen Gebäudes an. Laut der Abrechnung wurden „am Fischhause in Bernßdorf verbaut“ 37 Schock und 51 Groschen oder 108 Gulden 3 Groschen, eine beachtliche Summe.³¹

Die um 1570 erfolgte Vermessung der Moritzburger kurfürstlichen Teiche ergab eine Fläche von 1.077 Acker 112 Quadratruten oder 596,22 Hektar.³² Damit hatte sich die Teichfläche innerhalb von 17 Jahren verdreifacht. Dazu trugen der Bau neuer und der Erwerb weiterer schon bestehender Teiche bei. Die Vergrößerung anderer Teiche, wie z. B. des Bärnsdorfer Großteiches von 100 Acker oder 55 ha auf 245 Acker bzw. fast 136 ha erscheint doch fraglich, zumal Störzner für 1573 ihn mit 162 Ackern angibt.³³ Möglicherweise wurde bei der neuen Vermessung nicht nur die Wasserfläche sondern das gesamte Teichareal samt Inseln, Dämmen und angrenzenden Wiesenflächen aufgenommen. Auch gibt es keinen Hinweis auf eine Zusammenlegung des Großen Bärnsdorfer Teiches mit anderen unmittelbar daneben liegenden Großteichen.

Das Verzeichnis der Teiche im Friedewald von 1576 nach der Lage von der Moritzburg aus gesehen enthält mit 39 Teichen die größte Anzahl namentlich genannter Teiche im Amt Moritzburg während des gesamten 16. Jahrhunderts.³⁴ Darin inbegriffen sind auch fünf neue kleine Teiche, die 1570 und 1571 bei Knapsdorf zur Gewinnung des Samens (Erzeugung der Fischbrut) gebaut worden waren.³⁵

Noch während der Regentschaft Kurfürst Augusts wurde die Teichwirtschaft in seinem Amt Moritzburg als ein selbständiger Bereich der Landwirtschaft voll ausgebaut. Die großen oder Fischteiche hatte er entweder mit dem Domanialland übernommen, den Gemeinden oder den Gutsherren abgekauft, wobei er jene, die seine Pläne wohlwollend durch ihr Verhalten unterstützten, angemessen wenn nicht sogar großzügig entschädigte. Der Kurfürst, der sich mit Wirtschaftsfragen intensiv befaßte, führte eine peinlich genaue Abrechnung über Aufwand und Nutzen ein und nahm mehrmals am Ausfischen teil. Aus der intensiven Buchführung mußte er frühzeitig feststellen, daß das Verhältnis zwischen Aufzuchtteichen und Samteichen nicht den Erfordernissen entsprach, weshalb er eine Anzahl kleiner Teiche für die Haltung der Laichkarpfen erbauen ließ.

Unter seinem Nachfolger wurde 1587/1588 erneut ein Verzeichnis sämtlicher Teiche angelegt. Im Vergleich zu 1576 enthält es mit 32 allerdings 7 kleine Teiche weniger.³⁶ Offenbar war es Brauch, daß jeder neue Landesherr bei seinem Regierungsantritt seinen Besitz inventarisieren ließ, denn Ende 1591 erfolgte auf der Grundlage der 87/88er Erhebung erneut eine Zählung; 31 funktionstüchtige Teiche und ein wüstes Teichlein in Knapsdorf, das wieder instandzusetzen der Fischmeister empfahl.³⁷

³¹ Ebd. Bl. 34a

³² SHStA, Kartensammlung, Schrank III, Fach 45, Nr.2

³³ STÖRZNER, S., Wann ist der Moritzburger Großteich angelegt worden, a.a.O. Er nennt für diese Aussage keine Quelle.

³⁴ SHStA, Kollektion Schmid, Amt Moritzburg, Vol. II Nr. 9

³⁵ SHStA, Loc. 37652 (Rep. XLII, Sect. I, Moritzburg Nr. 4a) Die Teiche in Moritzburg betr., ao. 1550 u. 1554. Aus dem Auszug der Teiche vom Jahre 1574.

³⁶ SHStA, Loc. 37631 (Rep. XLII, Sect. I., Gen. Nr. 13 b), Extrakt aus derer Beamten eingeschickter Berichte, was ein jedes Amt vor Teiche, Bäche, Fischwässer, Hälter u. dergleichen hat anno 1587, 1667, 1668, 1670, 1591 nebst der itzigen Beschaffenheit ao. 1723, 1724, 1725.

³⁷ Ebd.

Für das 17. Jahrhundert liegt erst von 1668 eine Übersicht über die genutzten Teiche vor. Die Landesherren hatten wohl weniger Interesse für den Ausbau der Wirtschaft, als für die große Politik, die zumindest für die Dauer des Dreißigjährigen Krieges höchste Aufmerksamkeit verlangte und Sachsen einen erheblichen territorialen Zuwachs brachte. Namentlich sind 25 Teiche genannt, darunter alle schon bekannten großen und alle wichtigen kleineren. Über die sogenannten „Samteichel“ fehlt jegliche Information. Dafür aber erfahren wir, daß der „Kapellen- oder Gemeine Teich zu Kreyern“ vor etlichen Jahren durchstochen worden, „also aus zweien, die sonst des Schenkens Teichel geheißten, einer gemacht worden“ ist.³⁸

Während des Dreißigjährigen Krieges scheint sich der Bestand an Teichen kaum verringert zu haben, mögen einzelne auch zeitweise brach gelegen haben. Im Frühjahr 1646, zu einer Zeit als die schwedischen Heere besonders Sachsen und die Oberlausitz heimsuchten, erfolgte eine äußerst dringlich gewordene „Besuchung“ der Teiche, um den Besatz neu zu regeln, weil im „verstrichenen Winter die Fische ersticket und ufgangen seien“. In den Protokollen des Landfischmeisters Simon Heymann werden 29 intakte Teiche genannt, aus denen Satzfishche in kleinen Stückzahlen entnommen bez. gesetzt wurden, darunter alle drei Großteiche.³⁹ Vom Niedergang der Teichwirtschaft im Dreißigjährigen Krieg kann folglich nicht generalisierend gesprochen werden.⁴⁰ Über die Auswirkungen veränderter Witterungsverhältnisse auf die Teichwirtschaft wird noch an anderer Stelle zu berichten sein.

Eine entscheidende Veränderung erfuhr der Teichbestand in Moritzburg durch die kurfürstliche Weisung vom 9. November 1682. Der bereits 1553 genannte Dippeldorfer Teich, der zusammen mit sechs Satz- und Streckteichen sowie Hältern zum im Amt Dresden gelegenen Gut Gorbitz gehört hatte, wurde Moritzburg zugeordnet.⁴¹ Besetzt wurde der Dippeldorfer Teich in der Regel mit 110 bis 120 Schock dreisömmrigen Karpfensatz.

Erst von 1723 liegt wieder eine vollständige Liste des Moritzburger Teichbestandes vor, neben 19 Hauptteichen standen 29 Samenteiche zur Verfügung. Ein Nachtrag von anderer Hand vermerkt, daß nach Fertigstellung des neuen großen Teiches, wozu ein alter von 50 Schock, einer von 12 und einer von 8 Schock hinzugenommen werden, ein bedeutend größerer Teich entstehen und mit 120 bis 250 Schock zu besetzen sein wird.⁴² Es handelt sich um die Anlegung des Moritzburger Schloßteiches im Zusammenhang mit dem Umbau des Jagdschlusses zwischen 1722 und 1730 unter Kurfürst August dem Starken. Einbezogen wurden der Mosebruch-, der Kapellen- und der Presteich.⁴³

Über die Auswirkungen des für Sachsen so verhängnisvollen Siebenjährigen Krieges auf den Bestand der Moritzburger Teiche liegen keine gesicherten Zahlenangaben bzw. Nachrichten vor. Die Veranschlagung der zum Amte Moritzburg gehörenden Teiche von 1823 erfolgte zeitlich viel zu spät, um gültige Rückschlüsse daraus treffen zu können. Namentlich genannt werden 48 Teiche mit einer Fläche von 940 Acker und 53,15 Quadratruten oder 520,3 Hek-

³⁸ SHStA, Loc. 37630 (Rep. XLI, Sect. I, Nr. 6) Verzeichnis aller in den Ämtern befindlichen und kurfürstliche Durchlaucht eigentümlich zustehenden Teiche, Hälter und Fischwasser, 1587 sq. Bl. 53a.

³⁹ SHStA, Kollektion Schmid, a.a.O

⁴⁰ HÄRTWIG, R., Über alte Fischteichanlagen in Sachsen, a.a.O. S. 60

⁴¹ SHStA, Loc. 41711 (Loc. LXII Nr. 4197), Ergangene gnädigste Befehle und andere Nachrichten wegen des unter dem Amte Dresden gelegenen anno 1682 zum Amte Moritzburg geschlagenen großen Dippeldorfer Teich mit dazugehörigen daselbst herum befindlichen 6 Samteichen, 1682. Dazu gehörten der Ober und der Nieder Jambchenteich, das Kirchhofsteichel zu Rechenberg, der niedere Kühnbruchteich und der Langebrücker Teich.

⁴² SHStA, Loc. 37631 (Rep. XLII, Sect. Gen. Nr. 13b), Extrakt aus derer Beamten eingeschickten Berichten...

⁴³ STÖRZNER, S., Von Radebeul bis Radeburg, VI. Moritzburg, in: Löbnitz-Heimat. Beilage zum Radebeuler Tageblatt, Jg. 3, 1927, H. 7

tar.⁴⁴ Erst die Dokumentation der zwei Jahrzehnte später im Zuge der Staatsreform in Sachsen eingeführten Grundsteuer auf der Grundlage exakter Landvermessung erlaubt zuverlässige Aussagen. Das 1849 angelegte Flurbuch über die Domanialgrundstücke des Amtes Moritzburg und den Hoffischgarten zu Dresden nennt namentlich 38 Teiche mit einer Fläche von 516,80 ha, wobei der östliche und der westliche Teil des Schloßteiches getrennt vermessen worden sind.⁴⁵

Von den 1723 ausgewiesenen fehlen die bereits genannten drei Teiche; dafür ist der Schloßteich hinzugekommen. Verschwunden ist eine Reihe kleiner Teiche, so u.a. der sehr alte Fahren- oder Fohrenteich, der Kammerholzteich und der Bauerteich. Einige kleine Teiche sind bestimmt zusammengelegt, andere entlegenen, wie der Langebrücker und der Weinböhlauer Gemeinde Teich ausgegliedert oder verkauft worden. Vergleicht man die Teichflächen von 1570 und 1849 miteinander, so ergibt sich eine verblüffende Beständigkeit; lediglich um 22,4 ha hatte sie sich verkleinert.

Nach 1849 setzte ein Schrumpfungsprozeß der Teichfläche ein, bedingt durch die Ablösung der Frondienste und vor allem durch die rasche Hebung der Bodenfruchtbarkeit unter Anwendung der Erkenntnisse der modernen Agrarwissenschaft, insbesondere der Agrarchemie. Bereits 1852 wurden laut Flurbucheintrag der Johannegeorgenteich und der Fischerteich „künftig zu Wiese bestimmt“.⁴⁶ Der Försterwiesenteich wurde im gleichen Jahr dem Forst zur Aufforstung übergeben. Auch der große und der kleine Schönbergeich schieden im Dezember 1852 aus dem Domanialbesitz durch Verkauf aus.⁴⁷ Bis 1869 verringerte sich die Teichfläche auf 379,33 ha bei 25 Einzelteichen, ein Rückgang um 21,6 %.⁴⁸

In den Flurbüchern über die Gemarkungen Moritzburg, Bärnsdorf und Cunnertswalde sowie Volkersdorf sind für die Zeit um 1945 insgesamt 34 Teiche mit einer Gesamtfläche von 394,7 ha dokumentiert. Die Wasserfläche war allerdings um einiges kleiner, wie aus der exakten Unterscheidung zwischen nutzbarer Wasserfläche, verschilfter Wasserfläche, Uferraum und Wiesenwuchs hervorgeht. Beim Großteich mit 88,40 ha betrug die bewirtschaftbare Wasserfläche nur 60,86 ha, Dämme und Uferraum immerhin 21,51 ha.⁴⁹ Insgesamt veränderte sich die Teichfläche gegenüber 1869 nur noch geringfügig.

Diese Konstanz ergibt sich aus der langfristigen Verpachtung und aus den niedrigen Bodenwertzahlen der Teichflächen, die keine andere wirtschaftlichere Nutzung des Areals zuließen.

⁴⁴ SHStA, Loc. 37671 (Rep. XLII, Sect. I, Moritzburg Nr. 32), Veranschlagung der zum Amte Moritzburg gehörenden Teiche, 1828.

⁴⁵ SHStA, Katasteramt Dresden Nr. 127

⁴⁶ möglicherweise entsprach diese Nutzung nicht den Erwartungen, denn später und auch gegenwärtig erfolgt(e) eine Nutzung als Teich

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ SHStA, Katasteramt Dresden Nr. 1/1, Flurbuch über die im Amte Moritzburg gelegenen fiskalischen Teiche mit Zubehör, Abschrift vom Original v. 23.02.1869

⁴⁹ Grundbuchamt Dresden, Archiv, Flurbücher Dresden Land, Gemarkung Moritzburg, Gemarkung Bärnsdorf, Cunnertswalde und Gemarkung Volkersdorf

2. Die Eigentumsverhältnisse und die Organisation der Bewirtschaftung der Teiche

Während der Herrschaft Kurfürst Augusts erfolgte neben dem Ausbau der Landesverwaltung auch der Aufbau einer straffen Verwaltung der landesherrlichen Besitzungen. In mehreren seiner Ämter hatte er eine ansehnliche Anzahl von Teichen neben den schon bestehenden erworben bzw. neu anlegen lassen. Um einen möglichst hohen Ertrag daraus zu erzielen, war ein klares Unterstellungsverhältnis der zur Bewirtschaftung der Güter, Gärten, Teiche und Fischwässer eingesetzten Bediensteten nötig.

Die Beaufsichtigung der „dem Kurfürsten eigentümlichen“ Teiche hatte August zwei Fischmeistern übertragen, die zumindest seit 1572 einem Landfischmeister unterstanden. Der Fischmeister zu Dresden war für 12 Ämter und der zu Torgau für 21 Ämter zuständig. Im Jahre 1578 gehörten zum Fischamt Dresden die Ämter Dresden, Meißen, Hain, Senftenberg, Moritzburg, Radeberg, Hohenstein, Dippoldiswalde und Tharandt. Die vom Amt Dresden verwalteten Teich in der Dippeldorfer Flur waren bereits 1561 dem Amt Moritzburg unterstellt worden. Teichknechte verrichteten unter Aufsicht der Fischmeister die ständig anfallenden Arbeiten an- und auf den Teichen. Der Dresdener Fischmeister war seit 1572 gehalten, im Zweijahresrhythmus seine Rechnungen einzuschicken, d.h. im ersten Jahr über die Erträge der Teiche und im zweiten Jahr über die Einkünfte aus der wilden Fischerei in den Fischwässern.⁵⁰

Der erste in den Akten genannte Fischmeister zu Dresden war der bereits im vorhergehenden Abschnitt erwähnte Hanns Kholler, ihm folgte George Fischer, der erstmals 1568 in den Unterlagen erscheint. Fischer, der sonst Pfaff Georg genannt wurde, war zuvor Bauschreiber gewesen und hatte keinerlei Ahnung von Fischereisachen. Er wurde „aus Gunst zu solchem Dienst befördert“, mußte aber wegen Vernachlässigung seiner Arbeit 1574 entlassen werden. An seine Stelle trat mit der gleichen Besoldung von 120 Gulden der Fischknecht aus Augustsburg Georg Felber.⁵¹ Damit er und spätere Fischmeister möglichst nahe an ihrer Arbeitsstätte wohnten, ließ der Kurfürst die Gebäude der bereits viele Jahre wüsten Hofstatt des Vorwerks in Volkersdorf aufbauen. Vor allem sollten sie den Fischdiebstahl an Ort und Stelle wirksam bekämpfen, den bevor der Fischmeister aus Dresden herzu eilen konnte, war der Schaden schon längst eingetreten.

Die Fischmeister waren dem Landfischmeister und den Amtleuten der jeweiligen Ämter unterstellt. Am 5. Mai 1572 wurde Joseph Bruno Theler zu Potschappel zum ersten Landfischmeister mit einem jährlichen Gehalt von 600 Gulden berufen. Der Landesherr übertrug ihm die Verwaltung aller Teiche, Hälter, gehegter und ungehegter Fischwasser, Lachen und Bäche, gehegt oder vermietet.⁵² Zu seinen wichtigsten Aufgaben gehörte die Sorge um die ausreichende Besetzung der Teiche mit den richtigen Satzfishen und die akkurate Rechnungslegung über die Ergebnisse der Ausfischung.

Obwohl Fischmeister und Teichknechte mit eindeutigen Instruktionen versehen wurden, erbrachte die Bewirtschaftung oftmals nicht die erhofften Erfolge, weil besonders die Fischmeister sich nicht um ausreichend Samen kümmerten und sich angeblich zu schweren Unterschlagungen hinreißen ließen. Korrekte Fischmeister, wie Theler und ihre Schützlinge unter den Fischknechten wie der von ihm 1575 zum Fischmeister in Volkersdorf beförderte Cle-

⁵⁰ SHStA, Loc. 37361 (Rep. XLII; Sect. I, Gener. Nr. 11) Verzeichnisse und kurzer Bericht die kurfürstlich sächsische eigentümliche Teiche und Fischwasser, 1605, Bl.1

⁵¹ Ebd. Bl. 24b–25a.

⁵² Ebd. Bl. 16

mens Undenzu aus Bärnsdorf wurden beim Kurfürsten schon 1578 denunziert.⁵³ Theler konnte sich durch die Einsendung des Auszuges über die Einnahmen aus den Teichen des Fischamtes Dresden auf die Jahre 1576 bis 1578 an Kurfürst August rehabilitieren, denn er hatte gegenüber seinem Vorgänger Fischer für die gleiche Zeitspanne 63.081 Gulden und 19 Groschen mehr verrechnet. Sein Fischmeister Undenzu wurde entlassen und an dessen Stelle der Sohn des Schössers zu Stolpen, Andreas Richter, ins Fischhaus zu Volkersdorf „bestellt“, wo er bis Michaels 1585 sein Amt ausübte. Wie in der 1605 vorgenommenen Revision festgestellt wurde, hatte er „nicht allein den Teichen und Fischwassern übel vorgestanden“, sondern war „auch über 5.500 Gulden im Rest schuldig geblieben“.⁵⁴ Über die Problematik der Rechnungslegung wird noch an anderer Stelle näher einzugehen sein.

Die Teiche dienten wohl seit Beginn ihrer Nutzung nicht nur der Fischzucht. Auch Rohr und Schilf sowie das Gras auf den Dämmen wurden restlos verwertet. Der Moritzburger Rentmeister Tryller zahlte den Teichknechten jährlich eine bestimmte Summe Geldes dafür, daß Rohr- und Schilfstreu sowie Gras in den Ochsen- und Viehhof Kreyern gebracht und „des Orts Mist daraus vor des Amtes Dresden Weinberge gemacht“ wurde.⁵⁵ Die Bewilligung der Nebennutzung oder Mitnutzung hatte sich der Kurfürst persönlich vorbehalten, weshalb es deswegen immer wieder zu Differenzen kam, denn oftmals handelten Amtsschösser und Fischmeister eigenmächtig bzw. beim Regierungsantritt des neuen Landesherrn wurden erteilte Genehmigungen wieder eingezogen.

In der Regel dirigierte der Kammerrat als Chef der staatswirtschaftlichen Belange, der landesherrlichen Domänen und Ämter vermutlich seit seiner Einsetzung 1556 die gesamten Teichwirtschaften des Kurfürstentums Sachsen. Welchen Stellenwert dieser Wirtschaftszweig hatte, äußert sich nicht zuletzt auch darin, daß z.B. am 2. Oktober 1590 der Kammerrat von Wolfersdorff persönlich die Moritzburger Teiche inspizierte und schon am nächsten Tag den Landesherrn über seine Wahrnehmungen schriftlich informierte. Offenbar war der Landfischmeister nicht zugegen, denn namentlich genannt werden nur der Schösser Philipp Knauth und der Förster Matz Haßen und summarisch erwähnt „etzliche Teichknechte“.⁵⁶ Diese Struktur der Verwaltung der kurfürstlichen Teiche blieb im wesentlichen bis 1832 erhalten.

Oftmals waren die Eigentumsverhältnisse an einzelnen Amtsteichen durchaus nicht eindeutig geregelt. Zu langwierigen Streitigkeiten zwischen den Untertanen und dem Kurfürsten kam es vorwiegend wegen der Nutzung der Teiche, wenn diese entsprechend der damaligen Wirtschaftsweise aller 7 bis 9 Jahre ein Jahr lang trocken gelegt und zum Anbau von Gerste und Hafer oder als Wiese genutzt wurden. So hatte die Gemeinde zu Reichenberg entweder bereits zur Anlegung oder zur Erweiterung des Dippelsdorfer Teiches Flurstücke hergeben müssen, wofür ihr Herzog Georg 1524 darin im Rahmen der abgesteckten Grenzen die Hutung, Weide und Grasnutzung verschrieb.⁵⁷ Später mußte sie immer wieder auf dem Klagewege gegen die Landesherrn ihr Recht verteidigen.

Ähnlich erging es den Untertanen von Bärnsdorf und Cunnertswalde, die einen Teil ihrer Felder und Wiesen zum Bau des Bärnsdorfer Großteiches abtreten mußten. Dafür gewährte ihnen

⁵³ Ebd. Bl. 26

⁵⁴ Ebd. Bl. 28 – 29

⁵⁵ Ebd. Bl. 14b – 15a

⁵⁶ SHStA, Loc. 37562 (Rep. XLII, Sect. 1, Moritzburg Nr. 1), Bericht des Kammerrats von Wolfersdorf, die Besichtigung der Moritzburger Amtsteiche betr. den 3. Okt. 1590.

⁵⁷ SHStA, Loc. 37562 (Rep. XLII, Sect. I, Moritzburg Nr. 3), Das bei Untersuchung der Reichenberger und Dippelsdorfer Teichgebreen bei den Gemeinden, ihre zum Dippelsdorfer Teich gezogenen Grundstücke halber aufs neue bewilligte ältere Trifft- und Hutungsbefugnis ingl. die Kombinierung dieses Dresdener Amtsteiches mit den Teichen des Amtes Moritzburg de anno 1561, 1794.

Herzog Georg der Bärtige eine ganze Anzahl von Rechten am Großteich. Verbrieft war ihnen u.a. die Sömmerung des Teiches aller 9 Jahre und während dessen die Nutzung ihrer eingebrachten Flächen zum Hafer- und Gerstenanbau. Aber bereits 1513 mußten sie mit dem Landesherren zäh um den dafür geforderten Zins und das aus dem Ostravorwerk ihnen vorschußweise zu stellende Saatgut ringen.⁵⁸ In den Jahren 1577, 1598, 1608, 1717, um nur einige Daten zu nennen, wandten sich die Untertanen erneut an den Landesherren wegen der Gewährung der alten Rechte, weil sie ihnen die Amtleute von Moritzburg versagten.

Seit 1810 gingen die Bärnsdorfer und Cunnertswalder de facto ihres Rechts der Bewirtschaftung der trockengelegten Flächen im Großteich verlustig, weil nach dem Abfischen sofort wieder angespannt wurde.⁵⁹ Allerdings standern zu dieser Zeit die wichtigsten Moritzburger Teiche schon nicht mehr unter direkter kurfürstlicher Verwaltung.

Prinz Xaver als Administrator des Landes für den noch nicht volljährigen Kurfürsten erwog 1764 wegen der enormen Schwierigkeiten nach dem Siebenjährigen Krieg die „Verpachtung der sämtlichen in den hiesigen Landen befindlichen kurfürstlichen Teiche an die Meistbietenden“.⁶⁰ Am 28. August forderte er vom Oberlandfischmeister von Wolfersdorf ein ausführliches Gutachten über den baulichen Zustand der Teiche, ihren Besatz, die Häufigkeit der Ausfischung und die Höhe des Ertrages in den letzten 12 Jahren vor dem Krieg, die Kosten für die Erhaltung sowie über den nötigen Aufwand an Holz und Geld zur Instandsetzung.

Nach dem Eingang der ersten Unterlagen aus den Ämtern verfaßte Wolfersdorf einen Zwischenbericht an den Prinzregenten. Mit sachlichen Argumenten und bestimmt lehnte er die Verpachtung ab. In den kleinen Ämtern im Erzgebirge sei der Ertrag der Teichwirtschaften, die vorwiegend aus Gruben-, Hammer- und Mühlenteichen bestünden, so gering, daß er sich für keinen Pächter lohne. In den großen Teichwirtschaften wären alle Teiche in den letzten 8 Jahren stark verschlammt und nicht geräumt worden. Bei einer Verpachtung würden die Pächter auf einer sofortigen Beräumung wegen ihrer Erträge bestehen müssen. Die Bauern, die dazu mit ungemessenen Diensten verpflichtet seien, litten schon unter übermäßigen Lasten, daß man ihnen nicht noch mehr aufbürden könnte. Außerdem war es sicherlich schwer, kompetente kapitalkräftige Pächter zu finden.

Xaver muß sich den Argumenten nicht verschlossen haben, denn in der Akte befinden sich keinerlei weiteren Unterlagen! Auch anderweitige Hinweise auf Vorbereitungen zu einer Verpachtung fehlen.

Doch 1772 verpachtete der Kurfürst aus nicht ganz verständlichen Gründen seinem Oberkämmerer und Günstling, dem Grafen Camillo Marcolini, den Bärnsdorfer Großteich und den Steingrundteich auf 12 Jahre. 1777 schloß das Kammerkollegium mit Marcolini einen neuen Pachtvertrag über beide Teiche; die jährliche Pachtsumme betrug für den Großteich 300 und

⁵⁸ SHStA, Loc. 32096 (Nr. 3306a), Finanzprokuratorakten in unmittelbar anhängigen Rechtssachen der bauern und Gärtner zu Kunnertswalde, Johann Christian Stiehlers u. Cons. Kläger :/. Staatsfiskus des Königreichssachsen, Beklagten: Anspruch auf einen Teil des Großteichs zu Moritzburg sowie auf eine Viehtreibe auf fiskalischem Grund und Boden

Bd 1 1836 – 1837

Bd 2 1838 – 1839

Bd 3 1839

Und STÖRZNER, S. Von Radebeul nach Radeburg, VIII. Cunnertswalde, sein Gestüt und seine Großteichrechte, in Lößnitz-Heimat, 4 Jg. 1928, H.3

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ SHStA, Loc. 37669, (Rep. XII, Sect. II, Nr. 597) Verpachtung der sämtlichen in hiesigen Landen befindlichen kurfürstlichen Teiche an die Meistbietenden, 1764. Bisher konnten die Berichte der einzelnen Ämter über den Zustand ihrer Teichwirtschaften, die von besonderem Interesse wären, noch nicht ermittelt werden.

für den Steingrundteich 35 Taler.⁶¹ Auf Dauer war eine rentable Bewirtschaftung von nur zwei Teichen aber nicht möglich, weil die Satzkarpfen alljährlich für eine ansehnliche Geldsumme gekauft werden mußten. Aber auch die in kurfürstlicher Hand verbliebenen Teiche brachten kaum nennenswerten Nutzen. Im November 1784 wurde mehr oder weniger die ganze Moritzburger Teichwirtschaft an Marcolini auf unbestimmte Zeit für 911 Taler jährlich verpachtet – nämlich die Hauptteiche: der Große Bärsdorfer Teich, der Steingrundteich, der Fraunteich, der Mittelteich, der Schloßteich und der Schwanengartenteich sowie fünf Samenteiche zur eigenen Samenzucht, als der Hans Georgen Teich, der Ober-Jambchenteich, der Nieder-Jambchenteich, der Kreyerische Gemeindeteich und der Farrenteich. Ab März 1788 wurden ihm noch der Stöckichtteich und der Ober- sowie der Niederalteich pachtweise überlassen.⁶² Alle genannten Teiche blieben bis 1816 verpachtet.

Nach dem Ableben des Kabinettsministers im Jahre 1814 erfolgte zwei Jahre später die Zusammenführung aller Moritzburger Teiche und ab 1818 ihre Verpachtung zusammen mit dem Hoffischgarten in Dresden als selbständiger Teichwirtschaftsbetrieb.⁶³ Wie in Vorbereitung der Verpachtung 1818 festgestellt wurde, befanden sich alle von Marcolini aber auch die unter der Verwaltung des Oberlandfischmeisters verbliebenen Teiche in bestem Zustand.

Im Zusammenhang mit der Verpachtung sämtlicher Moritzburger Amtsteiche erstellte im März 1823 das Amt Moritzburg eine „Berichtigte Übersicht der zum Amte Moritzburg gehörigen Teiche“, in der die von den einzelnen Gemeinden bei dem jeweiligen Teich zu leistenden Fronen neben den „Beschränkungen“ am kurfürstlichen Eigentum und den den Gemeinden zustehenden „Servituten“ akribisch aufgeführt sind. An allen Teichen hatten die Untertanen der angrenzenden Dörfer der Ämter Dresden und Moritzburg Fischdienste und Baudienste zu leisten, aber auch den Gemeinden standen in allen Hauptteichen umfangreiche Nutzungsrechte bis hin zu Eigentumsrechten am Grund und Boden zu.⁶⁴ Die Veranschlagung von 1828 vermerkt, daß ganz auf königlichem Boden nur 101 Acker 125 Quadratruten Teichfläche liegen.⁶⁵

Einen besonderen Einfluß auf die Eigentums- und Untertanenverhältnisse zeitigte die 1830/31 eingeleitete Staatsreform in Sachsen. Die Verfassung vom 4. September 1831 war nicht nur die Geburtsstunde der konstitutionellen Monarchie und der bürgerlich-parlamentarischen Entwicklung in Sachsen sondern auch die Schutzurkunde für das private Eigentum an Grund und Boden. Zugleich regelte sie im „zweiten Abschnitt vom Staatsgut so wie von dem Vermögen und den Gebühren des königlichen Hauses“ auch die Eigentumsverhältnisse des

⁶¹ SHStA, Loc. 32461 (Rep. XX, Moritzburg Nr. 22), Inventur über die an den Geheimen Rat und Oberkämmerer Grafen von Marcolini verpachteten Moritzburger Teiche, 1784, 1788; Loc. 37666 (Rep. XLII, Sect I, Moritzburg Nr. 14), Grafen Marcolini in Pacht überlassenen Teiche im Amt Moritzburg, 1772; *Amt Moritzburg*, (AH Dresden Nr. 380) [-634-], Überweisung und Übergebung des Großen Bernsdorfer Teiches an den Kämmerer, Grafen von Marcolini in Pacht auf 12 Jahre von 1772 bis 1784 sowie das dazu gefertigte Inventar, 1772 sowie STÖRZNER, S., Von Radebeul nach Radeburg, IX. Aus vergangenen Tagen des Großteichs, in: Löbnitz-Heimat. Beilage zum Radebeuler Tageblatt, Jg. 4, 1928, H.4.

⁶² SHStA, Loc. 32461 (Rep. XX, Moritzburg Nr. 23), Inventarium über den an den Geheimen Rat und Oberkämmerer Grafen von Marcolini verpachteten Stöckichtteich ingleichen den Ober- und Niederalteich, 1788.

⁶³ SHStA, Loc. 34015 (Rep. XXIX, Moritzburg 1 abc, 2.3 abc, 4 ab), Verpachtung sämtlicher Moritzburger Amtsteiche, Bd 1–3, 1816–1843; Loc. 34150 (Rep. VI, Lit. M. Nr. 4344), Verpachtung der zum Amt Moritzburg gehörenden Teiche, 1828; Loc. 37671 (Rep. XLII, Sect. I, Moritzburg 26a–c), Pacht der Moritzburger Amtsteiche Bd 1 – 3, 1840 – 1851; Loc. 37671 (Rep. XLII, Sect. I, Moritzburg 27a–e), Pacht der Moritzburger Amtsteiche nebst Hoffischgarten in Dresden, Bd. 1–5, 1849, 1852, 1855, 1860, 1863; Loc. 67631 (Rep. XLII, Sect. I, Moritzburg 30), Pachtverschreibung über Moritzburger Amtsteiche und Hoffischgarten zu Dresden, 1852–1864; *Amt Moritzburg*, (AH Dresden 358) [-640-] Verpachtung der Moritzburger Amtsteiche, 1833–1839.

⁶⁴ SHStA, Loc. 37671 (Rep. XLII, Sect I, Moritzburg 31), Berichtigte Tabellarische Übersicht der zum Amte Moritzburg gehörigen Teiche, 1823.

⁶⁵ Vgl. Anm. 43

Herrscherhauses. Der gesamte Besitz der Krone an „Territorien, Ämtern, Kammergütern Domänen, den dazu gehörigen Fluren, Gebäuden und Inventarien, Grundstücken, Forsten und Mühlen, Berg- und Hüttenwerken, Kuxen, Regalien“ usw. wurde in das Staatsgut eingebracht, das in seinem ganzen Umfang auf den jeweiligen Tronfolger überging.⁶⁶ Der sächsische König hatte sich aber bezüglich seines Eigentums für jenen Verfassungsentwurf entschieden, der bestimmte, daß der gesamte finanzielle Ertrag aus dem Staatsgute an die Staatskasse abgeführt wurde, die ihm und der Herrscherfamilie davon für die Hofhaltung einen jährlich feststehenden Betrag zur Bezahlung der Zivilliste, Apanagen und königlichen Handgelder bewilligte.⁶⁷

Tiefgreifend beeinflusste das „Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitsteilungen“ vom 17. März 1832 durch die Einleitung der bürgerlichen Agrarreform die Entwicklung der Landwirtschaft in Sachsen.⁶⁸ Es beseitigte die persönlichen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten zwischen Grundherr und Untertanen in den verschiedensten Ausprägungen. Die Dienste und Naturalleistungen wurden durch die Zahlung einer Geldrente abgelöst. Die Ablösung erfolgte mit dem 25fachen Betrag des Geldwertes der jährlich zu erbringenden Leistung, der den Berechtigten sofort zur Verfügung stand, von den Verpflichteten bei entsprechender Verzinsung im Verlauf von 55 Jahren abzutragen war. Für die Abwicklung des Ablösungsgeschäftes wurden Spezialkommissionen eingesetzt, die oft in langwierigen und zähen Verhandlungen den Ausgleich zwischen den Beteiligten schufen.

Durch den abrupten Wegfall der Dienstreute waren vor allem die Rittergutsbesitzer in der Oberlausitz und z.T. in den sächsischen Erblanden sowie in begrenztem Maße der Fiskus als Besitzer der Domäne gezwungen, Arbeitskräfte vom freien Markt zu beschäftigen. Für die Teichwirtschaft in Moritzburg bedeutete das, daß weder vom Fiskus als Eigentümer noch von den Pächtern die Teichdienste der Gemeinden noch jemals genutzt werden konnten.

Zumindest seit 1513 leisteten die Untertanen Frondienste an den Teichen, die aus Hand- und Gespanndiensten beim Abfischen und aus Reparaturarbeiten bestanden. Im Erbbuch des Amtes Moritzburg von 1551 werden die Dienste der Gemeinden Bärnsdorf, Berwalde, Cunratswalde, Mittelebersbach, Nauenhof, Oberebersbach und Steinbach ausgewiesen.⁶⁹ Den Gemeinden Bärnsdorf und Cunratswalde oblag neben anderen Frondiensten gemeinschaftlich das Fischen des Großen Bärnsdorfer Teiches und des Fraunteiches sowie der Transport der Fische in die Hälter. Sie hatten an den Teichen ungemessene Dienste zu verrichten, d.h. so lange zu arbeiten, bis die Aufgabe erfüllt war, während die anderen Dienste, etwa die Anzahl der Holzfuhrn nach Dresden usw. genau bestimmt war.

Bis in die Gegenwart wird in der Literatur die Meinung vertreten, daß die Fischernte „in harter Fronarbeit von den Leibeigenen der jeweils an die Teiche angrenzenden Dörfer gegen ein

⁶⁶ *Gesetzsammlung für das Königreich Sachsen*, Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen vom 4. September 1831, S. 244; SCHMIDT, G., Die Staatsreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine Parallele zu den Steinschen Reformen in Preußen, Weimar 1966.

⁶⁷ Ebd. u. ALBERT, Prinz von Sachsen Herzog zu Sachsen, Die Albertinischen Wettiner. Geschichte des sächsischen Königshauses 1763 – 1932. Gräfelfing 2. Aufl. 1991, S. 57 - 58

⁶⁸ *Gesetzsammlung für das Königreich Sachsen*, 1832 ; TEUTHORN, K.G.I., Das sächsische Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitsteilungen vom 17. März 1832, Diss. Leipzig 1904, GROß, R., Die bürgerliche Agrarreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Untersuchung zum Problem des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus in der Landwirtschaft, Weimar 1968; Kiesewetter, H., Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im regionalen Industrialisierungsprozeß Deutschlands im 19. Jahrhundert, Köln/Wien 1988, S. 110 - 132

⁶⁹ SHStA, Loc. 38008 (Rep. XLVII Moritzburg 3) Amts Moritzburg Erbbuch, 1551 u. Loc. 38009 (Rep. XLVII Moritzburg Nr. 20a) Die Teichdienste der Moritzburger Amtuntertanen, 1551 – 1694.

geringes Entgelt oder nur für Brot und Käse als Tagesmahlzeit“ geleistet werden mußte.⁷⁰ Bei eingehender Untersuchung der sozialen Verhältnisse der kursächsischen Bauern auf Domanialländereien kann dieser These in ihrer Absolutheit nicht zugestimmt werden. Im Vergleich zu anderen Territorien war die feudale Agrarverfassung für die sächsischen Bauern die denkbar günstigste. Von Leibeigenschaft ist gar nicht zu reden, denn „die bäuerliche Bevölkerung im erbländischen Teil Sachsens war persönlich frei und hatte als Besitzer des schlichten Zinsgutes oder des Erbzinsgutes in jedem Falle das Recht der freien Vererblichkeit als Kennzeichen für das im Rahmen feudaler Produktionsverhältnisse Bestmögliche der bäuerlichen Besitzrechte“.⁷¹

Aus dieser gesellschaftlichen Stellung der Bauern in den kursächsischen Ämtern ergab sich auch ihre minimale Belastung mit der Arbeitsrente, zumal auf landesherrlichem Besitz die gutsherrschaftliche Eigenwirtschaft unbedeutend war. Vorhandene Vorwerke wurden, wenn auch immer möglich, an die Untertanen verkauft. So erwarben die Knapsdorfer Untertanen 1588 das dortige Vorwerk für 2 000 Gulden, womit sie sich fast aller Frondienste entledigten, denn ihnen verblieben nur noch die Teichdienste an den „6 Teichlein unter dem Vorwerk nachen Dorfe Volckersdorf“ gelegen.⁷²

Und wenn die Untertanen sich beim Kurfürsten über die Höhe der Dienste oder Renten beschwerten, erhielten sie zumindest im 16. Jahrhundert Erleichterungen. So beklagte sich 1589 die Gemeinde Volckersdorf über die Höhe der Geldrente für die zuvor an das verkaufte Vorwerk Knapsdorf zu leistenden Pferde- und Handdienste. Sie machte geltend, daß sie nach alter Gewohnheit nicht immer volle Tage gearbeitet hätten, weshalb die vom Amt ihnen auferlegten 92 Gulden 9 Groschen Dienstgeld zu hoch seien. Der Kurfürst wies den Schösser zu Moritzburg an, die von der Gemeinde insgesamt in einem Jahr zu leistenden 175 Tage Pferdefuhren, die mit 7 Groschen bewertet worden waren nur mit 2 Groschen und die 358 Handtage zu 2 Groschen nur mit 6 Pfennig zu berechnen, woraus sich schließlich eine Summe von 25 Gulden und 4 Groschen jährlich ergab.⁷³ 1551/52 bestanden in Volckersdorf 23 Hufen, jede hatte etwa 8 Tage Gespanndienste im Jahr zu verrichten. Die Handdienste wurden in der Regel von den Gärtnern bzw. Häuslern geleistet.

Im Nutzungsanschlag über die Teiche im Amt Moritzburg von 1816 sind die Kosten für ihre Ausfischung detailliert aufgeschlüsselt, wie z.B. für den Großen Bärnsdorfer Teich. Die Gemeinde Bärnsdorf hatte in der Regel an drei, manchmal auch nur an zwei Tagen 20 Mann Handfischer und 2 Schiebeböcker* täglich sowie die nötigen Wagen zum Heranbringen der Gerätschaften, des Wachholzes, von Wasser und Rasen zu stellen. Dafür erhielten sie 5 Taler und 12 Groschen Fischerlohn sowie 2 Taler 7 Groschen für die „Zeugwagen“. Die 106 Fischfuhren verteilten sich auf 13 Dörfer der Ämter Meißen und Dresden, wobei nur Langebrück an 2 Tagen 10 bzw. 8 Wagen stellen mußte. Sie waren mit 11 Talern und 11 Groschen zu bezahlen.⁷⁴

Während der Ablösung der Moritzburger Teichdienste machten die Gemeinden geltend, daß die von jedem Ort zu stellenden Fuhrwerke häufig gar nicht in Anspruch genommen wurden

⁷⁰ NAGEL, L. / SCHULZE, G., Die Teichwirtschaft Moritzburg, a.a.O., S. 93

⁷¹ GROSS, R., Die bürgerliche Agrarreform in Sachsen und die sächsische Oberlausitz, in: Letopis. Jahresschrift des Instituts für sorbische Volksforschung. Reihe B – Geschichte, Nr. 14/1, Bautzen 1967, S. 1

⁷² SHStA, Rentkopiale 1588, fol. 831b u. Loc. 38009 (Rep. XLVII Moritzburg Nr. 20a), Die Teichdienste der Moritzburger Untertanen, 1551–1694, Bl. 12

⁷³ Ebd. Bl. 15

* Schubkarrenfahrer

⁷⁴ SHStA, Loc. 37652 (Rep. XLII, Sect. I, Moritzburg Nr. 15) Nutzungsanschlag über die unterm Amtsbezirk Moritzburg gelegenen und nach Moritzburg gehörigen königliches Eigentum ausmachende gesamte Teiche, 1816, S. 7 u. S. 30

und die einzelnen Bauern auch nicht jedes Jahr zum Einsatz kamen, weil z.B. Reichenberg 28½ Hufen umfaßte, aber manchmal nur 12 Wagen zu stellen verpflichtet war.⁷⁵ Deshalb erkannten sie die in den Verzeichnissen ausgewiesenen Spanndienste nicht an und schlugen den entschädigungslosen Wegfall ihrer Dienste vor, weil der Wert der vom Fiskus abzurechnenden Gegenleistungen mindestens genauso hoch sei.

Immerhin waren sie nur verpflichtet, pro Fuhre 3 Zentner Fische zu laden und höchstens bis Dresden zu transportieren, wofür jedem einzelnen Gespann 3 Groschen 8 Pfennige für den Fischtransport zustanden. Wagen, die leere Gefäße und das Fischereizeug herbeischafften oder nach Beenden des Fischens abfahren bzw. bis zum Mittag überhaupt nicht beladen wurden, erhielten 1 Groschen und 1 Pfennig Entschädigung. Darüber hinaus wurde jeweils 4 Personen ein „Frühstückskarpfen“ gereicht bzw. jedem Handfischer eine Gelte* Weißfische gegeben. Diese Entlohnung lag gar nicht so weit unter den Verdienstmöglichkeiten eines Lohnfuhrwerks bzw. eines Tagelöhners auf dem freien Markt.

Die Frondienste wurden von den Moritzburger Amtsuntertanen kaum als drückend empfunden, sie führten aber immer dann zu Beschwerden, wenn die Belastungen ungerecht auf die einzelnen Gemeinden verteilt oder das urbarmäßig verbrieftete Maß überstiegen. Sie sind in keiner Weise mit den Robotten der Untertanen in der Oberlausitz zu vergleichen. In der Regel hatten hier die gutsherrschaftlichen Untertanen landesübliche, d.h. tägliche Dienste, im Jahr manche sogar 312 Tage, einige aber auch bemessene Dienste zu verrichten. Die 17 Zweispänner der Gutsherrschaft Königswartha mit Caminau, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf und Truppen leisteten jährlich zusammen 3.379 Tage bemessene Gespanndienste und die 31 Gärtner 6.410 Tage Handdienste. Weniger belastet waren die 145 Häusler mit 1147 Tagen Handdiensten.⁷⁶ Nicht wenige Bauern mußten ein gesondertes Gespann und einen Pferdeknecht zur Verrichtung der täglichen Dienste zusätzlich halten.

Während die Ablösung der Teichdienste in Moritzburg trotz der starren Haltung des vom Fiskus eingesetzten Finanzprokurators Blechschmidt, der den Wert der Arbeitsleistung besonders hoch anzurechnen trachtete, wegen der kompromißbereiten Haltung der Bauern relativ unkompliziert verlief, gestaltete sich Jahre später die Servitutenablösung ungemein schwierig. Damit nicht die Verwaltungskosten für die Ablösung durch unnötige Appellation die zu zahlenden Renten überstieg, einigte man sich auf gütlichem Wege, obwohl aus heutiger Sicht der Staat die Bauern nicht gerade fair behandelte. Hatten sie doch in Zeiten vor der Verpachtung der Teiche die Arbeiten beim Abfischen gern verrichtet, zumal öfters der Landesherr mit seinem Hofstaat zugegen war, und das Ereignis sich zu einem rechten Volksfest gestaltete. Außerdem war beim Verkauf der Fische am Teichdamm an Dresdener Händler durch die Übernahme des Transports ein gutes Geld zu verdienen.

Einen beschwerlichen Verlauf, oftmals durch die Gerichte, nahm die Ablösung der Servituten, der dinglichen Gebrauchsrechte an fremden Grundstücken, an den Amtsteichen. Wohl im Zusammenhang mit der Verpachtung der Teiche und in Vorbereitung der Ablösung erarbeitete 1839 das Rentamt Moritzburg eine „Nachweisung der Eigentumsverhältnisse“ von 24 „königlichen Amtsteichen,“ bei welchen die angrenzenden „Privatgrundstücksbesitzer die Nutzung des Grases auf den Dämmen und Rändern zur Viehhütung und des Schilfs in den

⁷⁵ SHStA, Loc. 32085 (Lit. M. Nr. 118, Rep. XXXIII, Nr. 3197a) Ablösung der zu den Moritzburger Amtsteichen von verschiedenen Gemeinden zu leistenden Bau- und Fischereidienste... 1840–1842

* Kleines hölzernes Schöpfgefäß

⁷⁶ SHStA-Btzn., Depot Leipzig, Landstände des Markgraftums Oberlausitz Nr. 1785

Teichen zur Düngerbereitung entweder unentgeltlich oder gegen „Laaszins“ inne hatten.⁷⁷ Berechtigte Eigentumsansprüche der Bauern bzw. Gemeinden wurden bewußt nicht angeführt.

Bereits 1836 kam es zu einem langwierigen Rechtsstreit zwischen den Bauern und Gärtnern zu Cunnertswalde und dem Staatsfiskus des Königreichs Sachsen wegen ihres Anspruchs auf einen Teil des Großteiches sowie auf eine Viehtreibe auf fiskalischem Grund und Boden.⁷⁸ Die Klage des Gemeindevorstandes Johann Christian Stiehlers und Genossen wurde wegen der Sturheit des Fiskus durch alle Instanzen bis ans Oberappellationsgericht gezogen und endete mit einem Sieg der Bauern im Jahre 1844. Der Fiskus mußte ihnen aller neun Jahre einräumen, den Großteich nicht oder nur so weit anzuspannen, daß sie auf ihren darin einbezogenen Grundstücken von insgesamt 40 Acker und 243 Quadratruten bzw. 22,58 ha Hafer säen konnten.

Dieser lästigen Verpflichtung wollte sich später das Finanzministerium entledigen und beauftragte 1856 Finanzprokurator Küttner in Dresden mit den notwendigen Verhandlungen über die Abtretung des bäuerlichen Areals im Großteich und weiterer Gerechtsame an den Staat. Der Staat bot den fünf Besitzern insgesamt eine Ablösungssumme von 2.196 Taler, wogegen die Berechtigten 6.550 Taler forderten. Als das Finanzministerium 4.129 Taler bewilligte, kam es 1859 nur zwischen vier Cunnertswalder Besitzern und dem Staat zu einem Vertrag über den Verzicht auf ihre Teichrechte, der ihnen 2285 Taler einbrachte. Gemeindevorstand Stiehler blieb konsequent; noch 1905 sollen seine Flächen mit Hafer besät worden sein.⁷⁹

Aber auch wegen anderer Teiche gerieten bei der Ablösung Bauern und Staat in Streit. Der Gutsbesitzer Christian Friedrich Pfützner und der Gärtner Johann Christian Göhlert aus Volkersdorf machten 1849 ihre Nutzungsbefugnisse am Fohrenteich geltend. Erst 1856 konnten sich der Fiskus und die beiden auf eine Ablösung ihrer Rechte im Ober- und Niederwaldteich sowie im Fohrenteich einigen; Pfützner erhielt 1000 Taler und Göhlert 33 Taler und 10 Groschen zugesprochen.⁸⁰

Viele Jahre dauerten auch die Auseinandersetzungen der Gemeinde und mehrerer Grundbesitzer zu Bärwalde wegen der „Eigentumsgrenzen“ am und im Frauen-, Schösser- und Bauernteich. Dabei wurde aktenkundig gemacht, daß in der Vorbereitung des neuen Grundsteuersystems seit 1847 sämtliche Moritzburger Teiche unbeschadet „etwaiger Rechte der Adjazenten“ als Staatseigentum betrachtet werden. Interessanter weise bestand der Bauernteich mit seiner Gesamtfläche von 12 Acker und 106 Quadratruten (6,84 ha) aus 12 Parzellen.⁸¹

⁷⁷ SHStA, Loc. 37652 (Rep. XLII, Moritzburg Nr. 25 a) Die Eigentumsverhältnisse der Teiche im Amte Moritzburg, Bd. 1 1837–1839, Bl. 92–93

⁷⁸ SHStA, Loc. 32069 (Nr. 3306a) Finanzprokuratorakten in unmittelbar anhängigen Rechtssachen der Bauern und Gärtner zu Cunnertswalde, Johann Christian Stiehlers u. Kons. Kläger ./.. Staatsfiskus des Königreichs Sachsen: Anspruch auf einen Teil des Großteiches zu Moritzburg sowie auf eine Viehtreibe auf fiskalischem Grund und Boden, Bd 1 1836–1837; Bd 2 1838–1839; Bd 3 1839;

STÖRZNER, S., Von Radebeul nach Radeburg. VIII. Cunnertswalde, sein Gestüt und seine Großteichrechte, in: Lößnitzheimat. Beilage zum Radebeuler Tageblatt, Jg. 4, 1928, H. 2.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ SHStA, Loc. 32255 (Rep. XXXIII, Nr. 5270) Provokationssachen des für den Staatsfiskus im Königreich Sachsen verordneten Anwalts, Provokanten wider den Gutsbesitzer Christian Friedrich Pfützner und Gärtner Johann Christian Göhlerten in Volkersdorf, Provokaten, behauptetes Eigentumsrecht an dem im Amte Moritzburg gelegenen Fohrenteich, 1849–1850; Loc. 32254 (Rep. XXXIII, Spez. 5253) Ablösung der Christian Pfützner und Carl Traugott Göhlerten zu Volkersdorf im Ober- und Niederwaldteich und dem Fohrenteich zustehenden Nutzungsbefugnissen, 1854–1857.

⁸¹ SHStA, Loc. 32258 (Rep. XXXIII, Spez. Nr. 5291b), Differenzen wegen der Eigentumsgrenze an dem fiskalischen Frauen-, Schösser- und Bauernteich mit der Gemeinde und mehreren Grundbesitzern zu Bärwalde, Bd 2

Bauern aus Marsdorf, Boxdorf und aus Eisenberg beantragten 1853 bei der Generalkommission die Ablösung ihrer Hutungsberechtigung und Grasnutzung im Oberwaldteich, im Ober- und Niederkienbruchs-, Stöckigt- und Großteich gegen eine Entschädigung.⁸²

Nach Beendigung der Servitutenablösung waren die oftmals verworrenen Eigentumsansprüche an die Moritzburger Teiche, die aus der Einbeziehung von Domanialland, Teilen der Allmende und bäuerlichem Besitz bei ihrer Anlegung bzw. Erweiterung herrührten, im wesentlichen geklärt. Im Flurbuch über die im Amte Moritzburg gelegenen fiskalischen Teiche waren 1869 lediglich beim Großteich David Stiehler als Eigentümer von 25 Acker und 129 Quadratruten Grund und Boden (aber nicht der Fischerei) und beim Fraunteich der Staatsfiskus als Eigentümer der Fischerei und die angrenzenden Bärwalder Grundbesitzer als Eigentümer des Bodens eingetragen.⁸³

Erst die politischen Veränderungen nach der Novemberrevolution des Jahres 1918 in Deutschland wirkten sich wieder auf die Eigentumsverhältnisse an den Teichen aus. Durch den Verzicht des sächsischen Königs auf den Thron fiel vorübergehend das gesamte fiskalische Eigentum der Krone dem Staat zu. In einer Auseinandersetzung zwischen dem Freistaate Sachsen und dem Haus Wettin über das für damalige Zeiten riesige Vermögen wurden beträchtliche Teile davon auf den Familienverein „Haus Wettin Albertinischer Linie e.V.“ übertragen. Dazu gehörten mit Ausnahme der Landesstallamtsgrundstücke auch die Moritzburger Domänengrundstücke, bestehend aus Schloß Moritzburg mit Ausstattung, der Moritzburger Teichwirtschaft und sonstigen Domänengrundstücken.⁸⁴ Zurückerstattet wurde die ganze Teichwirtschaft, unabhängig, ob sie sich auf Moritzburger oder anderen Fluren befand. Allerdings war der Verein verpflichtet, in den bestehenden langfristigen Pachtvertrag einzutreten.

Auf Grund des Befehls des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration und des Oberbefehlshabers der Gruppe der Sowjetischen Besatzungsarmee in Deutschland vom 30. Oktober 1945 Nr. 124 betr. „Die Beschlagnahme und provisorische Übernahme einiger Eigentums-kategorien in Deutschland“ wurde der Verein „Haus Wettin Albertinischer Linie“ aufgelöst und das Vermögen sequestriert, soweit es nicht schon durch die Bodenreform enteignet worden war.⁸⁵

Ohne längere Unterbrechung erfolgte seit 1772 bis 1945 die Verpachtung der Moritzburger Teichwirtschaft als selbständiger Wirtschaftseinheit. Bestanden noch zu Zeiten Kurfürstlicher Verwaltung und Marcolinischer Pacht zwischen den einzelnen Wirtschaftseinheiten des Moritzburger Amtes bei Beachtung gesonderter Rechnungsführung Wechselbeziehungen, so wurden diese mit der Ablösung und späteren Verpachtungen völlig aufgelöst. Bei Reparaturen an den Teichen lieferte in der Regel der Moritzburger Forst die nötigen Hölzer. Der Amtmann hatte bei der Einsaat des Großteiches das Saatgut auszuteilen bzw. vorzustrecken und beim

1846-1857 u. Loc. 32262 (Rep. XXXIII, Nr. 5343b) Feststellung der fiskalischen Eigentumsgrenzen am Frauen-, Schösser- und Bauernteich und die Servitutengrenze am Fraunteich, 1849-1856.

⁸² SHStA, Loc. 32265 (Rep. XXXIII, Nr. 5400) Ablösung der Johann Schiefern in Boxdorf und Genossen im Oberwaldteich auch an andere im Ober- und Niederkienbruchs-, Stöckigt- und Großteich zustehende Gerechtsame, 1854-1859 u. Loc. 32261 (Rep. XXXIII, Nr. 5343a) Teichberainungen im Moritzburger Amtsbezirk, namentlich des Großteiches, Farrenteiches, Fohrenteiches und der Beiden Kuhbuschteiche, 1847-1854

⁸³ SHStA, Katasteramt Dresden Nr. 1/1, Flurbuch über die im Amte Moritzburg gelegenen fiskalischen Teiche mit Zubehör, Abschrift vom Original v. 23. 02. 1869.

⁸⁴ Sächsisches Gesetzblatt, 1924, Gesetz über die Auseinandersetzung zwischen dem Freistaate Sachsen und dem vormaligen Königshause. Vom 21. Juli 1924, S. 445 u. 452ff.

⁸⁵ SHStA, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern Nr.3238, Enteignungsverfahren im Kreise Dresden, 1945-1949 und Nr. 3418, Schriftwechsel mit dem Kreisrat, L-M, 1945-1948; darin Moritzburg – Grundstücke und Forsten des Vereins Haus Wettin Albertinischer Linie.

Ausfischen auf Anforderung der Pächter zumindest bis 1836 die Gemeinden zur Gestellung der Handfischer und der Fuhrwerke anzuhalten.

Mit der Verpachtung entfallen in hohem Maße die Unterlagen über Besatz, Ernte und Reparaturkosten. Deshalb muß die Untersuchung über die Fischproduktion mit dem Wegfall der Quellen um 1800 enden. Die Höhe der Pacht sagt nur bedingt über Produktivität und Rentabilität aus.

3. Erträge, Aufwand und Kosten in der Teichwirtschaft des Amtes Moritzburg

Bei den Betrachtungen über Erträge, Aufwand und Kosten in der Teichwirtschaft des Amtes Moritzburg ist zu beachten, daß in der Regel die Karpfenzucht in folgender Weise betrieben wurde. Die Satzfishaufzucht erfolgte in Samen- bzw. Streichteichen (Laichteiche). Nach der Überwinterung in sicheren tiefen Teichen kamen die Karpfen (Strich oder 1-sömmriger Samen) im zweiten Jahr in Streckteiche. Im darauffolgenden Frühjahr wurden die Satzkarpfen in die sogenannten Haupt- bzw. Abwachsteiche umgesetzt, wo sie über drei Sommer im Teich verblieben. Daneben gab es witterungs- oder produktionsbedingt Abweichungen. Die Speisekarpfen waren somit in der Regel 5-, teilweise aber auch 6-sömmrig.

3.1. Fischerträge

Seit der Regierungszeit Kurfürst Augusts herrschte in der Bewirtschaftung der Teiche eine strenge Ordnung, wobei von den Landfischmeistern bzw. später vom Oberlandfischmeister hohe Erträge angestrebt wurden. Interessanterweise finden sich in dem reichhaltigen Material nur relativ wenige Angaben über die Gewinnung von Brut und die Streckung zu Satzfishen, während der Besatz der Teiche ständig im Blickfeld der Aufsicht lag.

Die Angaben des Fischmeisters zu Dresden, Hans Kholle[r] 1553 vermitteln ein anschauliches Bild über die Größe und die Ertragsfähigkeit der einzelnen Teiche. Die vier großen Abwachsteiche, der Große Bernsdorfer, der Fraunteich, der Mittelteich und der Dippelsdorfer Teich waren mit 4 Schock je Acker also bei insgesamt 202 Ackern bzw. 111,8 ha Fläche mit 808 Schock zu besetzen; durchschnittlich mit 7 Schock und 14 Stück (434 Stück) Karpfen je Hektar.

Die Fruchtbarkeit der mittleren vier Teiche schwankte erheblich, denn der Oberteich zu Volkersdorf sollte mit 4 Schock, der Unterteich ebenda mit 3 Schock, der Große Schönberg mit 2½ Schock und der Mosebruch Teich gar nur mit 2 Schock besetzt werden. Bei einer Gesamtfläche von 65 Ackern resp. circa 40 ha wurden 182 Schock veranschlagt, durchschnittlich 4 Schock und 33 Stück (273 Stück) je Hektar.

Ähnlich lagen die Verhältnisse bei den drei kleinen Teichen, dem Stöckigteich zu Eisenberg mit 3 Schock, dem Kleinen Schönberg und dem Kleinen Teich unterhalb des Dippelsdorfer jeweils mit 2 Schock je Acker. Auf die Gesamtfläche von 18 Acker bzw. 9,8 ha kamen durchschnittlich 4 Schock 48 Stück (288 St./ha) Satzkarpfen.

Bei den Werten für die Besetzung handelt es sich um Normzahlen, die anzustreben waren, aber in der Praxis, wie noch an anderer Stelle zu zeigen sein wird, nur selten erreicht wurden. All zu oft fehlte es an den nötigen Satzfishen, weshalb in der Regel nur der größte Teich voll besetzt wurde.

Bereits 1553 gehörten zur Moritzburger Teichwirtschaft 4 Streichteiche, von denen der Tiergarten, der Furth und der Kochs Teich jeweils 1 Acker (0,55 ha) groß und mit je 9 sowie der Neue Teich bei einer Fläche von 2,2 ha mit 12 „streich karpfen“ besetzt waren⁸⁶

Die Besatzzahlen von 1553 waren offenbar allgemeingültige Erfahrungswerte, die aber den wirtschaftlichen Intentionen des Kurfürsten und seines Landfischmeisters nicht ganz entsprachen. Im fünf Jahre später angelegten Verzeichnis des Moritzburger Amtes Teiche ist für den großen Bernsdorfer Teich ein Besatz von 525 Schock vorgesehen, was einer Erhöhung um ein Drittel entspricht. Ob in den Jahren bis 1558 eine Vergrößerung des Teiches erfolgte, läßt sich quellenmäßig nicht belegen. Im Fraunteich verminderte man dagegen den Besatz um 20 Schock oder 10 Prozent.

Völlig andere durchschnittliche Besatzzahlen pro Acker bzw. Hektar ergeben sich, legt man die Ödersche Vermessung von 1570 zugrunde. Nun betrug z.B. die Fläche des Bernsdorfer Teiches beachtliche 135,8 ha, - 80,5 ha mehr, als 17 Jahre zuvor. Eine Vergrößerung des Flächeninhalts um 146 Prozent erscheint ziemlich unwahrscheinlich, vielmehr ist zu vermuten, daß von Öder ein ganz anderes Ellenmaß gewählt wurde, denn auch die Flächen der anderen Teiche sind gegenüber 1553 drei bis vier mal so groß.⁸⁷ Die Fläche des Fraunteiches wuchs von 27,7 auf 72, die des Dippelsdorfer von 16,6 auf 69,6 und die des Mittel Teiches sogar von 12,2 auf 64,9 ha. Eine Verdreifachung der Teichfläche innerhalb eines so kurzen Zeitraumes hätte überaus aufwendige Bauarbeiten erfordert. Mit den wenigen Teichgräbern und den sehr beschränkten Frondiensten der Untertanen wäre der Aufwand kaum zu bewältigen gewesen. Außerdem bedurfte es zum Anspannen der Großteiche enormer Wassermengen und zum Ablassen eines aufnahmefähigen Grabensystems.

Im Jahre 1587 wurde für den Bernsdorfer Teich ein Besatz von 500 Schock oder 3 Schock 41 Stück pro Hektar (221 St./ha), für den Fraunteich 200 Schock oder 3 Schock 1 Stück pro Hektar (181 St./ha) und für den Mittelteich 130 Schock oder 2 Schock 19 Stück pro Hektar (139 St./ha) angeordnet. Insgesamt halbierte sich der Besatz gegenüber 1553. Da die Quellen keine Aussagen über die Gründe enthalten, bleiben nur Spekulationen – möglicherweise reichten die Wassermengen nicht aus. Für eine solche These spricht das Schrumpfen der Fläche des Bärnsdorfer Großteiches bis zu Jahre 1828 auf 89,3 ha bzw. im Jahre 1849 auf 87,5 ha. In gleichem Maße verringerte sich der anzustrebende Besatz.

Bereits seit 1591, also nur vier Jahre später erfolgte eine stete Verminderung der Besatzzahlen, die sich bis etwa 1818 fortsetzte. Der Großteich war 1591 nur noch mit 390, 1668 mit 300, 1723 mit 250 und 1849 mit 100 Schock Samenkarpfen zu besetzen. Der Besatz des Fraunteiches wurde im gleichen Jahr auf 110 Schock (1587=200 β o) herabgesetzt. Zu den beiden anderen Terminen sind 100 Schock angegeben. Der Besatz des Mittelteiches erreichte mit 130 Schock im Jahre 1587 das Maximum, um 1723 mit 90 und 1849 nur noch mit 70 Schock veranschlagt zu werden. Die Fläche beider Teiche verringerte sich seit 1570 bis 1850 nur um 6 bzw. 8 ha.⁸⁸

Die Verringerung des Besatzes könnte durch Stagnation der Ertragsfähigkeit der Teiche und durch die steigende Nachfrage des Handels nach größeren Fischen notwendig geworden sein. Auch ein Verlanden der Teiche mag dazu beigetragen haben; allerdings konnte der Prozeß nur sehr langsam ablaufen, denn bei Bedarf wurde geschlämmt und das Schilf alljährlich umfassend zur Streugewinnung genutzt. Zur Hebung der Ertragsfähigkeit wurden die Moritzburger

⁸⁶ Siehe Anm. 27

⁸⁷ Siehe Anhang

⁸⁸ Ebd.

großen Teiche in periodischen Abständen ein Jahr lang nicht bespannt und im Sommer mit Hafer und Gerste besät. Möglicherweise wirkten auch langfristige klimatische Veränderungen und ein Rückgang der Wassermengen durch den langsam schwinden Wald kontraproduktiv.

Niedrigere Besatzzahlen besagen noch nichts über die konkreten Erträge der einzelnen Teiche. Erste zuverlässige Angaben liegen aus dem Jahre 1568 vor. Im Herbst wurden aus dem Großen Schönberg Teich und dem Köckritzteich insgesamt 4 Schock 50 Stück Hechte mit einem Gesamtgewicht von 3 Zentner 6 Pfund und 31 Schock 24 Karpfen mit einem Gesamtgewicht von $41\frac{3}{4}$ Zentner sowie 5 Zuber Speisefische gefangen.⁸⁹ Das Durchschnittsgewicht der Hechte betrug 541 und das der Karpfen 1.138 Gramm.⁹⁰ Der Ertrag an Karpfen pro Hektar Teichfläche belief sich auf 80,6 kg. Bei einem vorgeschriebenen Besatz von 65 Schock betrug die Stückverluste aber mehr als 50%.

Der Fraunteich lieferte 32 Schock 44 Stück Hechte zu insgesamt $40\frac{1}{4}$ Zentner und 205 Schock 34 Stück Karpfen zu insgesamt 247 Zentner sowie 38 Zuber Speisefische⁺. Durchschnittlich wog ein Hecht 1.092 und ein Karpfen 1.029 Gramm. Pro Hektar waren 176,3 kg Karpfen herangewachsen. Bei einem wahrscheinlichen Besatz von 230 Schock betrug die Verluste reichlich 10 Prozent.

Von besonderem Interesse ist der Ertrag des großen Bärnsdorfer Teiches. Zu Buche stehen 35 Schock 17 Stück Hechte mit 45 Zentner Gesamtgewicht, 353 Schock 2 Stück Karpfen mit $550\frac{1}{2}$ Zentner Gesamtgewicht sowie 218 Zuber Speisefische. Durchschnittlich brachte ein Hecht 1.093 und ein Karpfen 1.336 Gramm auf die Waage. Das Erntergebnis pro Hektar betrug bei Karpfen immerhin 208,4 kg. Bei einem vorgeschriebenen Besatz von 525 Schock würden die Verluste 32,7 % der Besatzstückzahl erreicht haben. Insgesamt konnten 839 Zentner Karpfen und 88 Zentner Hechte sowie 263 Zuber Speisefische an Hof und Käufer geliefert werden.

Erst aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind wieder genaue Zahlen über die Erträge einzelner Teiche bekannt.

Ausfischung Herbst 1625/Frühjahr 1626⁹¹:

Teich	Karpfen				Hechte				Speisefische	
	Schock	Stück	Ztr.	Pfund	Schock	Stück	Ztr.	Pfund	Zuber	Maß
Herbstabfischung:										
Kochsteich	24	25	25	85½	2	46	1	55	2½	1½
Rohrteich	27	15	54	98½	12	-	10	27½	17	10½
Gr. Schönberg	27	47	38	103	5	30	3	96½	-	-
Preßenteich	-	33	1	34½	3	34	2	93½	11½*	-
Mosebruch	32	49	55	20	11	36	10	11½	7¾*	21
Frühjahr:										
Oberwaldt	33	9	65	-	15	20	10	27½	32	29
Summe	146	31	241	11½	50	46	38	89½	72¾	3

⁸⁹ SHStA, Loc. 37633 (Rep. XLII Sect. I Gener. Nr. 32), Verzeichnuß der Teiche..., S. 76

⁹⁰ Der Zentner mit 110 Pfund und das Pfund mit 467,29 Gramm gerechnet.

⁺ Darunter sind alle sonstigen noch gefangenen Fische, hauptsächlich Weißfische wie z.B. Plötzen und Kleinfische wie z.B. Gründlinge und Schmerlen zu zählen

⁹¹ Zusammengestellt nach SHStA, Kollektion Schmidt, Amt Moritzburg Vol. II. Nr. 17

* Darin gesondert 9 Zuber Karauschen im Pressenteich u. 6¾ Zuber im Mosebruchteich ausgewiesen.

Beim Fischen aller fünf Teiche vom 17. bis 20. Oktober war Kurfürst Johann Georg I. persönlich anwesend. Ob in den Oberwaldteich im Herbst aus anderen Teichen nicht verkaufbare Fische gesetzt wurden, geht aus den Quellen nicht hervor. Zumindest wurde die Ernte des Oberwaldteiches nicht gebraucht. Ein Großteil der Hechte und Karpfen mußte in die Hälter nach Bärnsdorf verbracht werden, da sie weder im Hoffischgarten in Dresden unterzubringen waren, noch „am Damm“ verkauft werden konnten.

Es scheint, als wären die Hechte in diesem Jahr besonders gut geraten, denn aus dem Kochsteich wurden außerdem noch 4 Schock 46 Stück und aus dem großen Schönberg Teich 1 Schock 16 Stück „Satzhechtlein“ auf zwei Jahre in den kleinen Schönberg Teich gesetzt. Im Rohrteich hatte sich ebenfalls „eine gute Summe Setzhechtlein“ befunden, die man mit den Speisefischen in die Hälteranlage in Bärnsdorf brachte, wo sie ausgesondert und in den Großen Bärnsdorfer Teich gesetzt wurden.

Die Erträge an Karpfen schienen zufriedenstellend gewesen zu sein, obgleich sie von Teich zu Teich beträchtlich schwankten.

Durchschnittserträge an Karpfen sowie deren Stückverluste:

Teich	Fläche in ha	Stück/ha	kg/ha	Besatz [Schock]	Verluste [Schock · St]	Verluste [%]
Kochsteich	7,9	185	168	30	5 · 35	18,6
Rohrteich	49,43	33	57	60	32 · 15	53,8
Gr. Schönberg Teich	14,0	119	117	40	12 · 13	30,5
Mosebruch Teich	29,6	67	96	40	7 · 11	18,0
Oberwaldteich	26,6	75	125	keine Angaben		

Der Durchschnittsertrag pro Hektar lag bei 69 Stück bzw. 97 kg. Die Verluste waren teilweise erheblich, über die Ursachen kann aber nur wage gemutmaßt werden.

Vor allem mit dem finanziellen Erfolg konnte der Kurfürst zufrieden sein. Die Preise waren in rund 60 Jahren seit 1565/67 bei Hechten von 7 auf 11 und bei Karpfen von 3 Gulden 2 Groschen auf 7 Gulden für einen Zentner kräftig gestiegen. Das brachte für die Hechte und Karpfen zusammen 2.098 Gulden ein.

Der Dreißigjährige Krieg, dessen Zerstörungen in der Oberlausitz und anderen Teilen Sachsens erschreckende Ausmaße erreichte, verschonte zumindest die Teiche in Moritzburg. Aus einem den kurfürstlichen Befehlen von 1682 später vorgehefteten Besichtigungsprotokoll vom 16. und 17. Juli 1649 ist zu entnehmen, daß der Fraunteich 1646 mit 200 Schock und der Unterwaldteich im gleichen Jahr mit 62 Schock Karpfen besetzt worden waren und 1649 im Herbst zu fischen seien. Der Mittelteich war 1647 ebenfalls mit 200 Schock besetzt worden, sollte aber bereits 1649 gefischt werden. Im großen Bärnsdorfer Teich befanden sich seit dem Frühjahr 1648 300 Schock Karpfensatz und sollten 1650 fischbar werden. Von den insgesamt 37 namentlich genannten Teichen waren 34 entweder mit Samen-, Satz- oder Laichkarpfen besetzt. Nur drei kleine Teichlein, wie es heißt, waren ganz wüst, wobei vorgeschlagen wurde, zwei zu einem zu vereinen.⁹²

⁹² SHStA, Loc. 41 711 (Rep. XLII, Nr. 4197), Ergangene gnädigste Befehle und andere Nachrichten wegen des unter dem Amte Dresden gelegenen anno 1682 zum Amte Moritzburg geschlagenen großen Dippelsdorfer Teiche ... 1682

Die Intraderechnung des Amtes Moritzburg für die Zeit von Michaelis 1650 bis Michaelis 1651 weist für alle Fischnutzungen eine Einnahme von 2.215 Gulden 5 Groschen 6 Pfennig aus. Gegenüber dem Vorjahr betrug aber die Mindereinnahme immerhin 1.733 Gulden 1 Groschen 10 Pfennig, was aber auch natürlich bedingt sein kann. Beispielsweise standen durch den mehrjährigen Umtrieb von Jahr zu Jahr unterschiedlich große Flächen zur Abfischung.

Die Ursachen lagen offenbar aber auch an den strengen Wintern um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Zwischen dem 19. März und dem 5. April des Jahres 1646 befand sich der Dresdener Fischmeister Simon Heymann fast täglich in Moritzburg an den Teichen, um nach dem lang andauernden strengen Frost, in dem die Fische in den Teichen massenweise erstickt waren, Sondermaßnahmen zu treffen. Täglich verfertigte er ein Protokoll für den Oberlandfischmeister. Wir wissen nicht, ob alle Berichte erhaltene geblieben sind. Besonders schlimm waren die Verluste in 6 Streichteichen, denn von den sonst üblicherweise 80 Streichkarpfen hatten nur 13 die Kälteperiode überstanden. Auch die darin befindlichen meistens zweijährigen Satzkarpfen waren größtenteils verendet oder so geschwächt, daß sie nach dem Umsetzen in andere Teich nach und nach starben.⁹³

Gefischt werden mußten auch vier Abwachsteiche, davon wohl zwei planmäßig. Aus dem Stöckichtteich konnte man nur noch 1 Schock und 5 Stück „mäßiger Hechtel“ in den großen Bärnsdorfer versetzen und 6 Schleien dort belassen, während 20 Schock Karpfensatz erstickt war. Ähnlich im Bauerteich, in dem 19 Schock und 52 Stück Besatz den Winter nicht überstanden. Die 22 kleinen 500 Gramm schweren Hechte erhielt der Hoffischmeister zum Verbrauch und die 8 einpfündigen Satzkarpfen wurden in den Pressenteich gesetzt. Insgesamt ein herber Verlust, weil es an Karpfensamen fehlte.

Es ist deshalb logisch, daß man beim Abfischen des Köckritzteiches am 20. April 58 Stück der schönsten Karpfen mit einem Gesamtgewicht von ca. 2 Zentnern zu „Streichern“ auswählte, während die übrigen 16 Schock 56 Stück zu 35¼ Zentner sowie reichlich 3 Zentner Hechte und 5 von 17 Zubern Speisefische dem Hoffischer abgeliefert wurden. Die übrigen Satzhechte gelangten in andere Teiche.

Vier Tage später fischte man den Oberwaldteich mit folgendem Ergebnis:

Fischart	Schock	Stück	Ztr.	Pfund	Guld./Ztr.	Gulden	Gr.	Pf.
Karpfen	45	59	84	9½	6	504	15	-
Hechte	18	15	9	18	10	92	-	-
Karauschen u. Barsche			7	-	6	42	-	-
Speisefische			9 Zuber	26 Maß	1Gu. 12Gr.	15	8	-
Satzhechte	1½					-	15	9
Summe						654	17	9

Der Ertrag an Karpfen mit 104 Stück und 162 kg/ha lag im oberen Bereich. Die Verluste betragen 14 Schock und 1 Stück, mithin 23,4 % Verlust. Auch aus diesem Teich wurden 70 Karpfen mit einem Gesamtgewicht von 2½ Zentnern zum Besetzen der Streichteiche ausgewählt. Der Oberwaldteich konnte aber mangels Samenfischen nicht sofort besetzt werden. Alle Hechte, Karpfen, Karauschen und Barsche sowie einen Teil der Speisefische übernahm der Hoffischgarten in Dresden.

⁹³ Vgl. Anm. 89, es handelt sich um den Unteren Alten Teich, Iltschenteich, Jungfraunteich, Försterwiesenteich, Kochs Teich und Furtteich, die laut Aufstellung von 1587 als Streichteiche genutzt wurden.

Am 17. April des Jahres 1646 wurden 80 Streichkarpfen auf alle 10 der vorgesehenen Teiche verteilt und 65 an andere Teichwirtschaften abgegeben, darunter 26 Stück an das Amt Dresden und 15 Stück an den Oberstallmeister auf Rödern. Dagegen kaufte man beim Amt Dresden 40 Schock zweijährigen Karpfensatz und besetzte 6 Teiche mit 159 Schock Samen auf drei Sommer; normgerecht aber nur den Oberwaldteich mit 60 Schock.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts achtete der von Kurfürst und König August dem Starken eingesetzte Oberlandfischmeister auf eine intensive und geordnete Bewirtschaftung der Moritzburger Teiche. Im August 1723 ließ er sich von seinem Fischmeister eine genaue Kalkulation vorlegen. Demnach konnten die 20 für die Aufzucht von Karpfen, Hechten, Karauschen, Barschen, Schleien, Bleien, Seebärschen (vermutlich Zander) und Weißfischen vorgesehenen Teiche mit minimal 873 und maximal 1.025 Schock Karpfensamen besetzt werden. Gerechnet wurde mit einem jährlichen Ertrag von ca. 439 Zentnern zu 5½ Reichstaler und 40 Stück pro Zentner, die 2.318 Reichstaler einbringen sollten.⁹⁴

Die akribisch geführten Unterlagen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ermöglichen einen tieferen Einblick in die Detailergebnisse der Fischzucht aller kursächsischer Ämter und die Bedeutung Moritzburgs. Sie geben darüber Aufschluß, in welchem Maße die Kalkulation realistisch war.

Fischerträge in den sächsischen Ämtern 1735 – 1752:

Jahr	Anteil des Amtes Moritzburg in kg und %						Summe aller Ämter		
	Karpfen [kg]	%	Hechte [kg]	%	sonstige [kg]	%	Karpfen [kg]	Hechte [kg]	sonstige [kg]
1735	16.442	38,6	1.278	36,9	824	37,3	42.605	3.462	2.210
1736	20.496	35,9	1.748	38,1	531	17,4	57.156	4.588	3.045
1737	15.485	19,9	1.735	26,5	1.118	18,1	77.861	6.536	6.186
1738	12.825	32,7	1.112	33,5	583	23,7	39.228	3.320	2.457
1739	13.923	35,8	1.349	355,0	279	25,5	38.885	380	1.096
1740	16.795	25,0	1.367	33,7	1.703	22,8	67.234	4.056	7.454
1741	14.102	33,3	1.989	38,2	474	25,6	42.342	5.207	1.852
1742	5.745	17,8	1.861	48,5	795	23,8	32.338	3.841	3.338
1744	10.157	34,9	1.628	36,6	294	11,9	29.137	4.444	2.469
1745	14.496	37,8	1.310	33,3	424	22,4	38.383	3.932	1.896
1746	17.234	28,5	2.031	45,7	956	38,2	60.476	4.447	2.501
1747	8.372	24,5	1.201	28,8	642	30,0	34.240	4.176	2.139
1748	17.944	41,8	1.118	36,1	568	47,0	42.921	3.095	1.209
1749	12.803	16,0	1.327	30,3	1.907	43,8	80.165	4.380	4.349
1750	14.104	22,8	1.752	41,6	953	40,2	61.904	4.207	2.371
1751	18.671	38,0	2.609	50,4	847	34,0	49.076	5.173	2.491
1752	18.308	27,5	1.684	31,4	2.409	52,7	66.624	5.362	4.571
Summe	247.894	28,8	27.099	38,4	15.307	29,6	860.545	70.606	51.634

Angaben lt. Quelle, Prozentzahlen wurden nach den Originalangaben berechnet

Für den Zeitraum von 1735 bis 1752 ergeben sich folgende Werte.⁹⁵ Das Jahr 1753 muß ausgeklammert werden, weil nur für das Amt Moritzburg die Zahlen vorliegen. Allerdings lag der Ertrag unter dem Mittel der vorhergehenden Jahre.

⁹⁴ SHStA, Loc. 37631 (Rep. XLII, Sect. I, Gen. Nr. 13b), Extrakt aus derer Beamten ..., S. 52a

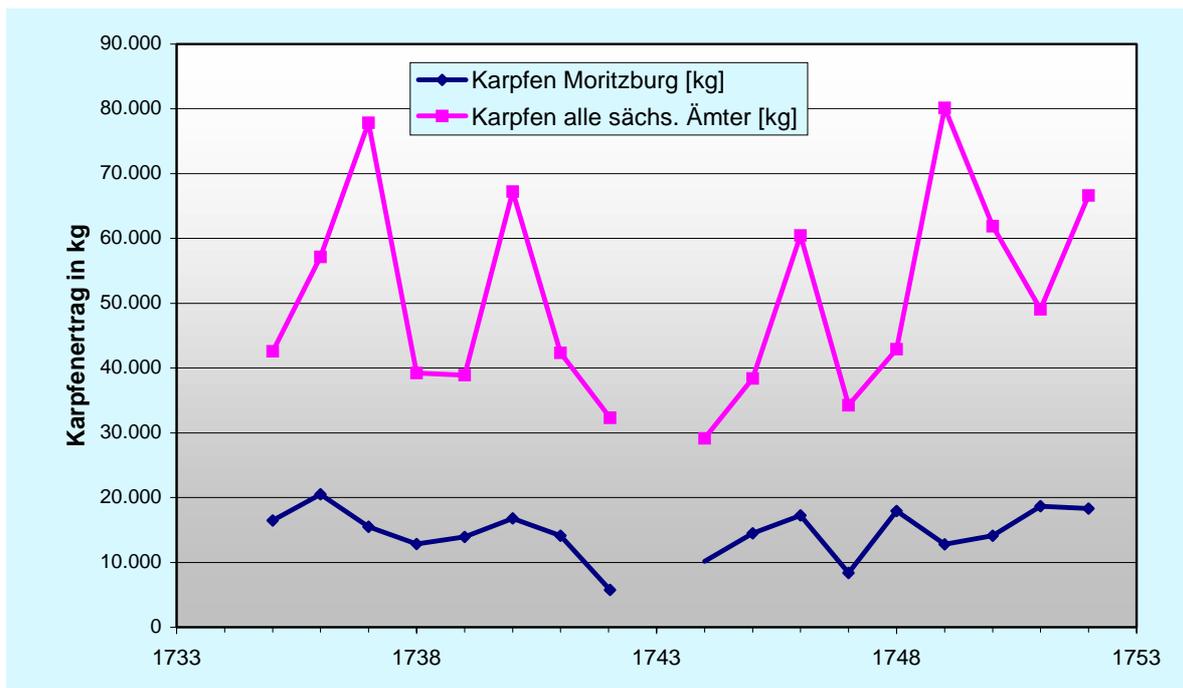
⁹⁵ Zusammengestellt nach SHStA, Loc. 37634 (Rep. XLII, Sect. I, Gen. Nr. 48), Die alljährliche Fischereidispotion 1735–1753. Der Jahrgang 1743 fehlt ganz und für 1753 sind keine Angaben für die Ämter Dippoldswalde, Grillenburg, Radeberg, Mutschen, [Großen-] Hain, Senftenberg, Stolpen, Meißen und Torgau enthalten.

In der Rubrik sonstige wurden Seebärsche (vermutlich Zander), Karauschen, Barsche, Schleien und Bleien zusammengefaßt. Außerdem wurde noch eine nicht exakt bestimmbare Menge Speisefische (alle anderen Fischarten außer den genannten) veräußert, deren Verkaufserlös für den genannten Zeitraum mit 2.345 Taler, davon entfallen auf Moritzburg 899 Taler, angegeben ist.

Alle Sorten zusammen ergaben im Amte Moritzburg für die ausgewiesenen 17 Jahre 290.300 kg und in ganz Sachsen 982.785 kg, durchschnittlich pro Jahr 17.076 kg bzw. 57.811 kg. Auf Moritzbrug entfielen demnach fast 30 Prozent der kursächsischen Fischproduktion, wobei bei Karpfen der durchschnittliche jährliche Ertrag ca. 292 Zentner bzw. 14.582 kg betrug. Durch die Anlage des Schloßteiches und die Veränderungen bei anderen Teichen ist um 1750 die bewirtschaftete Wasserfläche nicht exakt ermittelbar. Dadurch läßt sich der Durchschnittsertrag je Hektar auch nicht einigermaßen zuverlässig errechnen.

Stellt man die Karpfenerträge grafisch dar, wird erkennbar, daß Ertragsschwankungen scheinbar durch großräumige Einflüsse des Wettergeschehens sich nahezu in allen Ämtern auswirkten.

Darstellung des Karpfenertrages von Moritzburg im Vergleich zu allen sächsischen Ämtern:



In der „Fischereidisposition“ für den Zeitraum von 1735 bis 1753 sind die Erträge der sechs größten Teiche in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen.

Zu den im dreijährigen Umtrieb bewirtschafteten großen Teichen wurden jedes Jahr in abwechslender Zusammensetzung die mittleren und kleineren Abwachsteiche zugeordnet, wobei in der Regel nach drei Jahren, aber auch nach zwei, vier und sogar sechs Jahren die Ausfischung notiert ist. Aus den eigentlich sehr genauen Unterlagen geht nicht hervor, ob überhaupt und wann die einzelnen Teiche ein Jahr lang stillgelegt und besät wurden.

Aus beiden Übersichten wird deutlich, daß im Jahre 1742 in Moritzburg die Erträge der großen Teiche unter einem Drittel ihrer Normalwerte lagen und in den übrigen Ämtern kaum besser ausfielen. Über die Situation des Jahres 1743 können erst weiterführende Untersuchungen Aufschluß geben. Obwohl 1744 in Moritzburg die Erträge etwas höher waren, wurde landesweit mit ca. 36 t die geringste Menge Fisch der Nachweisungsperiode eingebracht. Welche Witterungsunbilden oder Krankheiten die enormen Schäden verursachten, ist nicht vermerkt.

Erträge der sechs größten Teiche des Amtes Moritzburg, Angabe in Zentner:

Jahr	Bärnsdorfer	Schloßteich	Fraunteich	Rohrteich	Dippelsdorfer	Mittelteich
1735	-	-	190	74	-	-
1736	-	-	-	-	142	115
1737	162	139	-	-	-	-
1738	-	-	183	66	-	-
1739	-	-	-	-	115	103
1740	91	134	-	-	-	-
1741	-	-	130	61	-	-
1742	-	-	-	-	44	30
1743						
1744	-	-	113	45	-	-
1745	-	-	-	-	117	-
1746	145	113	-	-	-	57
1747	-	-	94	48	-	-
1748	-	-	-	-	119	92
1749	119	93	-	-	-	-
1750	-	-	145	81	-	-
1751	-	-	-	-	130	107
1752	146	120	-	-	-	-
1753	-	-	125	42	-	-

Die 1723 angestrebten 440 Zentner Karpfen wurden in keinem der dokumentierten Jahre erreicht. Offenbar hatte man mit viel zu geringen Verlusten in den Normaljahren gerechnet. Die Übersicht über die Ausfischung der sechs größten Moritzburger Teiche deutet eher auf einen tendenziellen Ertragsrückgang hin. Der Kurfürst versuchte durch eine Preiserhöhung der Minderung der Einnahmen entgegenzuwirken. Über den Erfolg wird in einem gesonderten Abschnitt zu berichten sein.

Weitere Angaben über die Fischerträge liegen sporadisch aus den Jahren von 1754 bis 1810 vor, die für die Berechnung späterer Pachtsätze herangezogen wurden.

Interessant ist die Berechnungsmethode der dazu eingesetzten Kommission, gibt sie doch Aufschluß über tatsächliche Erträge der einzelnen Teiche. Sie wählten aus dem Zeitraum zwischen 1754 und 1810 die realen Erträge von vier nicht immer aufeinanderfolgenden Abfischungen aus, addierten die Werte und dividierten das Ergebnis unter Zugrundelegung eines stabilen dreijährigen Umtriebs durch 12 und fanden so für jeden einzelnen Teich einen „gemeinjährlichen Ertrag“. Am Beispiel des Bärnsdorfer Großteiches, des Schloßteiches und des Oberwaldteiches ergibt sich folgendes Bild.

Die Addition aller 16 durchschnittlichen Werte für ein Jahr ergibt z.B. bei einem Besatz von 232 Schock Karpfen einen Ertrag von 183 Schock und 58 Stück mit einem Gesamtgewicht von 302 Zentnern. Demnach betrug bei aller Problemhaftigkeit der Werte der durchschnittliche Verlust 20,7 Prozent und das Durchschnittsgewicht eines Karpfens rund 1,4 Kilogramm. Im Vergleich zu dem Zeitraum von 1735 bis 1753 stieg der Durchschnittsertrag sämtlicher Moritzburger Abwachsteiche nur um 10 Zentner, de facto stagnierten die Erträge oder waren sogar leicht rückläufig. Dagegen stiegen die Preise für Teichfische seit der Mitte des 16. bis Anfang des 19. Jahrhunderts kräftig in die Höhe, was gesondert zu betrachten sein wird.

Ermittlung des gemeinjährlichen Ertrages bei drei Moritzburger Teichen:

Fischerei im Jahr	Besatz	A b f i s c h u n g						
	Karpfen	Karpfen			Hechte			Übrige
	Schock	Schock	Stück	Zentner	Schock	Stück	Zentner	Zentner
<i>Großer Bärnsdorfer Teich</i>								
1755	135	115	10	176 ¹ / ₈	20	52	19 ¹ / ₈	10 ¹ / ₂
1766	-	104	25	199	1	57	1 ¹ / ₄	10
1768	137	60	2	141 ³ / ₄	6	-	5	3 ¹ / ₄
1770	150	116	52	138 ¹ / ₈	12	24	12 ¹ / ₈	2 ³ / ₄
Summe	422	396	29	655³/₄	41	13	37¹/₂	16¹/₂
Gemeinjährig	46⁸/₉	33	2	54³¹/₄₈	3	26	3¹/₈	2³/₈
<i>Schloßteich</i>								
1768	40	18	-	41 ¹ / ₄	4	30	13 ¹ / ₂	10
1774	85	67	41	97 ³ / ₄	2	32	3 ³ / ₄	1 ¹ / ₂
1780	76	62	5	90	1	29	1 ¹ / ₄	1 ¹ / ₂
1783	55 ¹ / ₂	39	28	58 ³ / ₈	-	38	1 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂
Summe	246¹/₂	187	14	287³/₈	9	9	19	11¹/₂
Gemeinjährig	20¹³/₂₄	15	36	23³¹/₄₆	-	46	1⁷/₁₂	2³/₂₄
<i>Oberwaldteich</i>								
1777	46 ¹ / ₂	39	44	64 ¹ / ₈	2	27	2 ³ / ₄	1 ¹ / ₈
1780	42	32	35	59 ³ / ₄	1	10	1 ¹ / ₄	1 ¹ / ₂
1783	42	41	3	81 ¹ / ₈	2	2	2 ³ / ₄	1 ¹ / ₂
1807	42	35	54	41	4	6	2 ³ / ₈	-
Summe	172¹/₂	149	16	146	10	15	9¹/₈	1⁵/₈
Gemeinjährig	14³/₈	12	26	20¹/₂	-	50	7³/₉₆	1³/₉₆

Angaben laut Quelle

3.2. Finanzielle Ergebnisse und Wirtschaftlichkeit

Die im vorhergehenden Abschnitt behandelten bemerkenswert hohen Fischerträge um die Mitte des 16. Jahrhunderts brachten einen beachtlichen finanziellen Erfolg. Bekanntlich wurden 1568 aus dem Großen Schönbergteich, dem Köckeritzteich, dem Fraunteich und dem Großen Bärnsdorfer Teich insgesamt 839 Zentner Karpfen, 88 Zentener Hechte und 263 Zuber Speisefische gewonnen.

Aus der Abrechnung des Dresdener Fischmeisters für die Jahre 1565 bis 1567 über die Einnahmen aus den Teichen des „Meißnischen Kreises“ geht hervor, daß 1 Zentner Hechte 7 Gulden und 1 Zentner Karpfen 1 Schock 5 Groschen (3 Gulden 2 Groschen) auf dem Markt

brachten. Der Zuber Speisefische wurde für 24 Groschen verkauft.⁹⁶ Folglich betrug 1568 die Bruttoeinnahme aus den Moritzburger Teichen 3.513 Gulden 10 Groschen, wovon noch die Gesteungskosten abzuziehen wären.

Eine erste zuverlässige Aussage über die Wirtschaftlichkeit der kurfürstlichen Teiche im Meißenener Kreis vermittelt die bereits genannte Bilanz des Dresdner Fischmeisters für die Jahre 1565 bis 1567.

Übersicht über die Einnahmen 1565–1567:

Jahr	Karpfen			Hechte			Speisefische		
	Ztr.	Gulden	Groschen	Ztr.	Gulden	Groschen	Zuber	Gulden	Groschen
1565	468	1448	12	35	245	-	80	91	11
1566	820	2538	2	72	500	10½	263	105	-
1567	584¼	1839	4	42¾	300	6	40	74	17
Summe	1872¼	5825	18	149¾	1045	16½	383	271	7
Mittel/a	624	1942		49	348		127	90	

Die gesamten Einnahmen betragen einschließlich der 28 Aale zu 4 Groschen das Stück und der 12 Schock zweijähriger Samenkarpfen zu 12 Groschen das Schock rund 7.038 Gulden.* Als Durchschnitt pro Jahr errechnete der Fischmeister stattliche 2.440 Gulden, von denen die verschiedenen Ausgaben in Abzug zu bringen waren.

Übersicht über die Ausgaben 1565 – 1567

Ausgabe	1565		1566		1567		Summe	
	Gulden	Gr.	Gulden	Gr.	Gulden	Gr.	Guld.	Gr.
Fischerlohn u. Knechtzehrung	28	15	63	12	68	4	160	10
Fuhrlohn für die Teiche	51	2	89	1	86	8	226	11
Schmiedekosten	25	19	6	8	12	3	44	9
Büttnerarbeit	3	12	4	7	7	14	15	12
Seilerarbeit	3	16	4	20	12	2	23	14
Zimmererarbeit	38	17	27	13	18	1	84	11
Maurerarbeit	-	-	2	-	19	3	21	3
Teich[bau]arbeit	237	7	410	6	109	5	756	18
Bretter u. Holz	2	-	-	13	6	20	9	11
Lohn für Handarbeiter	-	-	5	11	7	17	13	8
Botenlohn	4	12	6	-	5	3	15	15
Allgemeine Ausgaben	29	3	31	7	25	7	81	17
Summe**	424	19	651	14	376	5	1.453	6

Dazu errechnete der Fischmeister einzeln die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben anhand der Werte in der vorstehenden Tabelle. Addiert betragen sie 494 Gulden und 9 Pfennige. Des weiteren notierte er bei den Ausgaben für Besoldung des Fischmeisters zu Dresden 120 Gul-

⁹⁶ Ebd.

*Die größtenteils noch in Schock (Groschen) und Groschen angegebenen Geldbeträge wurden alle der besseren Vergleichbarkeit wegen in Gulden umgerechnet.

**Die Differenz zwischen den Einzelsummen und den Jahressummen ergibt sich aus der Berücksichtigung der Groschenbruchteile und Pfennigbeträge in der Endsumme.

den und für die 15 Teichknechte des Meißenischen Kreises 37 Gulden und 12 Groschen. Allerdings ist nicht vermerkt, ob es sich um die Kosten für drei oder ein Jahr handelt.

Subtrahiert man von den 7.030 Gulden die Gesamtausgaben in Höhe von 1.610 Gulden, so verbleiben für die Jahre 1565–1567 beachtliche 5.428 Gulden Reineinnahme, im Durchschnitt pro Jahr immerhin 1.809 Gulden.

Vermerkt sei, daß der Fischmeister 1565 noch Sonderausgaben getätigt hatte, die aber nicht in die Berechnung einfließen sollten. Am Fischhaus zu Bärnsdorf wurden 188 Gulden 3 Groschen „verbaut“. Die in den Stadtgraben zu Dresden gesetzten Fische schlugen mit 17 Gulden und 13 Groschen zu Buche. Das neue „Schiff“ für den Stadtgraben kostete 50 Gulden 13 Groschen und 4 Pfennige. Und schließlich mußten noch in den Stadtgraben „3 Kickschen“ für 17 Gulden und 18 Groschen gesetzt werden.

Die Teichwirtschaft war, wie zu zeigen sein wird, in den späteren Jahrzehnten keineswegs weniger wirtschaftlich, betrug doch die Kosten für den Bau neuer Teiche zwischen 1565–1567 immerhin 756 Gulden oder die Hälfte aller Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Teiche. Welche Kulturart hätte auf dem sandigen, oftmals moorigen Boden wirtschaftlicher betrieben werden können?

Aus dem Jahrzehnt nach dem Dreißigjährigen Krieg liegen wieder genauere Zahlen über den finanziellen Ertrag der Moritzburger Teiche vor. Um den Hof und die Fischhändler in Dresden kontinuierlich fast das ganze Jahr hindurch mit Süßwasserfischen zu versorgen, wurde auf Weisung des Kurfürsten im Herbst und im Frühjahr abgefischt. In normalen Jahren versuchten die Fischmeister und Knechte die Teiche so zu besetzen, daß ein möglichst gleichmäßiger Ertrag erzielt werden konnte, wie der „Summarische Extrakt“ der Fischerei im Amt Moritzburg vom Regierungsantritt des Kurfürsten Johann Georg II. bis zum Herbst 1659 ausweist.⁹⁷

Jahr	Frühling			Herbst			Insgesamt		
	Guld.	Gr.	Pf.	Guld.	Gr.	Pf.	Guld.	Gr.	Pf.
1656	-	-	-	2.987	17	10	2.987	17	10
1657	356	20	11	2.057	12	11	2.414	12	10
1658	436	19	10½	3.127	10	10	3.564	9	8½
1659	427	10	11	3.191	5	-	3.618	15	11
Summe							12.585	14	3½

Für diesen Zeitraum lag der durchschnittliche Ertrag eines Jahrs bei 3.446 Gulden. Besonders vermerkt wurde, daß man in den genannten Jahren den Samen für den Besatz der Teiche selbst erzeugt hätte, was offenbar nicht immer gelang.

Erst aus der Zeit nach 1772 konnten wieder vereinzelte Angaben über die Bewirtschaftung einzelner Teich gefunden werden.

⁹⁷ Nach Kollektion Schmid.

Ertrag des Fraunteiches auf 7 Jahre:

Herbst- fischerei	Einnahmen			Ausgaben			Überschuß		
	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.
1777	894	11	-	23	8	-	871	3	-
1779	896	18	-	26	13	2	870	4	10
1782	836	15	-	26	10	8	809	18	4
Summe							2.551	2	2

Auf ein Jahr betrug demnach die durchschnittliche Einnahme 364 Taler 10 Groschen und 7 Pfennig; auf sieben Jahre deshalb gerechnet, weil der Teich im Herbst 1775 mit 70½ Schock und im Frühjahr 1776 zusätzlich mit 23 Schock dreisömmrigen Karpfensatz besetzt worden war.⁹⁸ Für diesen Teich ergibt sich bezogen auf die Bruttoeinnahme ein respektable Gewinn von 97 %.

Bis zum Tode Marcolinis wurden in Moritzburg praktisch zwei Teichwirtschaften nebeneinander betrieben, wobei die kurfürstliche nur noch über einen größeren Teich – den Dippelsdorfer – und eine größere Anzahl kleinerer verfügte. Für wenige Jahre wurden bis 1816 noch einmal alle Moritzburger Amtsteiche unter der Obhut des Oberlandfischmeisters bewirtschaftet, danach nur noch geschlossen verpachtet. In Vorbereitung darauf erfolgte 1816 ein Nutzungsanschlag für 24 „Samen- und Streckteiche“ und 22 Haupt bzw. Abwachsteiche mit 910 Schock und 30 Stück (54.630 Stück) Karpfen Besatz.⁹⁹

Auf Grund des Ertrages welcher Jahre die Einnahmen errechnet worden waren, ist nicht nachvollziehbar. Für die 22 Hauptteiche betragen sie 11.933 Taler 16 Groschen, darunter der große Bärnsdorfer mit 2950, der Dippelsdorfer mit 1268, der Fraunteich mit 1498, der Mittelteich mit 1056 und der Schloßteich mit 1196 Taler.

Die Ausgaben für das Ausfischen aller 22 Teiche beliefen sich auf 306 Taler 10 Groschen und 7 Pfennige. Für den „Großbärnsdorfer Teich“ waren folgende Aufwendungen entstanden.

Ausgaben Großer Bärnsdorfer:

Ausgaben	Tlr.	Gr.
Wachlohn	13	12
Auslösung	3	-
Fischerlohn	5	12
Fuhrlohn für Zeugwagen	2	7
Fischfuhrlohn	11	11
Dem Teichknecht	2	12
Summe	38	6

Die Ausgaben für das Ausfischen der Streich- und Samenteiche wurden mit 63 Taler 10 Groschen und 6 Pfennig veranschlagt.

⁹⁸ SHStA, Loc. 37671 (Rep. XLII, Sect. I, Moritzburg Nr. 32), Veranschlagung der zum Amte Moritzburg gehörigen Teiche 1828.

⁹⁹ SHStA, Loc. 37652 (Rep. XLII, Sect. I, Moritzburg Nr. 15) Nutzungsanschlag über die untem Amtsbezirk Moritzburg gelegenen und nach Moritzburg gehörigen königlichen Eigentums ausmachende gesamte Teiche 1816.

Insgesamt betragen die Ausgaben für alle Teiche:

Ausgaben	Tlr.	Gr.	Pf.
für Hauptteiche	306	10	7
für Streich-, Samen- und Streckteichen	191	10	6
Unterhaltung des Fischereigeräts auf drei Jahre	120	-	-
dreijähriges Teichknechtsgeld zu jährl. 91 Rtl. 18 Gr	275	6	-
Beitrag nach den kontraktmäßigen Bestimmungen zu 10 Prozent auf Unterhaltung der Dämme, Ständer Flutbetten, Gerinne, Rechen und Gitter sowie des Geldbetrages für das dafür erforderliche Bauholz auf einen Zeitraum von drei Jahren zu jährl. 35 Rtl.	105	-	-
taxmäßiger Geldbetrag für 45 Klafter 6/4 [langes] weiches Scheitholz zur Feuerung beim Abfischen á jährlich 15 Klafter	135	-	-
Summe des gesamten Aufwandes	1.133	3	1

Es verblieb ein Reinertrag von 10.800 Taler 17 Groschen und 11 Pfennig penibel kalkuliert. Bei einem dreijährigen Umtrieb entfielen auf ein „Gemeinjahr“ 3.600 Taler, 4 Groschen und 4 Pfennig nicht zu vergessen. Davon waren Sonderausgaben an Deputaten usw. an den Herren Pfarrer und andere in Höhe von 66 Taler 13 Gr. 4 Pfennig in Abzug zu bringen.

Die Gestehungskosten lagen bei gerade mal 10 Prozent, die Beamten hatten fein schönerechnet. Höhere Verluste durch Wassermangel, ungünstige Witterung, Krankheiten und gefiederte Fischräuber bzw. zweibeinige (sprich Fischdiebe) wurden nicht einkalkuliert.

Zur gleichen Zeit hatte der König durch ein Spezialreskript vom Frühjahr 1816 den Schösser des Rentamtes Moritzburg, Pachmann, und den Pächter des Vorwerkes Ostra, Inspektor Köhler, zur Ausarbeitung der Grundsätze für einen Pachtvertrag verpflichtet.¹⁰⁰ Sie berechneten die jährliche Nutzung der Teiche ohne Abzug des jährlichen „Administrationsaufwandes und Baukosten nach gemeinjährigem Durchschnitt und 55 jährigen Durchschnittspreisen“ ausschließlich des Waagegeldes auf 3.097 Reichstaler 27 Groschen und ebenfalls 4 Pfennige. vermerkten aber, daß auf der Basis der Fischpreise der letzten Jahre und unter Berücksichtigung des Waagegeldes 3.434 Taler zu veranschlagen sind. Der Wert der abzugebenden Fischdeputate wurde von ihnen auf 82 Taler u. 4 Groschen bestimmt.

Die erste Verpachtung aller Moritzburger Amtsteiche erfolgte an den dortigen Amtssteuereinernehmer Kirschner auf die Dauer von 9 Jahren ab Johannis 1817. Das Pachtgeld betrug 3.170 Taler bei einem veranschlagten „Haupt und Reinertrag“ von 3.533 Talern 15 Groschen.¹⁰¹ Damit lag der für die Pacht zugrunde gelegte Reinertrag noch über den vorstehend behandelten errechneten Beträgen. Bei mehreren aufeinanderfolgenden ungünstigen Jahren konnte die Pacht für jeden noch so umsichtigen Pächter ruinös sein, zumal der tatsächlich erwirtschaftete Erlös zwischen 1801 und 1812 völlig andere Werte ergab.

¹⁰⁰ SHStA, Loc. 34015 (Rep. XXIX, Moritzburg Nr. 1a), Die Verpachtung sämtlicher Moritzburger Amtsteiche, Bd 1 1816

¹⁰¹ SHStA, Loc. 37671 (Rep. XLII, Sect I, Moritzburg 31), Berichtigte Tabellarische Übersicht der zum Amte Moritzburg gehörigen Teiche, März 1823

Ertrag und Aufwand von Moritzburger Amtsteichen:

	1801 - 1812			gemeinjährlich		
	Taler	Gr.	Pf.	Taler	Gr.	Pf.
Einnahmen	24.400	4	-	2.033	8	4
<i>Gewöhnliche Ausgaben</i>	4.214	19	2	351	5	7
<i>Reparaturen</i>	3.130	12	9	260	21	-
Gesamte Ausgaben	7.345	7	11	612	2	7
Überschuß¹⁰²				1.363		

Die Katastrophe Sachsens 1813 in der Völkerschlacht bei Leipzig an der Seite Napoleons macht die Handlungsweise der Finanzbehörden verständlich. Schon die nach der Niederlage bei Jena und Auerstedt im Jahre 1806 geforderten 40 Millionen Franc Kriegskontributionen häuften den Schuldenberg, der seit dem 7jährigen Krieg noch nicht völlig abgetragen war, wieder kräftig an. Weitere Anleihen bis zum Ende der antinapoleonischen Befreiungskriege vermehrten die Lasten. Die Abtretung von 57 Prozent des Staatsgebietes und 42 Prozent der Bevölkerung an Preußen störten und zerstörten die innerstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen. Die leere Staatskasse und die geschmälernten Einnahmen waren offenbar der Hintergrund für die Verpachtung der weiterhin investitionsbedürftigen Teichwirtschaft.

In Kirschner hatte man offensichtlich einen Mann gefunden, der sich redlich um die Teiche kümmerte und in Wirtschaftsdingen bewandert war. In der bereits angeführten tabellarischen Übersicht wird ihm in der Rubrik „Verbesserung der Teiche“ insgesamt bescheinigt, daß keine notwendig seien, „da sämtliche Teiche so angelegt sind, wie sie es sein müssen oder sollen“.

Spätere Pächter klagten darüber, daß die Ausgaben – Pacht, Produktionsaufwand, Reparaturkosten und Deputate – immer wieder die Einnahmen überschritten. Deshalb erfolgte 1849 eine Revision des Nutzungsanschlages; es wurden offenbar unter dem Eindruck der politischen Ereignisse nur 2.300 Taler Pachtgeld für die gesamte Teichfläche von 930 Acker 65 Quadratruten (514,79 ha) bzw. 2 Taler 4 Neugroschen je Acker und Jahr empfohlen.¹⁰³

In Vorbereitung der Pachtperiode von Johannis 1852 bis zum gleichen Tag des Jahres 1864 erfolgte eine neue Nutzungsberechnung. Das gesamte Areal wurde auf der Grundlage der Neuvermessung vom Jahre 1816 revidiert, kartographisch aufgenommen und 1850/51 verainert.¹⁰⁴ Die Servitutenablösung war voll im Gange, deshalb bezog das seit 1832 zuständige Finanzministerium neben der reinen Teichfläche von 515,03 ha auch die „Grasgärten, die Gräserei einschließlich Dämme und Wege“ sowie den Hoffischgarten in Dresden mit einer Gesamtfläche von 11,1 ha in die Verpachtung und die Berechnung des Reinertrages ein.

Einer Einnahme von 4.352 Taler 12 Groschen, darin eine Nebeneinnahme von 350 Taler für die Vergabe der Gras- und Streunutzung sowie Weiterverpachtung des Hoffischgartens, stand eine Ausgabe von 984 Taler 20 Groschen gegenüber. Abzüglich der Nebeneinnahmen von den 3.367 Talern 20 Groschen Reinertrag brachte die Karpfenzucht nur noch reichlich 3.000 Taler ein. Der Ertrag der Fischwirtschaft war weiter zurückgegangen, obwohl man sich bemühte, neben dem Karpfen alle in Teichen gedeihenden Fischarten zu halten.

¹⁰² Vgl. Anm. 102, S. 85; Summe in der Quelle so angegeben.

¹⁰³ SHStA, Loc. 34150 (Rep. VII, Lit. M. Nr. 44), Revision des seitherigen Nutzungsanschlages und die anderweite Veranschlagung der Amtsteichwirtschaft zu Moritzburg, 1849-1850

¹⁰⁴ SHStA, Loc. 37671 (RepXLII, Sect. I, Moritzburg Nr. 35), Nutzungsanschlag über die Moritzburger Amtsteiche und den Hoffischgarten in Dresden auf die Pachtperiode von Johannis 1852 bis dahin 1864, 1851

In der Ökonomie des Amtes Moritzburg hatte die Teichwirtschaft über Jahrhunderte bis zum Siebenjährigen Krieg eine zentrale Bedeutung, wie aus den Intradennrechnungen hervorgeht.¹⁰⁵ Im Jahre 1611/12 setzten sich die Amtseinkünfte aus den folgenden Positionen zusammen.

Amtseinkünfte im Amt Moritzburg 1611/12:

Einnahmen aus:	Gulden	Groschen	Pfennige
Erblichen Gefällen*	1.573	9	5½
Zinsbaren Stücken**	54	14	3
Getreideverkauf	475	4	3½
beiden Förstereien	706	17	6
Fischnutzung***	3.330	8	2½
Summe	6.138	11	8½

Der Anteil der Einkünfte aus den Teichen an den Gesamteinkünften lag demnach bei 54 Prozent, obwohl die Waldfläche die der Teiche um ein vielfaches übertraf. Auch die Fläche von 174 Hufen der unmittelbaren 12 Amtsdörfer¹⁰⁶ dürfte wesentlich größer gewesen sein. Übrigens war die Zinsbelastung pro Hufe mit 9 Gulden im Jahr durchaus moderat.

An einigen ausgewählten Jahresrechnungen des 17. Jahrhunderts wird deutlich, daß die Einkünfte aus der Teichwirtschaft in der Tendenz stabil blieben, Witterungsunbilden aber häufig große Verluste verursachten. Die Ertragseinbußen wirkten sich immer bedeutend auf das Gesamtergebnis der Amtsintraden aus. Der tendenzielle Ertragsrückgang, auf den schon hingewiesen wurde, konnte durch den Preisanstieg, wie noch zu zeigen sein wird, im wesentlichen wettgemacht werden. Erst eine intensive Aufarbeitung des umfangreichen Materials der Jahresrechnungen wird die Details der Wirtschaftsführung des Amtes Moritzburg in ihren Wechselbeziehungen und Abhängigkeiten von äußeren und inneren Wirkungen aufhellen. Dennoch geben die folgenden wenigen Zahlen einen ersten Einblick. Es gehörte zur Akribie der sächsischen Rechnungsführung, daß bis auf den Bruchteil eines Pfennigs gerechnet wurde.

¹⁰⁵ Intradennrechnungen (Einkommensrechnungen) liegen im Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden für die Wirtschaftsjahre 1611/1612, 1627/1628, 1650/1651, 1661–1671, 1681, 1694–1695, 1712–1713, 1719–1723, 1729–1730, 1736–1737, 1739–1831, 1840, 1846, 1848–1852, 1855–1856, 1860, 1866, 1871, 1880, 1886 vor.

* Unter erblichen Gefällen sind die Abgaben der Untertanen für ihre Erbzinsgüter zu verstehen.

** Unter zinsbaren Stücken sind die Zinsen für verliehene oder schuldig gebliebene Geldbeträge zu verstehen.

*** Reinertrag abzüglich der Ausgaben von 223 fl. 9 Gr. 2 d.

¹⁰⁶ Von etwa 1551 bis 1843 waren die Gemeinden Steinbach, Zschaschwitz, Kötzitz, Coswig, Eisenberg, Bärwalde, Bärnsdorf, Cunnertswalde, Geißblitz, Rähnitz, Spitzgrund und Volkersdorf mit Vorwerk Knaptsdorf unmittelbare Amtsdörfer. Vgl. BLASCHKE, K., Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, Dresden 1957.

Einnahmen des Amtes Moritzburg im 17. Jahrhundert:

Jahr	Gesamteinnahme			davon Reineinnahme aus der Teichwirtschaft		
	Gulden	Groschen	Pfennige	Gulden	Groschen	Pfennige
1611/12	6.138	11	8½	3.330	8	2½
1626/27	-	-	-	3.698	13	10*
1627/28	5.192	-	4	2.078	10	6
1649/50	-	-	-	3.948	7	4*
1650/51	6.671	10	8	1.927	4	8
1670	-	-	-	353	-	4*
1671	4.323	16	4	2.825	2	7
1693/94	keine Angaben			3.890	9	8*
1694/95	keine Angaben			2.584	15	1**

* Die Werte wurden errechnet aus den angeführten Mehr- oder Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr.

** In der Quelle vermerkt „wenig gefangen“.

Das Jahr 1670 war offenbar ein Katastrophenjahr, denn die Bruttoeinnahmen von 3.022 Gulden 10 Groschen und 9 Pfennig im Jahre 1671 lagen mit 2.699 Gulden und 4 Pfennig über dem Vorjahr. Die Ausgaben für Ausfischung, Fuhrlohn und Reparatur betragen 1671 insgesamt 197 Gulden 8 Groschen und 2 Pfennig. Sie verminderten sich aber gegenüber dem Vorjahr um 40 Gulden 7 Groschen 8 Pfennig.

Mit der Regentschaft Augusts des Starken wurde ein neue Struktur der Rechnungslegung und der Taler bzw. Reichstaler mit 24 Groschen zu 12 Pfennig als Währungseinheit für die Berechnung eingeführt. So weist z.B. die Intradennrechnung für 1736/37 die Summe aller Einnahmen der Fischnutzungen mit 3.091 Rtl. 22 Gr. 2 Pf. (3.533 Gulden 13 Groschen 2 Pfennige) aus, wobei die Ausgaben die unwahrscheinliche Summe von 1.329 Taler und einige Groschen betragen, weil nunmehr die zum Verbrauch durch den Hof nach Dresden gelieferten Fische als Ausgabe bei der „Fischnutzung“ verbucht wurden.

Im 18. Jahrhundert sank kontinuierlich der Anteil der Einkünfte aus der Fischerei an den Gesamteinkünften des Amtes Moritzburg, weil eine gewaltige Veränderung der Preisrelationen eintrat. Bevölkerungswachstum und Bergbau führten zu einem stetig wachsenden Bedarf an Nutz- und Brennholz verbunden mit einem rapiden Preisanstieg. Die bereits angemerkte Zerstörung der Wälder im Siebenjährigen Krieg beschleunigte den Preisauftrieb. Die Forstwirtschaft rückte ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Intensive Schonung des Waldes seit 1715 durch drastische Einschränkung der Viehhütung, Umsetzung forstwissenschaftlicher Erkenntnisse durch Anpflanzung schnellwüchsiger und standortspezifischer Baumarten, Schlagbewirtschaftung brachten eine rasche Ertragssteigerung. Das schlägt sich in den Einnahmen des Amtes Moritzburg gegen Ende des 18. Jahrhunderts überzeugend nieder.

Aus der nachfolgenden Übersicht wird deutlich, daß im Vergleich zu 1611/12 nunmehr die Forstwirtschaft mit 55% der Gesamteinnahmen die Haupteinnahmequelle bildete, während die Teichwirtschaft mit 12 % nur die dritte Stelle einnahm. Absolut gesehen war sie seit ihrer Verpachtung auf ein Drittel des Wertes von 1611 gesunken, während die Einkünfte aus dem Forst sich verachtfachten. (Die erblichen Gefälle waren im wesentlichen konstant geblieben).

Einnahmen der Administrationsgelder des Amtes Moritzburg Jan.-Dez. 1789:

Einnahmen an	Reichstaler	Groschen	Pfennige
oneribus realibus u. Abgängen	950	18	-
Erbliche und gewisse Gefälle	1.606	15	10
Strafgelder	5	10	-
Forst-, Jagd- u. Holznutzung	5.109	7	1
Teich- u. Fischereinutzung	1.121	23	9
Ackerbaunutzung u. Zinsgetreide	285	7	6
Konzessions- und Schutzgeld, kleine Pachten	160	-	1
Amtskapitalien, Zinsen	50	11	3
Summe aller Einnahmen	9.289	21	6

Zu berücksichtigen sind noch die Ausgaben (Produktionskosten) für die drei Wirtschaftszweige, um die Nettoeinnahmen zu ermitteln. Ähnlich wie 1611/12 wird das Ergebnis dadurch noch eindeutiger.

Ausgewählte Ausgaben landwirtschaftlicher Produktionsbereiche Jan. - Dez. 1789:

Ausgaben	Reichstaler	Groschen	Pfennige
Forst- u. Holzbesoldungen, Unkosten	435	6	3
Teiche und Fischereien	289	1	6
Für Getreide und Ackerbau	310	22	6

Somit betragen die Kosten für die Bewirtschaftung des Waldes 8,5%, der Teiche 25,8 % und der Ackerfläche einschließlich Verkauf des eingenommen Zinsgetreides 107,3 % der jeweiligen Einnahmen. Sicherlich veränderten sich die Relationen von Jahr zu Jahr, aber eine Umkehrung der Proportionen erfolgte nicht.

Die Verpachtung der Teiche sicherte dem Amt niedrigere aber konstantere Einnahmen, als die Eigenbewirtschaftung, denn das Risiko erheblicher Ertragsminderungen durch Wetterunbilden und andere mißliche Produktionsbeeinträchtigungen trug der Pächter. Die relativ kurzen Pachtzeiten – nach Marcolini in der Regel auf 12 Jahre – ließen mögliche Surplusgewinne aus Preissteigerungen kaum zu. Deshalb ist verständlich, daß der sächsische Fiskus an der Verpachtung der Moritzburger Teichwirtschaft bis 1945 festhielt.

Insgesamt gesehen geriet die Teichwirtschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in eine Krise. Die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse im Ackerbau und der Viehzucht brachten eine rasche Ertragssteigerung und einen spürbaren Produktivitätszuwachs. Die technische Revolution im Schiffsbau und Transportwesen durch die Eisenbahn ließ Fische aus dem Meer zum ernsthaften Konkurrenten des Teichfische werden.

4. Fragen der Bewirtschaftung

Jeder Teichwirt weiß aber auch, daß in der Fischzucht nur durch das möglichst optimale Zusammenspiel einer Vielzahl in der Natur wirkender physikalischer und biologischer Komponenten hohe Erträge zu erzielen sind. Viele Faktoren waren und sind durch den Menschen nicht zu beeinflussen, obgleich bereits im 16. Jahrhundert ein hoher empirisch gewachsener Wissenstand über die Karpfenzucht elementare Fehler vermeiden ließ. Machtlos war man aber gegenüber Wetter- und Klimaanomalien. Eine über viele Monate währende Dürreperiode des Jahres 1590 trug dazu bei, daß wir durch den bereits genannten Bericht des Kammerrates von Wolfersdorf einen detaillierten Einblick in die praktische Bewirtschaftung der Moritzburger Teiche erhalten.¹⁰⁷

Im Amt Moritzburg befanden sich 29 kurfürstliche Teiche, zwei gehörten Hans von Haugwitz und ein Teich, zwischen dem Frauen und dem Berwalder Teich gelegen, dem Schösser zu Moritzburg. Die Teichstatt zwischen dem Jungfernteich und dem „Kuchsteich“ hatte der von Miltitz zu Taubenheim im Besitz. Erst 1598 war der von 13 Bärwalder Bauern auf ihren Grundstücken errichtete Teich (später Bauerteich genannt) zwischen dem Friedewald und dem Stollholz für 400 Taler abgekauft, im Jahr darauf gefischt und im Sommer 1590 „erhöht und das Flutbett gebaut“ worden.

Zur Sicherung der benötigten beachtlichen Menge an „Setzlingen“ hielt man in 5 der dafür vorgesehenen 8 kleineren Teiche 90 Streichkarpfen, drei davon waren planmäßig im Frühling gefischt worden und unbespannt geblieben. Wegen des großen Wassermangels mußten alle fünf Streichteiche im Herbst abgelassen und die Fische umgesetzt werden. Der große Schönberg war 1589 mit 45 Schock und der kleine Schönberg im Frühjahr 1590 mit 10 Schock „Samen“ besetzt worden. Weil der große Schönberg so viel Wasser verloren hatte, wurde es unumgänglich, ihn im Herbst zu fischen und das wenige Wasser dem kleinen zuzuleiten.

Zum Abfischen im Herbst vorgesehen waren nur der Fraunteich mit 111 Schock, der Stockteich mit 26 Schock (wegen Wassermangel bereits vor dem 2. Oktober mit gutem Ertrag bei 35 Stück pro Zentner geerntet) und der „Teich bei Dittmannsdorf“ [Dippelsdorf], im Jahre 1587 mit 60 Schock besetzt.

Wolfersdorf berichtete dem Kurfürsten, daß zusätzlich zu den drei genannten Teichen noch 12 andere gefischt werden müssen, darunter auch der „allernähest am Haus Moritzburg“ gelegene Mosebruchteich, der im Frühjahr voll gefüllt gewesen und mit 36 Schock besetzt worden sei, um die Schäden möglichst zu begrenzen. Man konzentrierte sich auf die Sicherung von drei Hauptteichen.

Im Rohrteich sollten 70 Schock Besatz von 1589 durch Zuführung des wenigen Wassers aus dem Kochs, Furth, Köckritz und Neuen Teich sicher überwintern können. Der 1590 mit 100 Schock besetzte Mittelteich war auch nur noch halb voll Wasser, müsse aber nicht gefischt werden, weil er ziemlich tief sei und bisher im Winter kaum Verluste eingetreten wären und wohl auch nicht eintreten würden, wenn ihm das Wasser aus dem Ober Alten Teich zugegeben werde.

Die geringsten Sorgen bereitete bei extremen und andauernden Trockenperioden der große Bärnsdorfer Teich, der 1589 mit 389 Schock besetzt worden war. Obgleich er viel Wasser verloren habe, sei er noch reichlich halb voll und deshalb auch im Winter keine Gefahr für die

¹⁰⁷ SHStA, Loc. 37652 (Rep. XLII, Sect. I, Moritzburg Nr. 1) Bericht des Kammerrats ...

Fische. Außerdem würden die ausgedörrten Bäche, das Schwartzwasser bei Koneritzwalde und der Volckmeritzbach bei Regenfällen ihr Wasser dort einspeisen können.

Wolfersdorf versicherte dem Kurfürsten, daß Fischmeister und Teichknechte alles in ihrer Macht stehende getan hätten, weil aber der Wassermangel so groß sei und die Teiche sonst keinen Zufluß, auch aus den Quellen, fänden, müßten die übrigen fischbaren Teiche gefischt und die Fische auf die verbleibenden Teiche verteilt werden. Dadurch geriet der Produktionsrhythmus durcheinander und es war völlig ungewiß, woher im nächsten Frühjahr die Satzkarpfen bezogen werden sollten. Wir wissen nicht, ob im 16. Jahrhundert noch weitere und wieviel Katastrophen sich auf die Fischzucht auswirkten. Zumindest sagen die Quellen darüber nichts aus.

Zur Bewirtschaftung der Teiche gehörte neben ihrer Instandhaltung die Hebung der Ertragsfähigkeit. Jedes Jahr lagen mindestens einer der großen Abwachsteiche und ein bis zwei der Brutteiche eine Vegetationsperiode lang unbespannt und wurden mit Hafer bzw. einem anderen Sommergetreide bestellt. Bei der Anlegung der großen Moritzburger Teiche bzw. beim Erwerb durch den Kurfürsten war den Gemeinden und einzelnen Untertanen, auf deren Grund und Boden größtenteils sich die immensen Wasserflächen befanden, als Ersatz für den Wegfall der Allmende eine Reihe von Nutzungsrechten urkundlich verbrieft worden. Bärnsdorfer und Cunnertswalder Untertanen hatten das Recht, den großen Teich aller neun Jahre während der „Sömmerung“ völlig unentgeltlich zu kultivieren.

Im Frühjahr der Jahre 1666-1668 wurden nachfolgende Teiche mit folgenden Ergebnissen ackerbaulich genutzt¹⁰⁸:

Jahr	Teich	Aussaat in Scheffeln			Ernte in Scheffeln		
		Sommerkorn	Gerste	Hafer	Sommerkorn	Gerste	Hafer
1666	Bärnsdorfer Teich	30	100		106	124	
1667	Fraunteich	8	62	150	33	180	515
1668	Mosebruch		36			58	

Die auf dem Schlamm der Teichböden zu erzielenden Getreideerträge waren keineswegs berauschend. Im Bärnsdorfer Teich betrug die Ernte bei Gerste reichlich das Dreifache der Aussaat, bei Hafer jedoch nur unbedeutend mehr. Für das Amt Moritzburg konnte daraus auch ein Verlustgeschäft werden, denn es hatte den Berechtigten das Saatgut kostenlos vorzustrecken. Weil nicht genügend Saatgut vorrätig war, mußte es 1666 30 Scheffel Gerste zu 1 Gulden 3 Groschen pro Scheffel im Ostraer Vorwerk und zu den 68 Scheffel Hafer Amtsvorrat in Dresden auf dem Markt 32 Scheffel zu 13 Groschen je Scheffel hinzukaufen. Aber auch für die Bauern war diese Sömmerung kaum gewinnbringend. Rechnet man die Bearbeitungskosten ab, erzielten die Bauern wohl nur einen kärglichen Gewinn. Der Nutzen der Sömmerung für die Karpfenwirtschaft bleibt aber unbestritten, da bei den damaligen geringen Besatzdichten die Teiche möglicherweise verkrautet wären, was durch die Bestellung mit Getreide immer wieder unterbunden wurde.

Der Boden des Fraunteiches war etwas fruchtbarer, während im Mosebruchteich die Gerste auch nicht sonderlich gedieh. Ein Vergleich zwischen dem Ertrag aus dem Getreideanbau und der Karpfenzucht dürfte nur beim Fraunteich aufschlußreich sein, leider liegen für diesen Zeitraum keine Angaben vor. Andere Teiche waren aber geeigneter für den Getreideanbau.

¹⁰⁸ Ebd.

Im Jahre 1603 mußten länger dauernde Reparaturarbeiten am Oberwaldteich (Obervolkersdorfer Waldteich) durchgeführt werden, so das es sinnvoll war, den Teichboden zu bestellen. Ausgesät wurden 19 Scheffel Gerste und 33 ½ Scheffel Hafer. Das Ernteergebnis war mit 80 Scheffel guter und 16 Scheffel geringer Gerste und 216 Scheffel Hafer ansehnlich und lag im Bereich der Erträge der besten Böden der Kamenzer Pflege. Teiche auf solch fruchtbaren Böden wurden um die Mitte des 19. Jahrhunderts vielfach in Ackerland oder Weiden zurückverwandelt.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde der Instandhaltung und Reinigung der Teiche durch den Oberlandfischmeister und den Kurfürsten nur sehr schleppend zugestimmt. Am 26. April 1626 mußte der Kurfürst nochmals daran erinnert werden, daß sein Befehl zur Ausführung der Reinigung des Oberwaldteiches noch ausstehe und die Zeit doch dränge. Schösser und Fischmeister zu Moritzburg baten am 12. Juni 1626 den Kurfürsten um Genehmigung der Bauarbeiten an den drei Knapsdorfer „ausgerissenen“ Teichen, wofür der Zimmermann nach einem gesonderten nicht mehr erhaltenen Verzeichnis ziemlich viel Holz gefordert hatte.

Wenig später, am 15. Juli, mußte man auf Drängen des Fischmeisters erneut beim Landesherren vorstellig werden, weil für die Entschlammung des Unterwaldteiches und das Ausheben von „etzlichen Gräben“ im Gemeindeteich von Kreyern viel Geld und Arbeitskräfte benötigt würden. Die Fröner sollten wegen „vieler“ Arbeit verschont bleiben und das notwendige Geld zum Dingen von Tagelöhnern vom Verkauf des Hafers genommen werden. Sicherlich hatten Kurfürst und Landesbehörden in den Kriegswirren andere Sorgen, als die Reparatur eines Teiches rechtzeitig zu genehmigen. Dennoch wurden die Teiche während des ganzen Dreißigjährigen Krieges wegen der beachtlichen finanziellen Erträge nicht vernachlässigt.

Auch danach wurden die Wartungs-, Pflege- und Bauarbeiten regelmäßig durchgeführt. 1756 brach eine Katastrophe über Sachsen herein. Der siebenjährige Krieg hatte verheerende Folgen für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe in Sachsen. Der preußische König Friedrich II. preßte aus der Bevölkerung seines südlichen Nachbarlandes im Verlaufe des Krieges etwa 250 Millionen Taler. Zur Taktik der preußischen Kriegsführung gehörte die brutale Plünderung von Städten und Dörfern sowie die Zerstörung der Feldfrüchte auf dem Halm, die Verwüstung der Wälder, die Beschädigung der Obstbäume und die Zwangsrekrutierung der wehrfähigen Männer, soweit man ihrer nur habhaft werden konnte. Das führte zu einer Verarmung aller Bevölkerungsschichten und zur Verminderung der Einwohnerzahl Sachsens um 140.000. Überall fehlte es an Arbeitskräften.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß die Moritzburger Teichwirtschaft ebenso arg in Mitleidenschaft gezogen worden war. So lag der große Bärnsdorfer Teich seit seiner Ausfischung im Jahre 1755 bis April 1764 wüst.¹⁰⁹ Am 3. April 1764 wandte sich der Kurfürst mit einer Order an seinen Landfischmeister, demnach solle die Gemeinde Bärnsdorf verbunden sein, sämtliche Spann und Handdienste zum Anfahren des benötigten Bauholzes und zum Ausschlämmen zu leisten. Sie könne aber wegen der „während des Krieges ausgestandenen Kalamitäten und zwei Jahre hintereinander erlittenen Viehseuche aus Mangel des noch nicht völlig angeschafften Zugviehs“ diese Arbeiten nicht allein verrichten. Der Landesherr schlug deshalb vor, Untertanen aus anderen Orten mit hinzuzuziehen. Doch bevor die kurfürstliche Kanzlei einen solchen Bescheid erteilen wolle, sollten der Oberlandfischmeister Hans Dietrich Gottlob von Wolfersdorf und der Amtmann zu Moritzburg, Friedrich Wilhelm Tüllmann

¹⁰⁹ SHStA, Loc. 37652 (Rep. 42, Sect. I, Moritzburg 5) Die Überlassung des Amtsteiches der kleine Schönberg genannt an die Besitzerin des Rittergutes Naunhof sowie die Handdienste zum Bärnsdorfer Teich und der von Graßmann zu Kleindittmannsdorf schuldige Karpfensatz und der Schieferdeckerin und Wüttnerin Gesuch wegen Überlassung des Pressen Teichs 1764–1770.

berichten, ob schon einmal ein solcher Fall vorgelegen habe, damit kein Anlaß zur Beschwerde den anderen Untertanen gegeben werde.

Die Gemeinde Bärnsdorf lehnte darauf die alleinige Zuständigkeit für die Reparatur des Großteiches ab und verlangte die gleichmäßige Heranziehung aller Moritzburger Untertanen. Amtmann und Oberlandfischmeister stellten in ihrem Bericht an den Kurfürsten vom 24. Mai 1764 fest, daß sie „trotz allen Fleißes in den Akten keinen Hinweis auf ein solches Befugnis aller Untertanen gemeinsam“ gefunden hätten. Sie hatten nur ermittelt, daß beim Bau eines neuen Teiches die Untertanen ein solches Ansinnen abgewiesen hätten. Vermöge des Hufenzesses von 1618 wären alle Untertanen zu allen Baudiensten aber ohne Entgelt schuldig. Wir wissen nicht, ob es gelang, den für die Moritzburger Teichwirtschaft so wichtigen Großteich schon 1764 wiederherzustellen.

Wie schwierig die wirtschaftliche Situation sich gestaltete, beleuchtet eine eigentlich banale Situation. Der Bauer Johann Adam Großmann zu Kleindittmansdorf verkaufte 1768 dem Moritzburger Amtmann Tüllmann 80 Schock Karpfensatz zu 1 Reichstaler 15 Groschen je Schock für insgesamt 130 Taler. Das Amt konnte ihm nicht sofort den ganzen Betrag bezahlen, sondern blieb ihm 50 Taler schuldig. Er wurde 1770 beim Kurfürsten vorstellig, der darauf anwies, das ihm der Betrag von den Zinsrückständen der Untertanen, die der „Kammerrevisor nicht ordentlich beigetrieben“ hatte, ausgehändigt werden sollte. Säumige Begleichung von Verbindlichkeiten des Amtes hatte es bis dahin, zumindest aktenkundlich nachgewiesen, nicht gegeben.

Offenbar war der Kurfürst auch nicht abgeneigt, einige der wüsten Moritzburger Teiche zu verkaufen. Bereits 1764 hatte die Besitzerin des Rittergutes Nauenhof um Überlassung des kleinen Schönberg Teiches nachgesucht. Zwei Jahre später trugen Christiane Friederike Elisabeth geb. Tüllmann verehel. Schieferdeckerin aus Dresden und Marianne Dorothea verehel. Wietner in Eisenberg beim Landesherrn um käufliche Erwerbung des „zeither“ wüst gelegenen sog. Pressenteiches an. Christiane Schieferdecker besaß das „Schankhaus an der Allee bei Moritzburg mit einer Wiese“, an die der genannte Teich angrenzte. Marianne Wietner wollte ebenfalls ein Stück Teich erwerben, weil der Abflußgraben durch ihre darunter liegende Wiese nicht „gehörig gehoben“ worden sei, wodurch ihre Wiese versumpfe. Der Kurfürst forderte von Oberlandfischmeister und Amtsverwalter eine Stellungnahme.

Sie äußerten Bedenken gegen den Verkauf und rechtfertigten die lange Zeit, in welcher der Teich nicht genutzt werden konnte damit, daß er eine „sehr starke Reparatur erfordere“. Er müsse „durchgängig“ entschlammt und weil er fast ganz „verrasent“ sei, „tüchtig ausgestochen“ werden. Außerdem müßten neue Gerinne und Ständer gefertigt werden. Die Reparatur wäre aber deswegen nicht ausgeführt worden, „weil dieser Platz von Augusto II. als auch Augusto III. gloriwürdigen Gedenkens zu Erbauung eines anderen Flügels und Gebäudes“ an das bereits dort stehende kurfürstliche Stallgebäude vorgesehen sei. Man könne doch nicht wissen, ob der Kurfürst oder seine Nachfolger das Projekt verwirklichen wollen. Der Landesherr ließ es dabei bewenden.

Das Jahr 1772 bedeutete in der Bewirtschaftung der Moritzburger Teiche eine grundsätzliche Zäsur. Als Graf Marcolini beim Kurfürsten 1772 um Verpachtung des großen Bärnsdorfer Teiches nachsuchte, willigte der noch sehr junge Friedrich August III. offenbar bereitwillig ein. Die kurfürstliche Renterei bezifferte die Einnahmen vom Großteich innerhalb von drei Jahren nach Abzug des „Zieher- und Vorsetzer- ingleichen Fischer- und Fuhrlohn“ auf 1.374

Taler 18 Groschen und 8 Pfennige.¹¹⁰ Ob es sich um die letzten drei Jahre vor der Verpachtung handelte, ist nicht vermerkt. Daraus errechnete die Behörde zur weiteren Kalkulation den Ertrag für ein „gemein Jahr“ mit 458 Taler 5 Groschen und 10 2/3 Pfennig.

Die Pacht wurde auf 300 Taler jährlich festgelegt. Den „Samen“ zum Besetzen des Teiches hatte das Amt aus den Moritzburger „Samteichen“ zu liefern. Dem Pächter wurde versichert, daß die Amtsuntertanen bei Bauen und Reparaturen die notwendigen Dienste unentgeltlich leisten. Alle übrigen anfallenden Kosten trug der Pächter. Allerdings war ihm das Holz für Reparaturen und das Brennholz für das Abfischen kostenlos aus den kurfürstlichen Wäldern zu liefern. Die Untertanen waren aber beim Ausfischen der gepachteten Teiche, so wie bei den anderen Teichen zu vergüten.¹¹¹ Wie bereits im vorhergehenden Kapitel vermerkt, pachtete Marcolini kurze Zeit später auch den Steingrundteich hinzu.

Wir wissen heute nicht, ob die Pachtung der beiden Teiche ein finanzieller Erfolg wurde, zumal im Zeitraum von 1778 bis 1783 für Reparaturen an beiden Teichen und am „Fischzeug“ 1.009 Taler 16 Groschen und 10½ Pfennige ausgegeben wurden. Möglicherweise waren die anstehenden hohen Reparaturkosten für die Teiche ein Grund zum Verpachten. So betrugen von 1778 bis 1783 vor der Verpachtung an Marcolini die Aufwendungen für die Instandsetzung des Frauen-, Mittel-, Schloß- und Schwanengartenteiches über 137 Taler.

Um die Mitte des 16. Jahrhundert erscheinen in den Quellen für Moritzburg nur Karpfen und Hechte sowie Speisefische, worunter man offensichtlich alle anderen kleinen Fischarten verstand, die nicht nach Gewicht, sondern nach Zober (Zuber) und Maß verkauft wurden. Manchmal verirren sich auch einige Aale in die Teiche; 1565 wurden im allen Teichen des Amtes Dresden ganze 40 Stück gefischt. Dabei standen Raubfische, wie der Hecht besonders in der Gunst des Hofes und der Fischhändler.

Im Bericht über den Zustand der kurfürstlichen Teiche und Fischwasser aus dem Jahre 1605 wird an den Fischmeistern, Schössern, „Teich- und Fischknechten“ nicht nur wegen der Vernachlässigung der „Laich-, Streich-, auch Streck- und Karpfenteiche“ harsche Kritik geübt, sondern auch deswegen, weil die „Fohren*- und kleinen Teichlein und Hälter“ mit „kleinen Fischlein alß Schmerlen, Edelritzen und dergleichen“ nicht besetzt und des Sommers „nicht voll Wasser gehalten und vollkommlich bestreicht“ worden waren.¹¹² Die Fischmeister und Teichknechte werden angehalten, sich nach den Vorschriften bei Johannes Colerus und Johann Georg Arnhold zu halten und die Teiche im vierten Jahr, wenn sie trocken gelegt sind, ordentlich zu besäen.¹¹³ Der dreijährige Umtrieb war üblich, gelegentlich wurde aber auch schon nach zwei Jahren oder erst nach vier Jahren ausgefischt. In Moritzburg wurde seit der Mitte des 16. Jahrhunderts offenbar nach den allgemeingültigen Kenntnissen Karpfenzucht betrieben.

Ab 1626 erscheinen in den Berichten über die Teichnutzung neben Hechten, Karpfen und Speisefischen regelmäßig Karauschen**, jedoch in weit geringeren Mengen als Hechte.¹¹⁴ Im

¹¹⁰ SHStA, Loc. 37652 (Rep. XLII, Sect. I. Moritzburg Nr. 14), Die Benutzung der Teiche im Amt Moritzburg 1772–1811.

¹¹¹ 3 Groschen 8 Pfennig für 1 Wagen, der Fische fährt; 1 Gr. 1 Pf. für Wagen, die leeres Gefäß- und Fischereizug bringen oder wieder Abfahren, bzw. nicht beladen werden bzw. entleertes Gefäß zum Teichhaus bringen. 16 Groschen für 1 Wagen, welcher aus anderen Ämtern Karpfensatz zur Besetzung des Teiches bringen.

¹¹² SHStA, Loc. 37361 (Rep: XLII., Sect. I, Gener. Nr. 11) Verzeichnis und Kurzer Bericht...fol. 3

¹¹³ COLERUS, J., *Oeconomia ruralis et domestica*... Mayntz 1590 bzw. Erweiterte Ausgabe von 1656 insbesondere das 16. Buch S. 638 - 683 und Johann Georg Arnolds gedrucktes Büchlein über Karpfenteiche.

¹¹⁴ SHStA, Loc. 37652, Rep. XLII, Sect. I Moritzburg Nr. 4a), Die Teiche in Moritzburg , 1550 u. 1574 – 1626.

* Forellen-, ** Bezeichnet als Caräßen, Coraß, auch Caräße.

Herbst 1626 lieferte z.B. der Mittelteich 25¼ Ztr. Hechte und 147 Ztr. Karpfen, und 3 Ztr. Karauschen. Unter den 30½ Zubern Speisefische befand sich ein halber, der aus „Perschken, und Schleien, darunter 8 Caräßen“ bestand. Barsch und Schleie wurden noch als kleine Speisefische angesehen. Von Teich zu Teich und Jahr zu Jahr war das Verhältnis von Hecht und Karpfen zu den „Beifischen“ überaus schwankend.

Um sich offenbar für einen höheren Posten zu bewerben, sandte Johann Gottfried Bucher an den General Grafen von Zinzendorf sein Traktat über die Teichfischerei¹¹⁵. Er faßte kurz und präzise das Wissen von der „Erziehung des Saamens“ über dessen „Versetzen auf die Strecke“, die „Besetzung der Hauptteiche“, die Arten der Teichfische, die Beaufsichtigung der Teiche im Sommer, das Ausfischen, über die Hälter, die Aufbewahrung des „Fischzeuges“ bis zum Verkauf der Fische sowie über die Anlegung und Behandlung von Teichen zusammen.¹¹⁶ Damit war den Fischmeistern und den Teichknechten im Prinzip ein Handbuch der Karpfenzucht und Teichwirtschaft gegeben.

Bucher nennt als Nutzfische Karpfen, Hechte, Barsche, Karauschen und Schleien. Die übrigen Fischarten, die unter dem Begriff Speisefische oder gelegentlich auch Weißfische zusammengefaßt wurden, läßt er unbeachtet, obwohl sie öfters wirtschaftlich mehr ins Gewicht fielen, als Barsche oder Schleien und die ab 1735 genannten „Seepersche“ (vermutlich Zander).

In der Moritzburger Teichwirtschaft hatte sich, wie letztmalig 1851 bestätigt wird, für die Stufe Satzfish zu Speisefisch in der Regel ein dreisömmriges Verweilen im Teich eingebürgert. Die Hauptteiche wurden mit zwei- bis dreisömmrigen Karpfenstreckgut und „im Verhältnis zu diesen mit Hechten und anderen Fischen“ besetzt. Jährlich gefischt wurden nur der Bauernteich und der Silberwiesenteich. Auch die „Strecke“ verblieb gewöhnlich drei Sommer in den Streckteichen, wurde aber jedes Jahr ausgefischt und in andere Teiche versetzt. Ebenso wurden die Streichteiche alljährlich gefischt und die Fische zum Überwintern in geeignete Winterteiche versetzt und im darauffolgenden Frühling in die Streckteiche umgesiedelt.¹¹⁷

Das Abfischen bildete den Höhepunkt und die Spitze der Arbeitsbelastung in der Teichwirtschaft Moritzburg. Die für das 16. bis 18. Jahrhundert beachtlichen Mengen an Fischen erforderten neben einer straffen Arbeitsorganisation eine ausgeklügelte Transportlogistik und wachsame Aufsicht, um empfindliche Verluste durch unsachgemäßen Umgang und die oft beklagten Diebstähle zu vermeiden.

Beim Fischen der großen Teiche hatten die Fischmeister nach erfolgter Terminbestätigung durch den Kurfürsten oder Landfischmeister (später Oberlandfischmeister) alle vier Teichknechte hinzubeordern. Der Amtsschösser von Moritzburg befahl nach Anforderung des Fischmeisters durch einen speziellen Boten zu den festgelegten Terminen aus den für den jeweiligen Teich pflichtigen Gemeinden die Anzahl der Handfischer und Fuhrwerke hinzu. Bevor mit dem Fischen überhaupt begonnen werden konnte, mußten sechs Bauern eine beachtliche Menge Brennholz aus den kurfürstlichen Wäldern zum Wachen auf dem Teichdamm und in die Hälter anfahren. Der Teichknecht, in dessen Revier sich der fischbare Teich befand, „zog“ auf Befehl des Fischmeisters den Teich mehrere Tage bzw. Wochen vorher. Ab dem Zeitpunkt war der Teich durch ihn oder durch einen vertrauenswürdigen Wächter gegen Entlohnung Tag und Nacht zu bewachen.

¹¹⁵ zeitlich nicht exakt zu datieren, um 1700

¹¹⁶ SHStA, Loc. 37631 (Rep. XLII, Sect. I, Gen. Nr. 13b), Extrakt aus derer Beamten eingeschickter Berichte, was ein jedes Amt vor Teiche, Bäche, Fischwasser, Hälter und dergleichen hat, 1587 - 1725

¹¹⁷ Vgl Anm. 106, S. 3

Aus der Rechnung des Amtes Moritzburg von Michaelis 1612 ist die Organisation der Ausfischung des Mittelteiches und des großen Bärnsdorfer Teiches ziemlich genau rekonstruierbar.¹¹⁸ Im Herbst 1611 wurden zum Fischen des Mittelteiches 12 Personen aus Bernsdorf drei Tage lang den Teichknechten zur Hand gegeben. Jeder von ihnen erhielt pro Tag 2 Groschen. Die Fuhrwerke hatten die Gemeinden Ober-, Mittel- und Niederebersbach zu stellen. Weil aber Niederebersbach dem „gewesenen Jägermeister Paul Gröbel auf Rödern“ erblich überlassen worden war, war die Gemeinde von allen weiteren Fischfuhren befreit. Ihren Anteil mußten die anderen beiden Gemeinden mit übernehmen. Beide zusammen stellten 74 Wagen, welche die „aus dem Mittelteich gefangenen Fische aus den Hältern in Bärnsdorf nach Dresden in die Hofhälter“ transportierten und dort auch ausluden. Dafür erhielt jeder drei Groschen und 8 Pfennige. Außerdem wurden noch 9 Fuhrwerke eingesetzt. Diese hatten die aus Dresden zurückgebrachten „ledigen Gefäße“ auf den Dörfern einzusammeln und ins Teichhaus nach Bärnsdorf zu befördern. Offensichtlich lag zwischen dem Fischen und dem Transport nach Dresden ein längerer Zeitraum.

Auf dem Teichdamm wurden unter Aufsicht des Fischmeisters die Fische gezählt und gewogen; an den Hältern sammelte eine Vertrauensperson nach dem erneuten Abzählen die Kerbhölzer ein. Buchführung und Gegenbuchführung oblagen dem Fischmeister und dem Amtschösser bzw. dem Jäger, wenn gleich am Teichdamm der Verkauf in kleinen Mengen stattfand.

Zum Ausfischen des großen Bärnsdorfer Teiches im gleichen Jahr war ein noch größerer Aufwand nötig. Als erstes waren 14 Fuder Brennholz zum Wachen auf den Teichdamm und in die Hälter zu bringen. Bärnsdorf hatte gewöhnlich 21 Handfischer zu stellen, aber 1611 wurden von ihnen nur 15 vier Tage und 12 einen Tag lang benötigt. Sie trugen die Fische aus dem Wasser und reichten sie den „Anspannern“. Weil die Fische nicht sofort verkauft werden konnten, mußten 18 Hüfner, die sonst mit ihrem Gespann (daher Anspanner) eingesetzt wurden, die Fische für 2 Groschen je Tag in die Hälter tragen.

Später benötigte man für den Transport nach Dresden 137 Wagen, die in Normalfall mit 3 Zentnern Fisch beladen wurden. Weitere 19 sammelten das leere „Fischgefäß“ wieder ein und brachten es zum Teichhaus in Bärnsdorf.

Im Dreißigjährigen Krieg muß die Moral der Untertanen furchtbar abgesunken sein. Als im Herbst 1650 der große Bärnsdorfer zum Fischen abgelassen wurde, mußten der Teichknecht und eine „Gerichtsperson“ 9 Tage und Nächte den Teich bewachen, wofür jeder für 24 Stunden 3 Groschen erhielt. Außerdem wurden beim Fischen neben dem Schösser noch drei Aufsichtspersonen eingesetzt.

Die Arbeit besorgten 5 Stiefelfischer, jeder entlohnt mit 4 Groschen pro Tag und 77 Handfischer, die täglich einen Groschen verdienten. An drei Tagen wurden jeweils 12 Träger eingesetzt zu dem üblichen Lohn. Eine Person war vier Tage hindurch für 3 Groschen täglich mit Hacken des Brennholzes beschäftigt.

Den Transport der Fische besorgten 138 Wagen ins „Hoffischhaus“ nach Dresden und 2 Wagen fuhren Fische in andere Teiche. Drei Gespanne brachten an drei Tagen Wasser an die Transportroute. Zwei Wagen wurden zum Heranschaffen von Rasen zum Schließen des

¹¹⁸ SHStA, Loc. 38009 (Rep. XLVII, Moritzburg Nr. 20a), Die Teichdienste der Moritzburger Amtsuntertanen 1551–1694, Bl. 34

Durchstichs eingesetzt. Außerdem wurden noch 25 Wagen zum Einsammeln der leeren Gefäße bestellt.

Ein ähnlich großer Aufwand war 1675 zum Ausfischen des Dippeldorfer Teiches nötig. Aus 10 Gemeinden mußten am 1. Tag 52, am 2. Tag 47 und am 3. Tag 40 Wagen gestellt werden. Als Stiefelfischer, d.h. jene die im kalten Wasser standen, wurden die Teichknechte von Eisenberg und Bärnsdorf mit ihren „Beigehilfen“ eingesetzt, später auch noch der Teichknecht von Steinbach mit Gehilfen hinzugezogen.¹¹⁹

Alle Fischereigerätschaften waren in Bärnsdorf im Fischhaus konzentriert. Von dort mußte man das „Fischereizeug an Fischwaden, Vorsteck- und anderen Netzen, Fisch- und kleinen Bügelhamen, Käschern... item Bütten, Fischfässern, Zubern, großen und kleinen Fischkästen, die Waage samt großen und kleinen Gewichten“ und was sonst noch benötigt wurde an alle Teiche schaffen.

Bis zum Beginn der Ablösung der Feudallasten verminderten sich die Teichdienste um rund 25 bis 40 Prozent, d.h. der Arbeitsaufwand verringerte sich beachtlich, obgleich sich die Technologie nur unbedeutend geändert hatte. Im Jahre 1611 benötigte man für das Fischen des Bärnsdorfer Teiches noch 5, 1816 reichten nur 2 Tage und mit weniger Arbeitskräften:

Arbeitsaufwand am Bärnsdorfer Teich¹²⁰:

Jahr	Gespanntage	Handfischertage	Handtransporttage
1611	170	72	90*
1816	106	40	8**

Benötigte man 1675 für den Transport der Fische vom Dippelsdorfer Teich nach Dresden 139 Pferdegespanne, so reichten 1840 schon 72 Wagen dafür aus bei konstant gebliebenem Transportgewicht je Fuhrwerk von 3 Zentnern lebenden Fischen¹²¹. Offenbar konnte man über Jahrhunderte mit zweispännigen Ackerwagen nur drei wassergefüllte Fishtonnen befördern, in denen jeweils nur 1 Zentner Fische das Ziel sicher lebend erreichte.

5. Fischhandel und Fischpreise, der Hoffischgarten in Dresden

Bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurden in Moritzburg, wie schon dargestellt, für jene Zeit ansehnliche Mengen Karpfen, Hechte und Beifische produziert. Sie dienten der Versorgung des kurfürstlichen Hofes und der Bürger in Dresden. Dazu mußten Möglichkeiten zur verlustfreien Aufbewahrung der lebenden Ware über einen längeren Zeitraum geschaffen werden. Die Entfernungen zwischen den Teichen um Moritzburg und den Verbrauchern in Dresden ließen einen jederzeitigen Zugriff bei Bedarf nicht zu. Deshalb wurde eine praktische Lösung geschaffen, die aus zwei großen Hälteranlagen bestand.

¹¹⁹ SHStA, Loc. 41711 (Loc. LXII Nr. 4197), Ergangene gnädigste Befehle..., Bl. 6-8

¹²⁰ Errechnet nach den Angaben in SHStA, Loc. 37652 (Rep. XLII; Sect. I; Moritzburg Nr. 15), Nutzungsanschlag... 1816, S. 30ff.

* Tragen der Behälter vom Teichdamm zu den Hältern mit der Hand.

** Abfahren der Fische vom Teichdamm in die Hälter mit der Schubkarre (Schiebebock).

¹²¹ SHStA, Loc. 32085 (Lit. M. Nr. 118; Rep. XXXIII, Nr. 3197a), Ablösung der zu den Moritzburger Amtsteichen 1840-1842

In dem bereits genannten Handschreiben Herzog Georgs des Bärtigen aus dem Jahre 1502 werden die Bauern und Einwohner von Bärnsdorf und Kunnertswalde angewiesen, den Teich fischen zu helfen und die Handfröner die Fische vom Teich in die „helder gen Bernsdorff“ zu fahren.¹²² Wahrscheinlich sind die Hälter gemeinsam mit dem Großteich noch vor 1500 errichtet worden. Auch bestand wohl schon zu diesem Zeitpunkt in unmittelbarer Nähe ein Fischhaus, damit die gefüllten Hälter ständig bewacht werden konnten.

Mit Sicherheit wissen wir, daß Kurfürst August 1565 ein neues Fischhaus zu Bärnsdorf errichten ließ. Am 23. Juli wies er seinen Schösser Erasmus Seifert in Radeberg an, dafür in „Okrul“ zwei Schock kieferne Spundbretter und zwei Schock Latten schneiden und von den Amtsuntertanen nach der Ernte nach Bärnsdorf bringen zu lassen.¹²³ In der Abrechnung des Fischmeisters zu Dresden, George Fischer, 1565 bis 1567 betragen die Baukosten 1565 die beachtliche Summe von 108 Gulden und 3 Groschen. Gesondert werden noch für die Arbeiten der Zimmerleute 38 Gulden und 17 Groschen gezahlt.¹²⁴ Ob zu gleicher Zeit auch neue Fischhälter errichtet wurden, ist nicht vermerkt. Doch 1588 befanden sich im Garten des Fischhauses zu Bärnsdorf sieben Hälter, über die der Landfischmeister verfügte.¹²⁵

Wann die erste landesherrliche Hälteranlage in Dresden errichtet wurde, bleibt vorerst noch im Dunkeln. Doch weit bevor der Hof nach Dresden übersiedelte und die Teichwirtschaft in Moritzburg aufgebaut wurde, besaßen die Dresdner Fischer und Fischhändler Hälter im Fischerdorf. Als im Juli 1811 die sofortige Räumung des verschmutzten Abzugskanals vom Hoffischgarten den Einwohnern von Fischerdorf bei Strafe von 5 Talern befohlen wurden, lehnten sie es mit der Begründung kategorisch ab:

- „Unsere Häuser, in welchen sich die Fischhälter befinden, stehen seit undenklichen Jahren, gehören daher unter die ersten hiesiger Vorstadt und unserer Gemeinde und enthalten ihre eingebauten Fischhälter über mehrere hundert Jahre dergestalt, daß ihnen ein besonders konzidierter Kanal aus dem Weiseritz-Mühlgraben unter der Hofe- und Bäckermühle das Wasser zuführt.
- Diese Häuserkonzession dazu ist viel älter als der Hoffischgarten und der dabei angestellte Hoffischmeister, denn lange zuvor, ehe an diese zu denken war, bestanden unsere Häuser und ihre Fischhälter.
- Erst dann, als ein Hoffischgarten entstand, entnahm dieser blos den Abfall des aus unsern Häusern ablaufenden Wassers, und wir gestatteten dies – und weiter nichts.“¹²⁶

Die Hausbesitzer erklärten, der Hoffischgarten könne kein „destiliertes“ Wasser erwarten; der Mühlgraben würde erst zu Michaelis geräumt, nur dann könnten sie ihre Hälter und den Abzugskanal säubern. Der Hoffischmeister mußte dem zustimmen.

Die Ursprünge des Hoffischgartens sind aber in jedem Falle um 1480 zu suchen, denn Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht entschädigten am Sonntage nach Kilian Martini des gleichen Jahres etliche Fischer dafür, daß sie ihnen den lange Zeit innegehabten „Werder“ im alten Fischersdorf bei der Viehweide an der Elbe für die Errichtung eines Baumgartens abtraten. Die gehorsamen Untertanen erhielten zu „Wiedererstattung solches Werders“ zinsfrei einen neuen

¹²² STÖRZNER, S., Wann ist der Moritzburger Großteich....., in: Aus der Heimat. Monatsbeilage zum Großenhainer Tageblatt. 13. Jg. Jululi 1928, S. 27

¹²³ SHStA, Kollektion Schmid, Amt Moritzburg, Vol. II, Nr. 17, Kap. 8, Fischereisachen 1565-1683

¹²⁴ SHStA, Loc. 37633 (Rep. XLII, Sect. I, Gener. Nr.32), Verzeichniß der Teiche., Bl. 34

¹²⁵ SHStA, Loc. 37699 (Rep. XLII, Sect. II. Nr. 598), Extrakt aus der Beamten eingeschickten Berichten, was ein jedes Amt für Teiche, Bäche, Fischwasser, Hälter u. dergl. hat, abgeschrieben 1679, Bl. 109b

¹²⁶ Stadtarchiv Dresden (im folgenden StadtAD), Ratsarchiv, C. XXXV Nr. 27, Die höchsten Orts anbefohlene Räumung des Abzugskanals bei hiesigem Hoffisch-Garten, so von den anliegenden Hausbesitzern zu bewerkstelligen ist, 1773–1811, Bl. 13–19b.

Garten zwischen „unserem Teich daselbst zu Fischersdorf und dem RebenGarthen“ und 8 Stämme Bauholz aus der Dresdener Heide für alle Zeiten.¹²⁷

Die erste Beschreibung der Hälteranlage des Fischgartens stammt vermutlich aus dem Jahre 1563, mit Sicherheit aber von 1565. Sie setzte sich aus folgenden Elementen zusammen:

- 2 Forenkästen, zum täglichen Gebrauch für die Küche *mit 12 Schock zu besetzen*
- 1 Hechtteich, zum Halten der großen Haupthechte *faßt etwa 8 Zentner*
- 1 großer Karpfenhälter *für 250 Zentner Karpfen*
- 1 anderer Hälter, der Paseteich genannt *für 100 Zentner Karpfen*
- 2 Kasten, für die „Schüsselhechte“ zum täglichen Verbrauch in der Küche
- 6 Kasten, für Hechte und Karpfen, zum täglichen Verbrauch in der Küche
- 1 Kastenhälter, als Eckhälter bezeichnet, zum Halten der Speisefische für die Küche
- 4 kleine Hälter, zur Winterbevorratung der Küche mit Hechten und Karpfen, „wenn man die großen Hälter nicht angreifen darf“.

Zusätzlich ist vermerkt, daß „dieses Jahr“ 113 Zentner Karpfen und 41 Zentner Hechte gebracht wurden.¹²⁸ Für die enormen Mengen Fische – im Herbst 1568 waren 839 Zentner Karpfen, 88 Zentner Hechte und 263 Zuber Speisefische gefangen worden – reichte die Anlage bei weitem nicht aus. Deshalb beauftragte der Kurfürst seinen Fischmeister, mit anderen Besitzern von Fischhältern über die Nutzung ihrer freien Kapazitäten zu verhandeln.

Das Ergebnis war nicht schlecht, denn es waren bereit der Bürgermeister Hans Kuhn 100, Hans Wagner 130, Hans Walter 10 und Michel Springkle 8 Zentner in ihren Hältern aufzunehmen.¹²⁹

An des Kurfürsten Fischgarten grenzte Springkles Garten mit einem kleinen Wohnhaus. Vorsorglich hatte Fischer schon mit Springkle über den Kauf der ganzen Liegenschaft oder eines Teils verhandelt, denn er teilte seinem Auftraggeber mit, daß dort der Platz für „ungefährlich fünf“ große und beständige Fischhälter ausreiche. Der Landesherr entschloß sich kurzfristig für den Kauf eines Teils des Nachbargrundstücks. Am 17. September 1568 maß Fischer im Beisein des Rentmeisters und Kammermeisters ein Stück des Springkleschen Kleegartens mit folgenden Abmessungen ab: „Der Garten ist 148 Ellen lang und 30 Ellen breit bis an das Wohnhäusel, das gehört auch dazu, darinnen sind zwo Stuben und Kammern, daß man es bewohnen kann.“¹³⁰ Als Kaufpreis werden 500 Gulden genannt, der Verkäufer würde sich auch damit zufrieden geben, was der Kurfürst zahle.

Fischer schlug vor, den gewonnenen Raum maximal zu nutzen. Der erste Hälter sollte 30 Ellen lang und 37 bis 40 Ellen breit sein und circa 150 Zentner Karpfen aufnehmen, der zweite mit 27 mal 20 Ellen für 50 Zentner Karpfen bemessen werden, der dritte und vierte Hälter mit jeweils 25 mal 20 Ellen für 40 Zentner Karpfen ausreichen. An der Stelle des fünften Hälters empfahl er, Fischkasten für die Aufbewahrung der Fische zum täglichen Verzehr anzulegen. Außerdem sei in des „gnädigsten Herren Fischgarten“ noch Raum für einen ungefähr 84 Ruthen großen Teich, in den man notfalls sogar 200 Zentner Karpfen setzen könnte. Für die Anlage würde man nur 20 Gulden benötigen. Interessanterweise nennt er dem Kurfürsten die

¹²⁷ StadtAD, Ratsarchiv, C. XXXV Nr. 11, die hiesigen Fischhändler wider Peter Schaligen in Friedrichstadt, daß dieser seine Fische gleich ihnen und wie die Fremden verkaufen. Bd. 1, 1747–1774, Bl. 85–86

¹²⁸ SHStA, Loc. 37633 (Rep. XLII; Sect. I, Gener. Nr. 52, Bl. 66)

¹²⁹ Ebd. Bl. 68

¹³⁰ Ebd. Bl. 67

Anzahl der Bäume, die auf jedem Damm stehenbleiben würden. Bei der Ausführung einer solchen Anlage wäre die Hälterung von maximal 450 bis 480 Zentner möglich gewesen.

Obwohl der Hoffischgarten unzählige Male in den Akten erscheint, erfahren wir in den fast drei Jahrhunderten bis 1851 nichts über Aussehen und Veränderungen der wirtschaftlich so bedeutungsvollen Anlage. Erst in Vorbereitung auf die Pachtperiode 1852–1864 erfolgt eine genau Beschreibung des Hoffischgartens in der Palmstraße.¹³¹

Das teils aus massivem Mauerwerk, teils aus Fachwerk mit Ziegeldach bestehende und auf 12.000 Taler veranschlagte Wohn- und Verkaufshaus stand unmittelbar an dem aus der Weißeritz kommenden Einflußgraben. Es enthielt im Parterre ein Verkaufslokal und im Dachgeschoß eine Wohnung. Daneben befanden sich auf dem Gelände des Hoffischgartens ein Geräteschuppen, ein weiteres Schuppengebäude und ein Federviehstall. Aus der Weißeritz führten zwei mit steinernen Seitenwänden versehene Kanäle durch das Grundstück, der bereits genannte Graben und ein weiterer zur direkten Versorgung der 5 Hälter mit einer Gesamtfläche von 2.084 m². Alle Wasserbecken waren mit Sandstein ausgekleidet. Der Abfall aus den Hältern wurde durch zwei Schleusen in die Elbe geführt.

Der Hoffischgarten erfüllte über die Jahrhunderte zwei Aufgaben. Er sicherte die kontinuierliche Versorgung der Hofküche mit Fischen, vornehmlich mit Karpfen und Hechten, und hälterte größere Mengen auf dem „Teichdamm“ und unmittelbar beim Ausfischen an die Händler nicht absetzbarer Fische. Oftmals betätigte sich der Hoffischer als Fischhändler en gros und en détail, was den Unwillen der seit Urzeiten konzessionierten Fischhändler der Stadt Dresden auf den Plan rief.

Beim Ausfischen wurde parallel zum Verkauf kleiner Mengen auf dem Teichdamm, wie es in den Quellen heißt, als erster der Hoffischer versorgt. So übernahm er im Herbst 1625 insgesamt 6¼ Zentner Hechte, 89 Zentner Karpfen und 5 Zuber Speisefische aus Moritzburg. Im darauffolgenden Jahr müssen die Fische besonders gediehen sein. Im März wurden 25 Zentner Hechte, 87 Zentner Karpfen und 24 Zuber Speisefische angeliefert. Im Herbst folgten fast 80 Zentner Hechte, 18 Zentner Karauschen und 450 Zentner Karpfen sowie einige Zuber Speisefische. Offenbar hatte sich das Ausfischen zweimal im Jahr durchgesetzt, denn 1672 wurden im Frühjahr 134 und im Herbst 138 Zentner Karpfen an den Hoffischgarten geliefert.¹³² Und dennoch trat am Hofe im Sommer ein Mangel an Fischen ein, so daß der Landfischmeister das Ausfischen des Silberwiesenteiches am 29. August befahl. Auch im darauffolgenden Jahr mußten im Juli Fische nachgeliefert werden.¹³³

Die Dresdener Fischhändler waren verpflichtet, vom Kurfürsten alle überschüssigen Fische zu festgelegten Preisen abzunehmen. In der Regel betraf es 100 bis 400 Zentner. Manchmal weigerten sie sich, weil sie daran nur wenig verdienten. Am 4. November 1629 beschwerten sich sämtliche Fischhändler beim Kurfürsten, weil der Hoffischer ihnen befohlen hatte, daß sie „dieser Zeit eine Notdurft an Fischen käuflich annehmen und bezahlen“ sollten. Sie könnten sich mit keinem Vorrat versehen, weil etliche Personen „von fremden Orten große Mengen Fische zubringen“. Das betraf vor allem Fischhändler von Kamenz und Umgebung, die täg-

¹³¹ SHStA, Loc. 37671 (Rep. XLII, Sect I, Moritzburg Nr. 35), Nutzungsanschlag über die Moritzburger Amtsteiche und den Hoffischgarten in Dresden auf die Pachtperiode von Johannis 1852 bis dahin 1864, 1851. Im „Grundriß der Haupt- und Residenzstadt Dresden nebst Vorstädten“, gezeichnet von J. G. Hessler sen. 1837 und revidiert von O. Hessler jun. 1849 befindet er sich an der Hunds-Gasse.

¹³² Siehe Kollektion Schmid.

¹³³ SHStA, Loc. 37631 (Rep XLII, Gen. Nr. 15), Kopial in Fischeachen 1670–1680, Bl. 40b u. 64b.

lich Fische auf den Markt brachten. Außerdem würden die „benachbarten von Adel“, worüber sie sich nicht zu beschweren hätten, ebenfalls ihre Fische in Dresden absetzen.¹³⁴

Die Rechtsverhältnisse im Dresdener Fischhandel waren ziemlich verworren. Als erstes durften die Elbefischer aus Fischersdorf ihren Fang uneingeschränkt in der Residenz verkaufen. Dann war das kurfürstliche Absatzmonopol einzuhalten. Darüber hinaus benötigte Fische beschafften sich die städtischen Händler bei Lausitzer Zwischenhändlern, die die Fische hauptsächlich von den Oberlausitzer Rittergütern versorgten und nach Dresden transportierten, wie z.B. Georg Kaltschmidt aus Königswartha im gleichen Jahr. Und schließlich gestattete die Dresdener Marktordnung, fremden Händlern an mehreren Wochentagen ihre Fische auf dem Markt direkt zu verkaufen. Es kreuzten sich mehrere teils entgegengesetzte Interessen.

Der Kurfürst verlangte vom Rat Aufklärung über den Inhalt der Beschwerde, denn „als sie (die Fischhändler) sich aber entschuldigen wollen und Wir sie etwa hart [zu]gesetzt, haben sie beigefügten Bericht eingewendet“.

Der Rat hatte keinerlei Interesse, seine Fischhändler in Schutz zu nehmen, im Gegenteil. Er machte zuerst dem Landesherren klar, daß die fremden Fischhändler und ihre Verkäufer besaßen die „Stadtprivilegia“ über die Niederlage hinaus „drei Sonnenscheine auf freiem öffentlichen Markt“ verkaufen dürften, würden doch „ihre Fische der Größe, Schöne und Güte nach jedesmal geschätzt“, d.h. taxiert werden. Sie waren also verpflichtet, an jedem Markttag einen Zoll an die Stadt zu entrichten, während die beim Kurfürsten eingekauften Fische zollfrei zu vertreiben waren. Außerdem würden die Fremden ihre Fische in den Häusern anbieten, erst danach dürften die städtischen Händler von ihnen beziehen. Auf eine solche Einnahmequelle konnte man doch in den schweren Zeiten nicht verzichten.

Darüber hinaus – bei den fremden Fischern konnte man das Pfund Karpfen für 14 bis 17 Pfennig erstehen, während die einheimischen „nur die geringsten und kleinen und jedes Pfund um etliche Pfennig teurer“ verkauften. Die Dresdener Fischhändler mußten in Moritzburg die kleinen Karpfen zu einem deutlich höheren Preis abnehmen, als erstklassige Ware in der Oberlausitz frei Haus zu haben war. Deshalb versuchten sie, wenn immer auch möglich, den Pflichtaufkauf zu umgehen.

Aber auch sonst hatte der Dresdner Stadtrat mit seinen Fischhändlern ständig Scherereien. Im Winter des Jahres 1640/41 waren Beschwerden eingegangen, daß ihre Gewichte zu leicht wären. Fische durften nur nach Gewicht verkauft werden. Sie mußten ihre Gewichte dem Stadtrat zur Prüfung abgeben und sich am 26. Februar 1641 melden. Der Rat war überaus ungehalten, denn die Gewichte waren tatsächlich einiges zu leicht, was sie mit der Abnutzung durch den vielen Gebrauch zu entschuldigen versuchten. Inständig baten sie, in den schweren und gefährlichen Zeiten nicht die ganze Strenge gegen sie anzuwenden.¹³⁵

Immer wieder kam es zu Differenzen zwischen den städtischen Fischhändlern und dem Hoffischer wegen dessen „Privatfischhandel“ auf dem öffentlichen Markt, wie im Februar 1709. Außerdem beschwerten sie sich über die Oberlausitzer Fischhändler. Gleichzeitig waren aber auch beim Kurfürsten Beschwerden über die Überteuerung der Fische bei den Dresdener Händlern eingegangen.¹³⁶

¹³⁴ StadtAD, 2.1.3. Ratsarchiv, C. XXXV Nr. 1, Fremde und einheimische Fischfuhrer, 1629, S. 9–10

¹³⁵ StadtAD, 2.1.3. Ratsarchiv, C. XXXV Nr. 2, Fischhändler und Kramer, Fischordnung von 1657, 1640 ff., S. 3

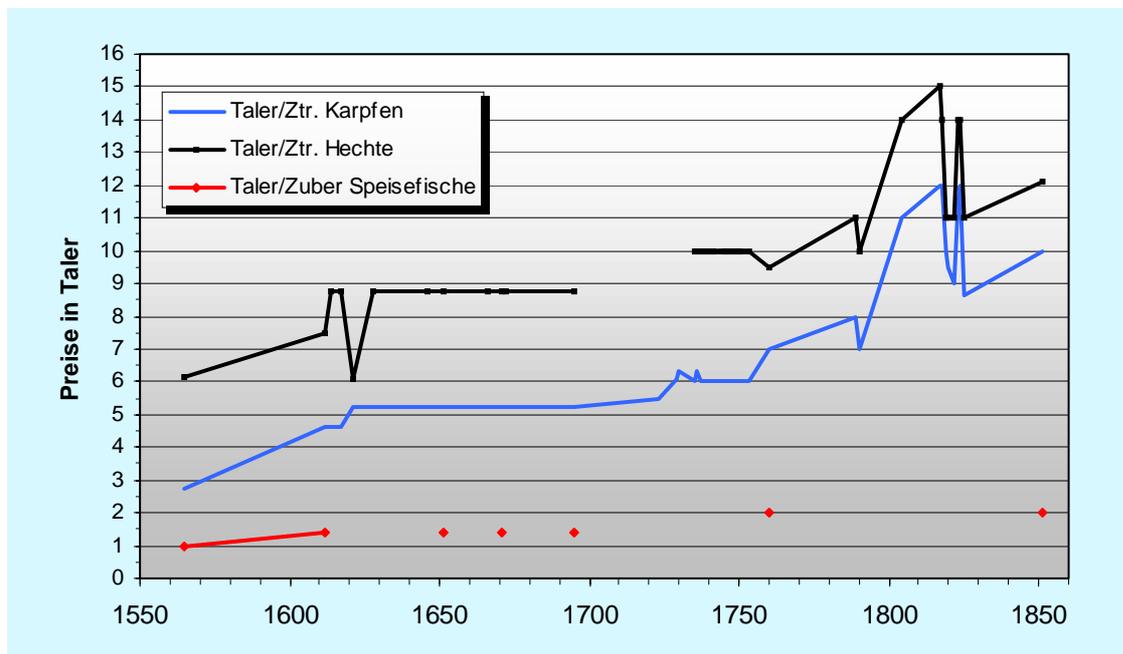
¹³⁶ Ebd., Nr. 5, Fischordnung, Mandata und Reskripta, 1631 ff, Bl. 10–11

Auf die Stellungnahme des Rates beendete der Kurfürst ein weiteres Kapitel des ewigen Kleinkrieges im Fischhandel durch klare Verfügungen. Dem Hoffischer wurde der private Handel mit Fischen nochmals untersagt, was wohl ziemlich wirkungslos gewesen sein dürfte, denn er verkaufte kurfürstliche Fische und die Einnahmen flossen in die Hofschatulle. Dem Stadtrat wurde unmißverständlich bedeutet, daß es ein Verbot für den Handel mit Fischen aus der Oberlausitz und anderen Orten im Meißenischen auf dem Dresdener Markt nicht gebe. Der Rat hatte diese Entscheidung in allen Orten, woher Fische auf den Dresdener Markt gebracht wurden, durch ein Patent zu verkünden.

Wegen der eigenmächtigen Festsetzung der Verkaufspreise durch die Fischhändler und die dadurch verursachte Überteuerung wurde der Rat harsch angewiesen, auf der Grundlage der Fischordnung von 1657, Paragraph 17, den Verkauf von Karpfen, Hechten und Aalen nach Gewicht durchzusetzen. Außerdem mußte er als „Ortsobrigkeit nach Gelegenheit der Umstände eine gewisse Tax aller Fische nach billigen Dingen machen“ und die Verordnungen besser kontrollieren als bisher, damit „dergleichen eigenmächtige unbillige Steigerungen, denen sich anitzo fast jedweder Handwerksmann nach eigenem Gefallen unterfängt,“ Einhalt geboten werde.

Der Rat lies seinen Fischhändlern bei der Festlegung der Handelsspanne ziemliche Freiheit, zumal in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts viele Jahre ein Überangebot an Fischen herrschte. Die Kurfürsten dagegen waren bedacht, durch ihr Preismonopol die Einkaufs- und Verkaufspreise über viele Jahrzehnte stabil zu halten.

Fischpreise für die Händler in Moritzburg (Abgabepreise):



Außerdem hatten die Händler von jedem Zentner noch einen Groschen und 6 Pfennige „Waa-gegeld“ zu entrichten. Für die unmittelbar am Teich abgenommenen kleineren Mengen – manchmal nur einige Pfund oder wenige Zentner – wurde ein höherer Preis verlangt. Während 1737 z.B. den Händlern und dem Hoffischer für einen Zentner Karpfen 6 Taler in Rechnung gestellt wurden, zahlten die Käufer kleiner Mengen 8 Groschen mehr. Zehn Jahre später betrug der Preisunterschied für Großabnehmer und Kleinkunden pro Zentner bereits 1 Taler 8

Groschen und nach 1800 teilweise sogar zwei Taler. Das war zugleich ein Richtwert für die Handelsspanne der Dresdener Fischhändler, die oftmals klagten, daß sie durch den Zwangsaufkauf der Moritzburger Karpfen wegen der langen Aufbewahrung in den Hältern infolge Absatzschwierigkeiten „schweren Schaden“ erleiden würden.

Zu August des Starken Zeiten war die Staatskasse öfter leer und jedes Mittel zu Auffüllung recht. Zum Herbst des Jahres 1730 wies er die Erhöhung der Preise für Karpfen aus seinen Teichen von 6 Talern bzw. 6 Taler 1 Groschen 12 Pfennige einschließlich Waagegebühr auf 6 Taler 8 Groschen, also um 5,5 Prozent an. Das war zwar keine einschneidende Erhöhung, wirkte sich aber wegen der allgemeinen Geldknappheit ungünstig auf den Absatz der Fischhändler aus. Fünf Jahre später fragte der Oberlandfischmeister Carl Ludwig von Wolfersdorf im Zusammenhang mit der Bestätigung der Ausfischungstermine beim König an, wieviel als Wintervorrat in den Hoffischgarten zu bringen sei und ob die erhöhten Preise von 1730 bestehen bleiben sollen oder wegen des geringen Absatzes gesenkt werden könnten, „damit nicht in den Hältern so viele Fische verenden“.¹³⁷

Wolfersdorf beklagte beim König, daß die Händler nicht mehr gewillt seien, für die erhöhten Einkaufspreise Fische abzunehmen und zu verkaufen. Er behauptete, wenn sämtlichen Händlern im Lande der freie Einkauf von Fischen gestattet wäre, und der „Fischhandel sich anderen Orts“ die Fische versorgen dürfte, würde niemand das „mindeste“ aus den landesherrlichen Teichen abnehmen. Die Einbuße würde allein in diesem Jahr 1.000 Taler betragen. Auch würde am Hofe zu wenig verbraucht. Abschließend erkundigte er sich, ob die Fischhändler zu bestrafen seien, die anderen Orts einkaufen würden, schließlich müßte jeder Händler doch nur 10 Zentner abnehmen.

Die Antwort des Kurfürsten vom 4. August 1735 war eindeutig. An den Hoffischgarten sollen zum Wintervorrat die „Fische aus den besten Teichen“ geliefert und die übrigen „gleich an den Dämmen“ zu dem erhöhten Preis und wenn das nicht machbar, dann zum höchstmöglichen Preis verkauft werden. Den „ausländischen“ Fischhändlern sind die Fische nach Abzug von neun Pfennigen Generalakzise (entspricht der heutigen Mehrwertsteuer) oder 3,125 % von jedem Taler auch weiterhin zu belassen. Wegen der Abnahme der Fische durch die Händler ist an die Räte der Städte Dresden, Leipzig, Wurzen, Eilenburg und Großenhain „Verfügung“ zu erlassen und nach dem Fischen über die Erträge Bericht zu erstatten.

Im Bericht wird dann erklärt, daß der Verbrauch an Karpfen nicht sonderlich war, weshalb man von allen - Hoffischgarten, Händlern und Käufern am Teich - für den Zentner Karpfen nur 6 Taler verlangen konnte.¹³⁸

Damit war der Streit zwischen Landesherren und den Dresdener Fischhändlern wegen des Aufkaufpreises für Karpfen keineswegs beendet. Im darauffolgenden Jahr mußten sie 400 Zentner aus den Amtsteichen wieder zum erhöhten Preis vertreiben, was ihnen nur mit empfindlichem Verlust in Höhe von 2.000 Taler gelang.

Am 24. September 1737 beschwerte sich Heinrich Erdmann von Wolfersdorf, der bei Abwesenheit seinen Bruder, den Oberlandfischmeister, zu vertreten hatte, beim König. Auf die Mitteilung der Abfischungstermine hätten die Händler verlauten lassen, daß „sie künftig aus den königlichen Amtsteichen“ keine Fische abnehmen würden, weil sie hohe Schäden erlitten

¹³⁷ SHStA, Loc. 37634 (Rep. XLII, Sect I, Gen. Nr. 48), Die alljährliche Fischereidisposition 1735–1753, Bl. 1-2

¹³⁸ Ebd. Bl. 16

hatten. Sie monierten, daß täglich die von den adligen Gütern auf dem Markt ungehindert Fische verkauften, wodurch „sie mit ihren teuren erkauften Fischen postponiert“ würden.¹³⁹

Wolfersdorf bemängelte, daß in Moritzburg keine Hälter vorhanden wären und die Kapazität des Hoffischgartens nur für die Versorgung des Hofes ausreiche. Er forderte, der Stadtrat solle die unbotmäßigen Händler „zu ihrer Schuldigkeit“ anhalten, denn sie hätten der königlichen Teichwirtschaft ohnehin schon genug Schaden zugefügt, indem sie aus anderen Orten mehr als 500 Zentner Karpfen bezogen hätten. Der Rat bestätigte weder diese Menge, noch dementierte er sie, obwohl er durch die Ratswaage genau über jedes Pfund eingeführter Ware informiert war.

Nachdem der Rat sie strengstens angewiesen hatte, die „Fische aus den kurfürstlichen Amtsteichen zu erkaufen“ bekannten sie sich am 27. Oktober 1737 „willig und schuldig dazu“, flehten aber den Landesherren an, den Preis zu senken, denn seit der Erhöhung 1730 hätten sie nur Verluste erlitten. Schon fünf Tage später ordnete der König an, die Preise um soviel herabzusetzen, daß die Händler auch die Fische wieder absetzen könnten.

Der Preiskrieg war damit noch immer nicht beendet. Nun trat der Oberlandfischmeister auf den Plan. Am 26. November beschwerte er sich beim König über die Fischhändler, sie hätten die Karpfen zu dem von ihm geforderten Preis nicht angenommen, obgleich sie über 30 Jahre den Preis von 6 Taler 1 Groschen und 6 Pfennig (inklusive Waagegeld) pro Zentner ohne Weigerung gezahlt hätten. Er habe ihnen die Fische auch wieder für 6 Taler (ohne Waagegeld) überlassen wollen, sie wären aber nur bereit 5 Taler 10 Groschen zu bezahlen. An dem Verlust im Jahre 1736 wären sie schließlich selbst schuld, hätten sie doch zuerst die 400 Zentner aus den landesherrlichen Teichen vertrieben und sich nicht mit 500 Zentner aus anderen Orten eingedeckt.

Wolfersdorf beharrte auf 6 Taler, weil nach Abzug der „Teichreparaturen und anderen aufzuwendenden Kosten in den Ämtern auf einen Zentner Karpfen nicht mehr denn 5 Taler verbleiben“.¹⁴⁰ Unter diese Gewinnspanne dürfe man nicht gehen. Sie sollten wenigstens 200 Zentner zu 6 Taler abnehmen, schließlich würden die Karpfen doch durch Amtsführen kostenlos nach Dresden gebracht.

Am 11. Dezember versuchte König August III. seinen Oberlandfischmeister dazu zu bewegen, den Händlern den Zentner Karpfen für 5 Taler 16 Groschen zu überlassen. Wolfersdorf setzte sich durch, die Fischhändler übernahmen zu 6 Taler je Zentner die Karpfen, während dem Hoffischgarten 6 Taler 4 Groschen in Rechnung gestellt und am Teich 6 Taler 8 Groschen erzielt wurden.

Am 24. März 1738 waren immer noch in den kurfürstlichen Teichwirtschaften 450 Zentner Fische vorrätig, die von den Fischhändlern nicht einmal für 5 Taler 16 Groschen abgenommen wurden. Warum sollten sie auch mehr bezahlen, denn die weit schmackhafteren Karpfen aus der Oberlausitz, wie vom Stadtrat festgestellt wird, waren schon für 4 Taler 18 Groschen bis 5 Taler 12 Groschen zu erstehen. Dem Hoffischmeister Bandmann gelang es zwar einige Zentner zu 6 Taler 4 Groschen auf dem Markt abzusetzen, es verblieb immer noch ein großer Überschuß. Schließlich übernahm er zu uns unbekanntenen Konditionen 30 Zentner Karpfen zum „Privatvertrieb“. Im Amt Torgau lagerten noch 192 Zentner Karpfen, die man schon auf 5 Taler 12 Groschen je Zentner herabsetzte. Im Amt Wernsdorf waren 110 Zentner preisgesenkt auf 5 Taler 8 Groschen vorrätig.

¹³⁹ Ebd. Bl. 36

¹⁴⁰ Ebd. Bl. 43–47

Die Leipziger, Wurzener und Eilenburger Fischhändler bezogen gleich den Dresdnern davon nur wenig. Sie versorgten sich ebenso mit „fremden Fischen“, konstatierte Wolfersdorf. Zornig schimpfte er auf die Dresdener Händler, die sich künftig außerstande sehen wollten, „einer für alle und alle für einen, wie sie sonst getan, zu stehen“ und mehr aus den Amtsteichen abzunehmen als abzusetzen sei. Wie über die Generalakzise ermittelt, hätten sie jährlich neben den 400 Zentnern Karpfen aus den kurfürstlichen Teichwirtschaften „eben so viele und noch ein mehreres von anderen Orten aus der Oberlausitz und sonst an sich gekauft“.¹⁴¹

Am 26. August 1738 verfügte der König an seinen Oberlandfischmeister: „Und wir begehren von euch gnädigst, ihr wollet den Preis der zu verkaufenden Fische euren Pflichten nach dergestalt regulieren, damit auch die Fischhändler wegen des zu leidenden Abgangs und sonst zu habenden Aufwand dabei bestehen bleiben können und nicht etwa über Gebühr diesfalls beschweret werden.“¹⁴²

Zumindest bis 1753 zahlten Hoffischgarten und Dresdener Fischhändler nur 6 Taler für den Zentner Karpfen, während er „am Teichdamm“ zuletzt für 7 Taler 8 Groschen, also 22 % teurer abgesetzt werden konnte. Über die Mengen und Preise der von auswärtigen Händlern auf dem Markt in Dresden abgesetzten Fische schweigen sich sowohl Stadtrat als auch kurfürstliche Kammer aus, schließlich verdienten beide daran nicht schlecht, der eine am „Waagegeld“ und Marktzoll, der andere an der Generalakzise.

Trotz herabgesetzter Preise beschwerten sich 1739 die Dresdener Fischhändler erneut beim Kurfürsten, daß sie nicht in der Lage wären, seine Fische abzusetzen, weil einmal die fremden Fischhändler und zum anderen die „Verwalter und Pächter“ täglich auf dem Markt ihre Fische billiger verkaufen und sich nicht an die Markttag halten würden. Dem Stadtrat wurde befohlen, Maßnahmen zu treffen, die das Interesse des Königs und der Fischhändler sicherten.

Der Stadtrat lehnte am 9. Januar 1740 das allerhöchste Ansinnen entschieden, wie nicht anders zu erwarten war, ab - denn: die Verwalter und Pächter sowie die von Adel könnten „mit ihren Fischereien sich schwerlich“ nach den Markttagen in Dresden richten. Unter einer Einschränkung der freien Zufuhr würden sowohl die Einwohner als auch die „Generalakzise samt dem Gleite“ leiden. Außerdem sähe die Marktordnung nicht vor, daß Fische nur an drei Tagen verkauft werden dürften, wie es die Händler forderten.

Den „Mückenberger, Ruhländer und Senftenberger Fischleuten“ sei seit langem durch kurfürstliche Reskripte gestattet worden, an vier aufeinanderfolgenden Tagen in der Woche, nämlich von Dienstag bis Freitag, ungehindert ihre Ware auf dem Markt zu verkaufen. Ohne diese Leute würde die Stadt die großen Mengen Fische, die sie benötigte, gar nicht erhalten. Sie würden ihre Waren billiger verkaufen können, weil sie „mit weit schlechterer Kost und Bequemlichkeit als unsere allhiesige Inwohner verlied nehmen“, wenn sie ihre Fische – vornehmlich Aale, Hechte, Aalraupen und Neunaugen – aus der Ober- und Niederlausitz und sogar aus Pommern herbeischafften.

Auf die adligen Rittergutsbesitzer, ihre Verwalter und Pächter aus nahen und entlegenen Orten dürfe schon gar nicht wegen der „Gleits- und Akziseeinnahmen“ verzichtet werden. Auch könnte sonst „der gemeine Mann, der die stärkste Konsumtion macht, wenig oder gar keine Fische kaufen“, weil die einheimischen Fischhändler, wenn sich nur die Gelegenheit biete, 6

¹⁴¹ Ebd. Bl. 55–62

¹⁴² Ebd. Bl. 64

bis 9 Pfennig mehr verlangten als die fremden, bei denen man ein Pfund Karpfen für 1 Groschen 6 Pfennige, höchstens für 1 Groschen 9 Pfennige erhalten würde.¹⁴³

Schließlich dürfe die freie Preisgestaltung nicht behindert werden, damit „das Interesse an Gleit, Land- und Generalakzise nicht leide, was schon das „*Decretum Divi Electoris Mauritii de anno 1550*“ betone.

Der Stadtrat entledigte sich gekonnt seines Auftrags, der einer Quadratur des Kreises glich. Nur eine Massenkonsumtion sicherte auch massenhafte Steuereinnahmen dem Staat und der Stadt. Bei mangelndem Einkommen der breiten Schichten mußten bei genügendem Angebot die Preise niedrig gehalten bzw. gesenkt werden. Die Entscheidung lag wieder beim Kurfürsten.

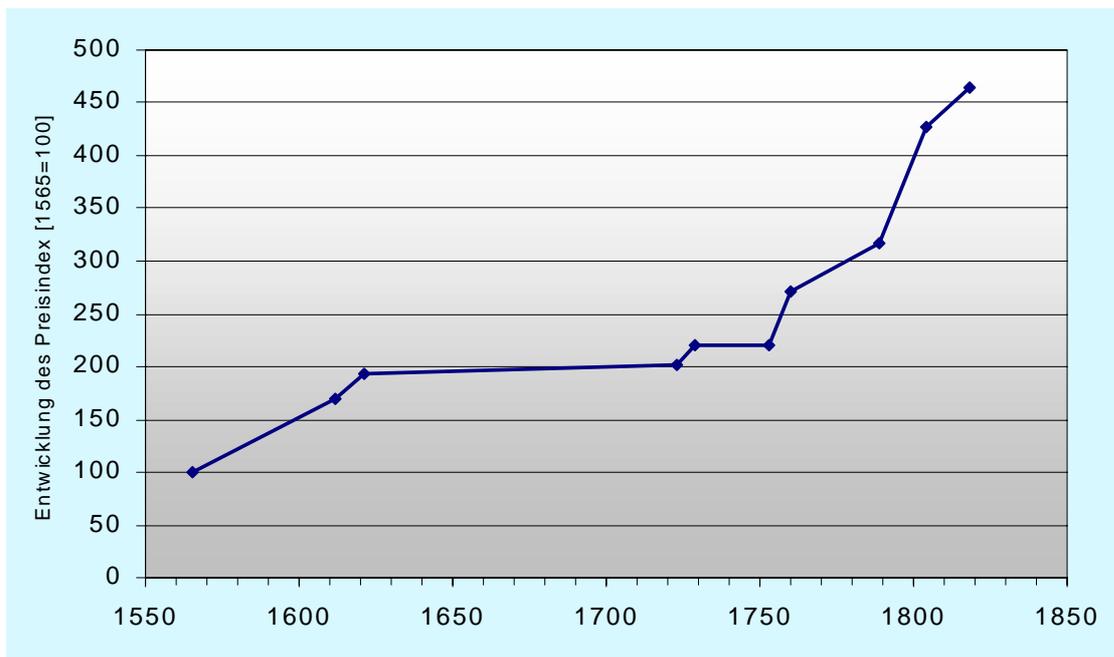
Das ausführlich behandelte Beispiel macht deutlich, daß im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts staatlich bestimmte Festpreise und freier Markt im Fischhandel sich auszuschließen begannen. Der ursprünglich im 16. Jahrhundert eingeführte freie Fischverkauf durch Auswärtige auf dem Dresdner Markt war als Preiskorrektiv für die städtischen konzessionierten Händler und als Einnahmequelle für die ganze Kommune gedacht. Das funktionierte aber nur so lange, wie Angebot und Nachfrage einigermaßen gleich blieben. Die ökonomischere und weit umfangreicher angelegte Teichbewirtschaftung in der Oberlausitz und auf einigen umliegenden Adelsgütern im Meißenischen verursachte schon bei Stagnation oder geringem Schwund der Kaufkraft der Dresdener Einwohnerschaft ein drückendes Überangebot. Naturgemäß sanken dadurch die auf dem Markt zu realisierenden Einzelverkaufspreise. Dazu im Verhältnis mußte auch der Großabnehmerpreis sinken. Das konnten und wollten die Hofbeamten nicht verstehen. Außerdem war es nicht möglich, bei der sensiblen Ware Fisch etwa wie bei Getreide durch Horten in den städtischen Kornhäusern und staatlichen Magazinen für Mangelzeiten die Preise nach oben zu regulieren und zu stabilisieren.

Die Beschwerden der Dresdener Fischhändler gegen den Pflichtaufkauf in Moritzburg verstummten erst nach der Verpachtung der Teiche an Marcolini. Obwohl die Verfassung den freien Handel garantierte, opponierten sie auch nach 1831 gegen die lästigen Konkurrenten aus der Lausitz, weil diese ihnen das Preisdiktat verdarben. Noch 1844 befanden sich auf dem Neumarkt die Stände der fremden Händler mit Karpfen, währen die konzessionierten städtischen Fischhändler ihren Platz auf dem Altmarkt hatten. Nunmehr durften sich auch auswärtige Fischhändler in Dresden niederlassen.

Betrachtet man die Entwicklung der Karpfenpreise in Moritzburg, die Richtwert für ganz Sachsen waren, über den Zeitraum von 1550 bis 1850, so wird deutlich, daß die Aufkaufpreise für Karpfen durch das landesherrliche Monopol selbst in Zeiten der Kriege fast konstant gehalten werden konnten. Erst nach dem Siebenjährigen Krieg und besonders nach der Verpachtung der Amtsteichwirtschaften stiegen die Preise kräftig an, wurden nun aber auch sehr stark von Angebot und Nachfrage bestimmt. Ein über einhundert Jahre fast konstanter Preis in der Zeit von 1621 bis 1723 oder über 25 Jahre von 1729 bis 1753 konnte danach wegen der veränderten Bedingungen in der Wirtschaft und auf dem Markt (Aufblühen des Manufakturwesens) sowie der verheerenden Auswirkungen des Siebenjährigen Krieges nicht mehr garantiert werden. Insgesamt gehört eine solche Preisstabilität zu den Meisterleistungen in der Wirtschaftspolitik der sächsischen Kurfürsten, in der im 17./18. Jahrhundert Sachsens Glanz wurzelte. Sie bot den Produzenten, auch den Händlern trotz ihrer nicht endenden Klagen und den Konsumenten gleichermaßen eine hohe Sicherheit.

¹⁴³ Ebd. Bl. 82–94

Index des Aufkaufpreises für Karpfen in Moritzburg:



Bis zur Revolutionierung des Transportwesens durch den Einsatz der Dampfmaschine in der See- und Flußschifffahrt und den Aufbau des Eisenbahnnetzes konnten die Seefische insbesondere der Hering im tiefen Binnenland nicht zum ernsthaften Konkurrenten der Teichfische werden. Das verhinderte schon der hohe Preis, denn um Fastnacht 1652 galt eine Tonne Heringe, allgemein 800 Stück mit einem Gesamtgewicht von ca. 2 Zentnern (100 kg), 13 bis 14 Reichstaler, im Jahr darauf sogar 15 Reichstaler, während der Aufkaufspreis zur gleichen Zeit für den Zentner Karpfen 5 Taler 6 Groschen betrug. Damit war das Pfund Karpfen selbst bei einer ordentlichen Handelsspanne noch billiger als die gleiche Masse Heringe.¹⁴⁴

Außerdem war der Handel mit Heringen zumindest in Dresden kein sonderlich angesehenes Gewerbe, denn „Heringsweiber“ wurden in die entlegensten Winkel verbannt. Die Verordnung des Rates über den Handel mit Heringen vom 4. September 1715 legte erst einmal fest, daß die „Materialisten“ (Materialwarenhändler) in ihren Häusern keine Heringe verkaufen durften, weil der Heringsverkauf in die Buden gehöre. Zweitens schicke es sich nicht, in den „Gassen solches riechendes Fischwerk zu verkaufen“. Das Wasser „von solchem Fischwerk“ mußte in einen abgelegenen Ort der Stadt verbracht und dort geruchlos beseitigt werden. Ankommende Heringe müssen binnen einer Woche verkauft sein. Wegen der Beschwerden der Anwohner soll der Heringshandel nur „an entlegenen Orten“ betrieben werden.¹⁴⁵

Das gesellschaftliche Prestige der Dresdener Karpfenhändler war ein weit höheres, obwohl auch sie mit einem Makel behaftet waren. Am 1. Juli 1734 wandten sich „sämtliche Fischmeister“ aus Fischersdorf mit einer Interpellation an den König gegen das Verbot, sich beim Fischverkauf auf dem Markt hinsetzen zu dürfen. Ausgesprochen und Bestandteil der Dresdener Marktordnung war es schon vor langer Zeit geworden, weil die Fischer unreelles Gewicht verwendet hatten. Der Kurfürst bekräftigte die Position des Rates und „begehrte“, trotzdem

¹⁴⁴ StadtAD, 2.1.3 Ratsarchiv, C. XXXV Nr. 9 Heringe und Handel mit denselben, auch ein Platz des Feilhaltens 1654-1719

¹⁴⁵ Ebd.

die Elbfischer ja auch seine Moritzburger Karpfen verkaufen mußten, die Einhaltung der Marktordnung, die ihnen den Verkauf der Fische im Stehen gebot.¹⁴⁶

Die Organisation des Handels und die Preisgestaltung in der Residenzstadt erlaubte einen für die Zeit beachtlichen Absatz und Konsum an Fischen. Um 1740 wurden in Dresden im Verlaufe eines Jahres durch Hof und Bevölkerung schätzungsweise etwa 1.600 bis 1.800 Zentner (90 t) Fische (vorwiegend Karpfen und Hechte) verzehrt.

Absatz von Fischen in Dresden um 1740:

Absatz durch	Bemerkungen	Zentner
Hoffischgarten		200
Dresdener Fischhändler	Bezug beim Kurfürsten	200 – 400
	Bezug aus der Oberlausitz	400
Oberlausitzer Fischhändler	Verkauf jährl. an 200 Tagen á 2 Ztr.	400
Rittergüter der Oberlausitz und Meißnische Teichbesitzer		400

Bei einem Verkaufspreis von nur 18 Pfennig für das Pfund Karpfen war für den Verbrauch von 1.800 Zentner die stattliche Summe von rund 13.300 Talern nötig. Pro Kopf konsumierte die Dresdener Bevölkerung in einem Jahr – 1740 etwa 55.000 Einwohner - rund 1,7 kg Fisch. In früheren Jahrhunderten wurde insgesamt weit weniger Fleisch verbraucht als heute, denn die Erträge im Pflanzenbau gestatteten nur eine beschränkte Viehzucht.

Durch die Verpachtung der gesamten Moritzburger Teichwirtschaft ab 1816 sind für die darauf folgende Zeit die Unterlagen nicht zugänglich, damit muß zwangsläufig die Auswertung im wesentlichen mit diesem Jahr enden.

6. Zusammenfassung erster Ergebnisse

Die Teichwirtschaft Moritzburg entstand in einer Region, die weit in vorgeschichtlicher Zeit von Menschen besiedelt wurde. Unterschiedliche Kulturen und siedlungsfrei Zeiträume lösten einander ab. Der natürliche Fischreichtum der Flüsse, Bäche und Seen reichte der jeweils ansässigen Bevölkerung zur Befriedigung ihres Bedarfs etwa bis zum Ende des 12. Jahrhunderts voll aus.

Die Errichtung der Feudalherrschaft östlich der Saale-Elbe-Linie im 10. Jahrhundert und der von ihr betriebene Landesausbau seit der Mitte des 12. Jahrhunderts führten zu einer großräumigen Kolonisierung. Durch die Rodung riesiger Waldflächen, die Gründung zahlreicher Dörfer und Städte verwandelten die Siedlerscharen die vorgefundene naturgegebene Landschaft in eine ihren Bedürfnissen und gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechende Kulturlandschaft.

Durch die sprunghafte Bevölkerungszunahme und die baldige Erschöpfung für Ackerbau und Viehzucht geeigneter fruchtbarer Böden wurde die Orientierung auf andere Produktionszweige gelenkt, für die geeignete Umweltbedingungen bestanden. Ein Produkt der von Menschen-

¹⁴⁶ StadtAD, 2.1.3 Ratsarchiv, C. XXXV Nr. 10, Der sämtlicher Meister derer Fischer, daß ihnen bei Verkaufung ihrer Fischwaren aufn Märkte sich jezuweilen niedersetzen nicht verstatet werden wollte, geführte Beschwerde, 1734

hand mit unglaublichem physischen Aufwand umgestalteten Landschaft sind die zahlreichen Teiche für die Fischzucht. Erste schriftliche Hinweise auf die Existenz von Teichen im Dresdener Raum datieren ins Jahr 1349/50. Die ersten Teiche in der Mark Meißen dürften in Verbindung mit Mühlen und Bergwerksanlagen Jahrzehnte früher entstanden sein.

Der Ausbau der Moritzburger Teichwirtschaft erfolgte im Zusammenhang mit der Wahl Dresdens als landesherrlicher Residenz nach 1485. Die erstmalige Erwähnung eines Teiches und der Hälteranlage bei Bärnsdorf im Jahre 1502 deutet eher auf einen gewissen Abschluß des Teichbaues in diesem Raum hin, als auf seinen Beginn. Unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten und der Bevölkerungsdichte auf dem Lande wird man wohl für die Anlegung der vielen und teilweise sehr großflächigen Teiche einen Zeitraum von einem Jahrhundert veranschlagen müssen.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts befanden sich im Amt Moritzburg bereits 27 Teiche mit einer Fläche von etwa 500 Hektar. In den darauffolgenden einhundert Jahren vergrößerte sich ihre Zahl durch Neuanlegung und Kauf bestehender um ein reichliches Dutzend ohne bedeutende Vergrößerung der Gesamtfläche, die bis zur Ablösung der Feudalverpflichtungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fast konstant blieb. Danach erfolgte bis 1945 ein Rückgang der Anzahl der Teiche und eine Verringerung der Fläche auf ca. 390 Hektar infolge Umnutzung mit ertragreicheren Kulturen.

Teiche und Teichräume wurden von ihrer Anlegung an nicht nur zur Fischzucht verwendet, sondern komplex genutzt, d.h. daneben die Grasflächen abgeweidet oder für Heu reserviert, Schilf für Streu geschnitten und der Teichboden während der Sömmerung mit Gerste und Hafer eingesät. Außerdem waren die Teichdämme mit Bäumen bestanden. Einen Teil der Teiche nutzten Landesherr und Untertanen über Jahrhunderte gemeinschaftlich, wobei die Fischzucht ausschließlich dem Herrscher und die Hutungs- und Streugewinnungsrechte den Bauern auf den von ihnen zum Teichbau abgetretenen und nicht voll entschädigten Flächen zustanden. Diese Rechts-, Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse dauerten bis zur Ablösung der Feudalverpflichtungen nach 1832 und noch länger fort.

Bis 1772 bzw. 1784 bewirtschaftete der Kurfürst die sog. Amtsteichwirtschaften durch spezialisierte Beamte und Arbeitskräfte selbst, danach erfolgte bis 1945 unabhängig von den Besitzverhältnissen die Bewirtschaftung der Teiche ausschließlich durch Pächter. Ab 1816 wurde die gesamte Teichwirtschaft stets geschlossen verpachtet.

Obleich die Hektarerträge von 1553 bis 1850 sich gegenüber den heutigen Ergebnissen bescheiden ausnehmen, wurden unter den jeweiligen konkreten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen beachtliche Mengen Fische, vor allem Karpfen, gezüchtet. Auffällig ist der stete Rückgang der Besatzzahlen seit etwa 1600 bis 1850, der wohl nicht nur durch eine Verringerung der Wassermengen in den Teichen, durch die Abnahme der Fruchtbarkeit der Teiche und die Nachfrage des Marktes nach größeren Fischen, sondern auch durch eine Reihe anderer noch nicht genau bestimmter Ursachen, wie langzeitige klimatische Auswirkungen bedingt wurde.

Im Verlauf des Untersuchungszeitraumes unterlagen Erträge wie Stückverluste jährlich großen Schwankungen, die in Extremfällen immer durch Witterungsunbilden (langandauernde große Kälte, langandauernde übermäßige Dürre und Hitze) verursacht wurden. Bis zur Verpachtung der Teiche achteten die Landfischmeister bzw. Oberlandfischmeister auf eine strenge Ordnung in der Bewirtschaftung der Teiche und auf ihren gepflegten Zustand (Vermeidung von Verschilfung und Verschlammung).

Gemessen an der Teichfläche und –struktur sowie den Erträgen und dem Versorgungsauftrag nahm Moritzburg innerhalb der Gesamtheit der kurfürstlichen (später fiskalischen) Teichwirtschaften eine besondere Stellung ein, denn auf Moritzburg entfielen bis 1750 mit jährlich durchschnittlich 14.600 kg fast 30 Prozent der gesamten Fischproduktion aller Ämter.

Die bis 1830/31 ständig relativ hohen Fischpreise und alles in allem niedrigen Produktionskosten sicherten beachtliche Einnahmen. Unter dem Gesichtspunkt der Gewinnerwirtschaftung wurde die Teichwirtschaft Moritzburg schon bei ihrer Anlegung optimal dimensioniert (Verhältnis Samen- zu Streck- und Abwachsteichen, Anzahl der Großteiche). Anfang des 17. Jahrhunderts machten die Einnahmen aus der Fischnutzung reichlich 50 Prozent aller Moritzburger Amtseinkünfte aus. Im 18. Jahrhundert sank der Anteil der Einkünfte aus der Fischerei kontinuierlich, während im selben Zeitraum die Einnahmen aus der Forst-, Jagd- und Holznutzung mit 55 Anteilsprozenten an die Spitze traten.

In Moritzburg hatte sich frühzeitig der dreisömmrige Umtrieb bei Speisekarpfen in den Abwachsteichen durchgesetzt, wobei generell im Herbst und zeitweise aber auch im Frühjahr gefischt wurde. Zum Ausfischen wurden bis 1832/40 (Ablösung der Frondienste) alle Amtsuntertanen in einer milden, weil teilweise vergüteten Fronarbeit herangezogen. Auch die ungemessenen Hand- und Spanndienste der Bauern zur Instandhaltung und Entschlammung der Teiche sind kaum als besondere Last empfunden worden.

Die natürlichen Gegebenheiten und ein naher Absatzmarkt sicherten der von Generationen geschaffenen und unterhaltenen Teichwirtschaft Moritzburg einen mehr als fünfhundertjährigen Bestand, der nur durch gesellschaftliche Faktoren wie z.B. den Siebenjährigen Krieg ernsthaft bedroht wurde.

Das umfangreiche Quellenmaterial zur Entwicklung der Teichwirtschaft Moritzburg in staatlichen Archiven und Bibliotheken wurde annähernd vollständig erfaßt. Die vorstehende Abhandlung ist ein Versuch einer ersten Auswertung und Darstellung wichtiger Entwicklungslinien. Erst die Transkription großer Teile der Quellentexte in eine heute allgemein lesbare Sprache und die Aggregation einer Fülle von Massendaten wird das Wissen über die Teichwirtschaft in vielen Bereichen erweitern.

Auf Befelich des Churfürsten zu Sachsen hab ich hans kholle die zeit seiner Churfürstlichen gnaden vischmeste zu Dresden alle seiner Churfürst(en) teich, die in meiner Verwaltung mit ackern und Vierteln vnd zum theil gemessen, die Besetzung der teich vberschlagen

Geschehen zu Dresden Sonnabende nach Nicolai in 1553

100	Acker der grosse teich zu Bernßdorff, den acker mit 4 s(chock) zu besetzen, thut	400 sch.
50	Acker der frauenteich, den Acker mitt 4 schock zu besetzen, thut	200 sch.
22	Acker der mittel teich, den Acker mitt 4 schock zu besetzen, thut	88 sch.
30	Acker der zu dypolsdorff, den Acker mitt 4 schock zu besetzen, thut	120 sch.
6	acker der cleine darunter mitt 3 schock zu besetzen	
24	Acker das Mosenbruch, den acker 2 schock zu besetzen, thut	48 sch.
5	Acker das steckchen zum ysenperge, den Acker mitt 3 schock zu besetzen, thut	15 sch.
16	acker der ober teich zu folckersdorff, den acker mitt 4 schock zu bestzten, thut	64 sch .
15	Acker der vnter teich do selbst, den acker mitt 3 schock zu besetzen, thutt	45 sch.
10	Acker der grosse schunbergk do selbst, den acker mitt ## schock zu besetzen, thut	25 sch.
7	Acker der clein schunbergk, den acker mitt 2 schock zu besetzen, thutt	14 sch.
1	Acker der thier gharten mitt 9 streich karpn besetzt	
4	acker der Naw teich mitt 12 streich karpn besetzt	
1	Acker der forth, darin 9 streich karpn	
1	Acker der kochs teich darin 9 streich karpn	

Quelle: Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Loc. 37633 (Rep. XLII Sect. I. Gener. Nr.32),
Verzeichnis der Teiche in den kurfürstlich sächsischen Ämtern... 1568, Bl. 53 a/b.

*Vorzeichnüs vber Deß Churffursten zu Sachssen, Hertzogen Augusten,
meines genedigsten herrn Teiche
In der Chur zu Sachssen, Meissen vnd Dhoringen
1558*

Ampt Moritzburgk

Grosse Teiche Bey Bernßdorff

Der große teich bey Bernßdorf kann 525 ßo Setzlinge ertragen,
Darunter hat es ein Fischhauß vnd helder, welche in Fischzeiten gebraucht werden

Fraunteich

Der Frauen teich kann 180 ßo Setzlinge ertragen

Mittelteich

Der mittelteich kann 120 ßo Setzlinge ertragen

Vnterteich zu volckersdorf

Der vnderteich zu volckersdorf kann 42 ßo Setzlinge ertragen

Oberteich zu volckerßdorff

Der oberteich zu volckersdorf kann 60 ßo Setzlinge ertragen

Mohelteich zu volckerßdorf

Der Mohlteich (Mühlteich) zu Volckersdorf kann 5 ßo Setzlinge ertragen

Streicheiche zu Volckerßdorff

Der kleine streichreich zu Volckerßdorf vber dem Mohlteiche Ist mit 1 ½ ßo zu besetzen

Mosebruch Teich

Inn den Moßebruchteiche Pflege man 70 ßo Setzlinge zu setzenn

Stockicht teiche

Der Stockicht teiche bey Eissenberge kann 14 ßo Setzlinge ertragen

Streicheiche Im Friedewaldt

Zweie Streichteiche Im friedwalde, so man die Alte teich nennet,
der Jeder kann 20 ßo Setzlinge ertragen

Elßberger teiche

Der Elßberger teich kann 11 β o Setzlinge ertragen

Krauschenteich

Der Krauschenteich Ist mit 12 β o zubesetzenn

Funkenteich

Der Funkenn teich kann 1 $\frac{1}{2}$ β o Setzlinge ertragen

Kochsteiche

Der Kochsteich ist mit 4 β o Setzlingen zubesetzenn

Thiergartenn

Der Thiergartenn kann 4 β o Setzling ertragen

Naue Teich

Der Naue teich Ist mit 4 β o Setzlingen zubesetzenn

Furthteich

Der Furthteich, der kann 4 β o Setzlinge ertragen

Gemeine teich zu Kreiern

Der gemeine teich zu Kreiern Ist mit 12 β o Zubesetzen

Kockeritz teich

Der Kockeritzteich kann 44 β o ertragen

Roerteich

Der Roerteich (Rohrteich) kann 42 β o ertragen

Groß Schonberg

Der groß Schonberger Ist mit 21 β o Zubesetzenn

Cleine Schonberg

Der kleine Schonberger kann 6 β o setzlinge ertragen

Grabenn zum Nauenhoff

Der graben Zum Nauennhofe Ist mit 4 β o Zubesetzenn

Wassergrabe zu Volckerßdorff

Ein alter Wassergrabe zu Volckersdorf vmbs Hauß,
Fischhelter nahe daran
Ein wuster teich zu Volckersdorf Im Dorff
Vier wuste teiche Inn der Volckersdorfer Feldern
Do solche anzurichten, mochten sie 15 ßo Setzlinge ertragen.

Quelle: SHStA, Dresden, Loc. 37633 (Rep. XLII, Sect. I, Gener. Nr. 28), Verzeichnis über des Kurfürsten zu Sachsen, Herzogen Augusten, Teiche, 1558

Vnnd volgen hernach Verzeichnet, Was die Teiche Im Meißnischen Kreiß, so der Fischmeister zu Dresßdenn In befelch hat, Welche noch uf Rechnung bestellen, Die ersten drei Jahr getragen

Nutzung der Teiche Anno (15)65

85 Bo	45 gr.	An	35 ct hechte zu 7 fl.
507 Bo		an	468 ct karpenn zu 1 Bo 5 gr.
32 Bo		an	80 Zubern speise fische zu 24 gr.
	40 gr.	an	10 Ehlen (Aalen) zu 4 gr.

Thun das Jhar Anno 65 625 Bo 25 gr.

Nutzunng der Teiche Anno 66

175 Bo	10 ½ gr.	an	72 ct hecht zu 7 fl.
888 Bo	20 gr.	An	820 ct karpenn zu 1 Bo 5 gr.
105 Bo		An	263 Zuber Spessefische zu 24 gr.
	52 gr.	an	13 Ehlen (Aalen) zu 4 gr.
2 Bo	24 gr.	An	12 Bo Zwei jerigen sahmen, Jdes schock vmb (um) 12 gr.

Daruber seindt 856 schock Sohmen gefangenn, Welche zu streckenn vorsetze.

Thuet das Jhar Anno 66 1171 Bo 41 ½ gr.

Nutzung der Teiche Anno 67

105 Bo	6 gr.	3 d.	an	42 ct 3 virtel 12 lb. hecht zu 7 fl.
643 Bo	43 gr.	10 d	an	584 ct 1 virtel 4 ½ lb karpenn zu 1 Bo 5 gr.
26 Bo	11 gr		An	40 Zuber speisefische zu 24 gr.
	24 gr		Ann	6 Ehlen (Aalen) zu 4 gr.

Thuet das Jhar 67 665 Bo 32gr. 2 d.

Kompt vf (uf) ein Jhar Nutzung 854 Bo 14 gr. 6 d.

Darauf ist wiederumb vnkosten gangenn Wie folget:

Fischerlohn vnnd knechtzehrung

10 Bo	3 gr.	Anno 65
22 Bo	15 gr.	... 66
23 Bo	52 gr	... 67

Kompt vf ein Jhar 18 Bo 45 gr.

Furlohn zu Notturfft der Teiche

17 ßo 53 gr. Anno 65
 31 ßo 10 ½ gr. 66
 30 ßo 14 gr. 4 d. .. 67

Kompt vf ein Jhar 26 ßo 25 gr. 11 d.

Schmidekost

9 ßo 4 gr. Anno 65
 2 ßo 14 gr. ... 66
 4 ßo 15 gr. ... 67

Kompt vf eine Jhar 5 ßo 10 gr. 8 d.

Büthner arbeit

1 ßo 15 gr. 4 d. Anno 65
 1 ßo 31 gr. 5 d. ... 66
 2 ßo 41 gr. 8 d. ... 67

Kompt vf ein Jhar 1 ßo 46 gr. 2 d.

Seiler Arbeit

1 ßo 19 gr. 5 d. Anno 65
 2 ßo 44 gr. ... 66
 4 ßo 14 gr 8 d. ... 67

Kompt vf ein Jahr 2 ßo 46 gr. 4 d.

Zimmer arbeit

13 ßo 35 gr. Anno 65
 9 ßo 40 ½ gr. ... 66
 6 ßo 19 ½ gr. ... 67

Kompt vf ein Jar 9 ßo 41 gr.

Meuer Arbeit

Vacat 65
 42 gr. ... 66
 6 ßo 41 gr 67

Kompt vf ein Jahr 2 ßo 27 gr. 8d.

Teich arbeit

83 ßo 4 gr. 7 d. anno 65
 143 ßo 36 gr 4 d. ... 66
 38 ßo 14 gr. 9 d. ... 67

kompt vf ein Jhar 91 ßo 38 gr. 6d.

Vor Breth vnnnd Holtz

42 gr. Anno 65
 13 gr. ... 66
 2 ßo 26 gr ... 67

Kompt vf ein Jhar 1 ßo 12 gr.

Handt arbeiter lohn

Vacat 65
 1 ßo 56 ½ gr. 66
 2 ßo 44 gr. 67

Kompt vf ein Jhar 1 ßo 33 ½ gr.

Botenlohn

1 ßo 36 ½ gr. anno 65
 2 ßo 6 gr. ... 66
 1 ßo 48 gr. ... 67

kompt vf ein Jhar 1 ßo 48 gr. 2 d.

Gemeine außgabe

10 ßo 12 gr. Anno 65
 10 ßo 58 gr ... 66
 8 ßo 52 gr. 2 d. ... 67

Kompt vf ein Jhar 10 ßo 9 d.

Darüber seindt anno 65 37 ßo 51 gr. am Fischhausse zu Bernßdorf verbauet.

5 ßo 10 gr. vor fisch Inn stadtgraben zu Dreßden

17 ßo 43 gr. 4 d. Vor 1 Neu schif In stadtgraben

6 ßo 15 gr. Vor 3 kikschen In stadtgraben zu machenn außgegeben, Welche hirein nicht gezogen.

Besoldung des Fischmeisters vnd der Fischknechte Im Meißenischen kreis

42 ßo dem Fischmeister Zu Dreßdenn, Jorg Fischern
30 gr. Peter Jacof vonn den Kreierischenn teichen
18 gr. dem teichknecht zu Zscharnogosda
6 gr. dem zu Kostebra
20 gr. dem zu Sahlhaußenn
18 gr. dem zu Naundorff
6 gr. dem zu Rechenn
24 gr. dem zu Senfftenbergk
21 gr. dem zu Neunstedtlein
4 ßo 18 gr. Clemen Underzu
20 gr. Matz Günter zur Langenbrücke
2 ßo Michel schonigk zu klein Walmsdorf
1 ßo 12 gr. Peter Jacof vom Dippelsdorfer teich vnd drei teichen hinder Reichenbergk
1 ßo 8 gr. Lorentz Wentzell zu Folckersdorf
55 gr. Alex Klotzsche zur Laussa
1 ßo 55 gr. Klein Peters son Vom Mittelteiche zum Eisenberge, stockichen und Mosebrukg
57 gr. Caspar Brandt

Quelle: Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Loc. 37633 (Rep. XLII Sect I Gener. Nr. 32) Verzeichnuß der Teiche in den kurfürstlich sächsischen Ämtern... 1568, Bl. 31 –34

Abkürzung en der Maßeinheiten:

ct = Centner - Zentner

d. = denar - Pfennig

gr. = Groschen

ßo = Schock (Zählmaß, 60 Stück; hier gebraucht als Schock Groschen)

*Auszug der Flächen aus der Karte von M. Öder**Der Friedewald samt den Teichen und Dorfschaften**Um 1570*

<i>Nr</i>	<i>Name des Teiches</i>	<i>Fläche</i>	
		<i>Acker</i>	<i>Ruten</i>
1.	Der Krauschen Teich	77	156
2.	Der Gemeineteich zu Kreiern	18	148
3.	Funkenteich	4	202
4.	Thiergartenteich	1	234
5.	Naue Teich	6	57
6.	Kockritz Teich	21	166
7.	Furth Teich	5	129
8.	Kochs Teich	14	83
9.	Große Schönbergs Teich	25	106
10.	Kleiner Schönbergsteich	3	108 ½
11.	Rohrteich	89	31 ½
12.	Vnder Alte Teich	21	47
13.	Ober Alte Teich	14	286
14.	Fraunteich	130	6 ½
15.	Mittelteich	117	103 ½
16.	Das Mosebruch (Teich)	53	138
17.	Der Große Bernsdorfer (Teich)	245	112
18.	Elsberger (Teich)	5	136 ½
19.	Stöckicht Teich	18	281
20.	Der Naue Teich bey Dipplsdorf	118	196
21.	Der Unter Folckersdorffer Teich	32	18 ½
22.	Der Ober Folckersdorffer Teich	48	36
23.	Vornteichlein (Foren-)	1	41 ½
24.	Nieder Jumpenteich	1	18 ½
25.	Ober Jumpenteich	---	196
26.	Streicheichlein bei Reichenberg	1	75
Summe		1077	112
27.	Ein Helder bei Folckersdorf	---	136 ½
28.	Mühlteich 1 bei „	1	208 ½
29.	„ 2 „ „	2	21
30.	„ 3 „ „	1	44 ½
31.	„ 4 „ „	-	167

Quelle: SHStA, Dresden, Kartensammlung, Schrank III, Fach 45, Nr. 2, M.Öder, Der Friedewald samt Teichen und Dorfschaften.

Vorzeichnus von wegen der Teiche aufm Friedewalde we Ein Jeder teich von der Moritzburgk auß leit, ob ehr kegen der Sonnen auf oder niderganck leit oder Ob ehr gegen mittagk oder mitter naht leit, auch wie Ein Jeder teich heist vnd waß ehr für Ein Zeihen hat. Auch welche teiche keine schwartze Zeichen haben die stehen hinden nah Ein ander vorzeichnet. dieselben teiche sind auch ein Jeder Inn disem Büchlein mit Einem N vorzeichnet.

1576

1

Von der moritzburck auß

das mosebruch

der Bernsdorffer teich

Dise beyde teich ligen nah Ein ander vnd ligen kegen der Sonnenaufganck

2

Wider von der Moritzburgk auß

Erstlich

N der vnder volckersdorffer teich leit kegen halben mittage
Nuhn folgen Etlih teich auf Cnapsdorf ligen auch nah dem vnder folckerßdorffer
teich ligen auh nah halben Mittage. Erstlich

N der Mühlteich

N der Mittelteich

N der Knapsdorffer teich

N der lange teich

N der hinderteich

3

von der moritzburgk

N der Ober Volckersdorffer teich
Diser teich leit Etwan vmb 10 vor Mittage

4

Von der Moritzburgk auß

Erstlich

der Schüttichteich

N der Dipelßdorffer teich

Dise beyde teiche ligen hart vber Einander, vnd ligen wol vmb Eins nach mittage

5

Wieder von der Moritzburck aus Erstlich

N der Iltzschenteich

der Capellenteich Beÿ dem Ochsen Hof zu Kreÿern

Dise Beÿde teiche ligen auch nacheinander, vnd ligen kegen halben Abendt

6

Wieder von der Moritzburgk auß

Erstlih

der Heÿdenteich auf Kreÿern

der Funckenteich

der Kreÿerische gemeinteich

Diese dreÿ teiche ligen alle dreÿe nahein ander, vnd ligen Eine stunde vor der sonnen
vntergangk

7

Wider von der Moritzburck
auß Erstlich

der Ober alteteich
der Crauschenteich
N der Grosse teich
der Newe teich
der Stein teich
der Oberauer gemein teich
Diese Sechs teiche ligen alle nach ein ander, vnd ligen alle kegen der sonnen vn-
ter ganck

8

Wieder von der moritzburgk auß
Erstlich

der Nider alte teich
N der Kochs teich
N der forth
die dürre wiese
die Boge
der polteich
N der Focks teich (*Fuchsteich*)
Dise seben teiche ligen alle nah Ein ander nauß, vnd ligen alle Eine stunde nach der
Sonnenvnterganck

9

Wider von der Moritzburgk
auß Erstlich

der Köckeritz auf Steinbach
der Neue teich
N der Thirgarten
der Roteforth
Dise vier teiche ligen alle nah Ein ander vnd ligen alle zwei stunden nach der Son-
nenvnterganck

10

Wieder von der MoritzBurck auß
Erstlich

der mittel teich
der Rohr teich
Dise beide teiche liegen Recht kegen mitter nacht

11

Wider von der Moritzburgk
auß, Erstlich

N der Neue Berwaldische teich
N der grosse Schönbergk
der kleine Schönbergk
Dise dreÿ teiche ligen alle dreÿe nah Ein ander, ligen Eine stunde nach mitter naht

12

Wider von der Moritzburck
außN der Fraunteich
leit Recht kegen dem MorgenDiese Hernach vorzeichnete teiche hat keiner kein schwartz zeihen ann keinem stender
Erstlih

1. der vnder volckersdorfer teich
2. der mülteich
3. der mittel teich auf Cnapsdorff
4. der Cnapsdorffer teich
5. der lange teich
6. der Hinder teich
7. der Ober volckerßdorffer teich
8. der dipelßdorffer teich
9. der Iltzschen teich
10. der grosse teich
11. der Kochsteich
12. der Forth
13. der Focks teich
14. der thir garte
15. der Neue berwaldische teich
16. der grosse schönbergk
17. der Frauen teich

Summa 39 teiche aufm Fride walde

Quelle: Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Kollektion Schmid, Amt Moritzburg, Vol. II. Nr. 9

*Verzeichnis aller in den einzelnen Ämtern befindlichen und dem Kurfürsten eigentümlich
zustehenden Teiche, Hälter und Fischwasser*

1587

Amt Moritzburg

Teiche:

1. im großen Bernsdorfer Teich	500 Schock
2. im Fraunteich	200 „
3. im Mittelteich	130 „
4. im Mosebruch	60 „
5. im Stöckicht	30 „
6. im Rohrteich	120 „
7. im großen Schönberg	40 „
8. im Köckritz	50 „
9. im oberen Waldteich	60 „
10. im unteren Waldteich	50 „
11. im Behrwalder Teich	30 „
12. der Fehrenteich hinter Volkersdorf	
13 – 18 sechs Teichlein unter dem Forbrige (Vorwerke) Knapisdorf	

Streicheiche:

19. ein Teichlein überm Reniß	5 Streichkarpfen
20. der kleine Schönberg	6
21. im Furt	15
22. in Kochs Teich	15
23. im Nauen Teich	30
24. im Tiergarten	15
25. im oberen alten Teich im Friedewald	30
26. in unteren alten Teich	30
27. im Krauschen Teich	30
29. im Gemeinen (Gemeinden) Teich	30
30. im Iltzschen Teich	15
31. im Jungfraunteich	15
32. im Waldteichlein	9
33. - 34. zwei Teichlein an der meißnischen Straße beim Ochsenhofe	

Obbemelte Teiche alle hat der Landfischmeister in seiner Verwaltung und Rechnung.
Ein Graben ums Forbrigk (Vorwerk) Neuenhof gebraucht *Biestenbro* in seinem Pakt.
Den Schwanenteich hinter Nauenhoff hat die Zeit her die Gemeinde gebraucht, wenn aber derselbe wieder aufgefangen, muß die Gemeinde wiederum davon abtreten.

Sieben Fischhälter beim Fischhaus zu Bernsdorf.

Quelle: Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Loc. 37 630 (Rp. XLI Sect.I. Nr. 6, Verzeichnis aller in den Ämtern befindlichen und Kurf. Durchlaucht eigentümlich zustehenden Teiche, Hälter und Fischwasser, 1587.

Verzeichnis der Teiche

1587/88, 1591

Amt Moritzburg1.) *An Teichen*

Nachbeschriebene Teiche werden von denen verordneten Fischmeistern bestellt und was dem Nutzung von ihnen berechnet alß:

	1587/88	1591
1. der Bernßdorfer Teich nach	500 Boen	390 Boen Karpfensatz
2. Frauen Teich	200 „	110 Boen
3. Mittel Teich	130 „	120 Boen
4. Mosebruch Teich	60 „	40 Boen
5. Stockicht Teich	30 „	26 Boen
6. Rohr Teich	120 „	70 Bo
7. Groß Schönberg Teich }	40 „	40 Bo
8. Kockeriz Teich }	50 „	50 Boen
	} Haben vor Zeiten zum Forberg Neuhoff gehört.	
9. Ober und	60 Bo	Item ut 1587
10. Unterwald Teich zu Volkersdorf	50 Bo	Item ut 1587
Allerseits mit Karpfensatz.		

Ein Teichlein im dorffe Volkersdorff ist mit 3 Karpfensätzlingen besetzt.

11. Der Fohren Teichel hinter Volckersdorff

Ein Fohrenteich zu volckersdorff wird nicht besetzt, sondern nur allen zum Vorratsfischen gebraucht.

12. Sechs Teichlein unter dem Forwerge Knapsdorff

Sechs Teiche zu Knapsdorff als:

der Mühl Teich nach	10
der Mittel Teich nach	8
der lange „ „	8
der ober „ „	7

das Teichlein nacher Forwerge nach 3 Boen Satz

Das sechste Teichlein aber über diesen 5 gelegen ist geringe und itzo wüste und von Fischmeister wiederzuerbauern und anzurichten vor nötig geachtet worden

13. Ein Teichlein uf der Mockeriz wiese über Renis

5 stk.

7 stk

14. der kleine Schömberg	6 stk	Der Beerwalder Teich welcher ohnlängsten von der Gemeinde daselbsten erkaufft, darein können 40 ße Karpensaz gesezet werden.	
15. der Forth Teich	15 stk	In Forth Teich nachem Nauenhoff gelegen mit	15 stk
16. der Kochs Teich an	15 stk	In Kochs Teich	15 stk
17. der Naue Teich	30 stk	17.	15 stk
18. Der Thiergarten Teich	15 stk	Im Thiergartenteich Leichkarpen	15 stk
Diese haben vor dessen zum Forwerke Nauenhof gehöret und seind Samenteiche.			
19. Ober- und Unter Alt Teich Im Friedewald gelegen	30 stk 30 stk	Item ut 1588	
20. Krauschen Teich auf Kreyern	30 stk	Item ut 1588	
21. Der Funken Teich ingl. seind Samenteiche	15 stk	Item ut 1588	
22. Gemeinen Teich auf Kreyern	30 stk	Item ut 1588	
23. Iltzschen Teich auf Kreyern	15 stk	Item ut 1588	
24. Jungfrau Teich } Waldteich } } seind neu erbaut und Samenteiche		Der Jungfrauteich nach Kreyern zu mit 10 ße Der Birk oder Waldteich mit 9 stk und der Straßenteich mit 3 ße Das Teichlein nachm Ochsenhofe mit 15 stk	
25. Zwei Teiche an der Meißnischen Straße beim Ochsenhofe.			

Obenbemelter Teiche aller hat der Landfischmeister in seiner Verwaltung und Verrechnung.

Quelle: SHStA, Dresden, Loc. 37631 (XLII , Sect. I. Gen. Nr. 13 b), Extrakt aus derer Beamten eingeschickter Berichten, was ein jedes Amt vor Teiche, Bäche, Fischwässer, Hälter u. dergleichen hat anno 1587, 1667, 1668, 1670, 1591, nebst derselben itzigen Beschaffenheit ao. 1723, 1724, 1725, Bl. 51 – 52

*In dem Amte Moritzburg sind itziger Zeit zu befinden Teiche,
die heißen und können besetzt werden als folgende,
alles mit Karpfensamen
1668*

300 ßo	auch 20 oderr 30 ßo darüber der große	Berwalder Teich
100 ßo	auch 10 oder 20 ß0 darüber der	Fraunteich
100 ßo	auch 10 oder 20 ßo darüber der	Mittelteich
40 – 50 ßo	der	Mosebruchteich
20 – 30 ßo	der	Stöckichtteich
70 ßo	der	Rohrteich
30 – 40 ßo	der große	Schömberg
12 ßo	der kleine	Schömberg
40 – 50 ßo	der	Köckritzteich
60 ßo	der hintere oder obere	Waldteich
25 ßo	der Steingrundteich	Steingrundteich
40 ßo	der Förder- oder nieder	Waldteich
14 ßo	der	Kochsteich
24 ßo	der Beerwalder	Gemeineteich
20 ßo	der	Silberwiesenteich
8 – 10 ßo	der knauthische	Beerwealder Teich
8 – 10 ßo	der knauthische	Teich unterm Kammerholz
10 ßo	der Volkersdorfer	Mühlenteich
8 ßo	selbiger	Mittelteich
8 ßo	der	Lange Teich
6 ßo	der	Oberteich
3 ßo	das	Dorfteichel
10 ßo	der	Presenteich
6 ßo	der	Kapellen- oder Gemeine Teich zu Kreyern,

Ist vor etzlichen Jahren durchstochen und also aus zweien, die sonsten des Schenkens Teichel heißen, einer gemacht worden.

Quelle: SHStA, Dresden, Loc. 37630 (Rep. XLI, Sect. I. Nr. 6), Verzeichnis aller in den Ämtern befindlichen und kurfürstliche Durchlaucht eigentümlich zustehenden Teiche, Hälter und Fischwasser, 1587 sq, Bl. 53a.

Teiche des Amtes Moritzburg

1723

Amts Moritzburg Hauptteiche:

Mit

250 – 300	Bo	der Große Bernßdorfer
100	„	der Frauen
90 – 100	„	der Dippelsdorfer
90 – 100	„	der Mittel
50 – 60	„	der Mosebruch
50 – 60	„	der Oberwald
40 – 50	„	der Köckritz
30 – 40	„	der Große Schönberg
30 – 40	„	der Niederwald
18 – 20	„	der Steingrund
16 – 20	„	der Stöckicht
12 – 15	„	der Bauer
12 – 15	„	der Silberwiesen
10 – 12	„	der Kapellen
8 – 10	„	der Pressen
8 – 10	„	der Kleine Schönberg
4 – 5	„	der Jäger
3 – 5	„	der Mühlen und
2 – 3	„	der Dorfteich in Volckersdorf

In diesen Teichen werden Hechte, Karpfen, Persche, Schleyen, Bleyen, See-Persche und Weißfische gezogen.

Samenteiche

Als mit

12 – 15	Streichkarpfen	der Ober } Nieder } Alte
12 – 15		Herzog Johann George
9 – 12		Kammerholz
9 – 12		Farren
9 – 12		Langebrücker
9 – 12		Weinböhlauer Gemeinde
9 – 12		Fuhrt
9 – 12		Naue
9 – 12		Karauschen
9 – 12		Knauth[ischer] Beerwälder
9 – 12		Nieder }
7 – 9		Ober } Kühnbruch
7 – 9		Tiergarten
7 – 9		Försterwiesen
7 – 9		Funken
7 – 9		Kreyernscher Gemeinde

7 – 9	Fischer
7 – 9	Alter }
5 – 7	Neuer } Jungfer
5 – 7	Kirchhof
5 – 7	Ober }
5 – 7	Unter } Jampgen
5 - 7	Kochs
5	Viehweg
5	Fohren
5	Mittel
5	Lange
5	Oberknapsdorfer Teich

Zusatz von anderer Hand:

Summa 20 Besatzhauptteiche besetzt mit 837 bis 1025 Schock Karpfen ohne die Heechte, Karauschen, Seebärsche etc. und 5 Samenteiche, besetzt mit 25 Streichkarpfen.

Nach dieser Spezifikation müssen jährlich, wenn die Teiche auch am wenigsten besetzt werden, an die 291 Schock fischbar sein.

Wilde Fischereien sollen in diesem Amte nicht sein.

Der Same kann mehrenteils aus denen Samenteichen genommen werden.

Wenn nun der neue große Teich wird fertig werden, dazu ein alter von 50, einer von 12 und einer von 8 Schock gezogen, hingegen dieser neue mit 120 bis 250 Schock wird besetzt werden, wird diese Fischerei jährlich mit 25 bis 30 Schock noch vermehret und wenigstens 316 Schock gefischt werden können; 40 Stück auf den Centner gerechnet, sind 439 Centner, den Ctr. á 5 ½ Reichstaler, macht 2 318 Rtl., die anderen Fische von 20 Hauptteichen, ein Teich den anderen zu Hilfe nur 30 rtl. gerechnet, macht 2 918 rtl.; wenn nur 30 auf einen Centner gehen, kommt es höher.

Quelle: SHStA, Dresden, Loc. 37631 (Sect. I Gen. Nr. 13 b), Extrakt aus derer Beamten eingeschickten Berichten, was ein jedes Amt vor Teiche, Bäche, fischwässer, Hälter und dergleichen hat, de anno 1587, 1667, 1668, 1669, 1670, 1591, nebst derselben itzigen Beschaffenheit ao. 1723, 1724, 1725 ; Bl. 134 – 135 a.

*Verzeichnis der zum Amt Moritzburg gehörenden Teiche
vom
26. August 1828*

Nr.	Teich	Flächeninhalt	
		Acker	Quadratruhen
A	Bernsdorfer Großteich	161	135,73
B	Farrenteich	2	130,88
C	Jägerteich	2	261,16
D	Fischerteich	6	266,25
E	Johanngeorgenteich	11	4,06
F	Steingrundteich	11	186,42
G	Oberwaldteich	47	197,82
H	Niederwaldteich	34	11,23
I	Fohrenteich		297,50
K	Dorfteich		127,20
L	Mühlteich	3	90,43
M	Niedere oder 1. Knapsdorfer Teich		298,20
N	Lange oder 2. Knapsdorfer Teich		279,40
O	Obere oder 3. Knapsdorfer Teich		234,15
P	Viehwegteich		246,60
Q	Niedere Kühnbruchsteich	4	97,40
R	Obere Kühnbruchsteich	6	22,16
S	Kammerholzsteich	1	153,73
T	Fraunteich	119	184,32
U	Schösserteich	5	188,40
V	Bauerteich	11	180,19
W	Mittelteich	101	180,66
X	Försterwiesenteich	1	285,30
Y	Niederaltenteich	14	272,50
Z	Oberaltenteich	13	291,42
A1	Schloßteich	51	295,29
B1	Schwanenteich	6	99,20
C1	Stöckigteich	12	273,44
D1	Dippelsdorfer	124	33,95
E1	Nieder Jambchenteich	1	21,85
F1	Ober Jambchenteich		224,45
G1	Kirchhofsteich		224,32
H1	Rohrteich	69	63,07
I1	Großer Schönbergsteich	27	141,18
K1	Kleiner Schönbergsteich	1	146,09
L1	Silberwiesenteich	10	288,86
M1	Köckritzteich	34	144,47
N1	Furthteich	3	48,71
O1	Kochsteich	7	50,62
P1	Neue Teich	4	119,06
Q1	Tiergartenteich	3	246,64
R1	Karuschenteich	Wegen Besitzstreitigkeiten noch nicht anzugeben	
S1	Kreyerteich	1	230,36

T1	Ilschenteich	5	236,33
U1	Ober Jungfernteich		229,39
V1	Nieder Jungfernteich		264,07
W1	Funkenteich	3	140,69
Sa. ohne Karauschenteich		939	233,45
[Später hinzugefügt:]		940	53,15

Vermerk: Hiervon liegen ganz auf königl. Grund und boden 101 Acker 125,25 Qruten.

Quelle: SHStA, Loc. 37671 (Rep.XLII, Sect.I, Moritzburg Nr. 32] Veranschlagung der zum Amte Moritzburg gehörigen Teiche, 1828, S. 9 - 14

*Flurbuch
über die Domänengrundstücke des Amtes Moritzburg
und
den Hoffischgarten zu Dresden*

1849

Name u. Nr. der Parzelle	Acker	Teiche Quadratruten	Reinertrag/ Acker in Taler	Steuereinheiten
1 Schloßteich (östl. T.)	40	18	4,8	576,86
4 Schwanenteich	6	99	4,8	91,15
24 Großteich	158	57	4,8	2 277,94
24a Großteich – Kanal	3	95	0,7	6,96
26 Fasanenteich	2	143	2,7	20,06
55 Fohrenteich	1	73	2,7	10,07
56 Niederwaldteich	34	11	4,8	490,13
59 Oberwaldteich	47	177	4,8	685,30
63 Steingrundteich	11	186	2,7	94,12
65 Johanngeorgenteich	12	37	2,7	98,20*
67 Fischerteich	6	266	2,7	55,78**
69 Jägerteich	2	261	2,7	23,25
71 Stöckigteich	12	114	2,7	100,28
74 Dippelsdorfer Teich	125	25	2,7	1013,17
81 Niederjambchen Teich	1	46	2,7	9,34
82 Oberjambchen Teich		225	2,7	6,07
84 Kirchhofsteich		195	2,7	5,26
86 Niederkühnbruchsteich	4	32	2,7	33,26
88 Oberkühnbruchsteich	5	195	2,7	45,76
90 Ilschenteich	5	199	2,7	45,87
94 Kreyerteich	1	254	2,7	14,96
101 Funkenteich	3	120	2,7	27,54
118 Schloßteich (westlich)	27	68	4,8	392,06
129 Frauenteich	119	184	2,7	968,87
131 Schösserteich	5	33	2,7	41,39
133 Mittelteich	101	68	2,7	819,94
148 Försterwiesenteich	1	285	2,7	15,79***
151 Bauerteich	11	135	2,7	92,74
158 Niederwaldteich	14	245	2,7	120,01
160 Oberwaldteich	14	10	2,7	113,67
168 Kochsteich	7	144	2,7	60,59
170 Furthteich	2	280	2,7	23,76
172 Der neue teich	3	299	2,7	32,37
174 Tiergartenteich	4	199	2,7	37,77****
176 Köckritzteich	33	245	2,7	273,91
178 Silberwiesenteich	10	197	2,7	86,32
180 Rohrteich	67	58	2,7	544,27
182 Große Schönbergsteich	25	81	2,7	204,69*****
183 Kleine Schönbergsteich	1	170	2,7	12,69*****
Summe aller Teiche:	933	257		

205	Gebäude im Hoffischgarten zu Dresden - 12.000 Taler Wert 12 Quadratruten Fläche 36,00 Stueereinheiten			
206	Bassins daselbst	122	0,8	0,98
207	Garten daselbst	13	14,2	1,85
208	Gräserei im Hoffischgarten zu Dresden	156	16,1	25,12

Anmerkungen:

- * exclus. 4 Acker künftig zu Wiese bestimmt – lt. K. Verordnung v. 3. Febr. 1852
- ** exclus. 12 bis 15 Acker künftig zu Wiese bestimmt – lt. K. Verordnung vom 3. Febr. 1852
- *** Laut Verordnung vom 27. März 1852 zum Staatsforste zugeschlagen
- **** Verkauft laut hoher Verordnung v. 19. Oktober u. 17. Dez. 1852
- ***** Verkauft laut hoher Verordnung v. 19. Oktober u. 17. Dez. 1852

Quelle: SHStA, Dresden, Katasteramt Dresden Nr. 179

*Moritzburger Teiche um 1945**Gemarkung Moritzburg*

Nr. Flurstück	Nr. Liegen schaftsblatt	Lage	Nutzungsart	Fläche			Gesamtfläche		
				ha	a	m ²	ha	a	m ²
2	9	Der östliche Schloßteich	Wa (Schilf) Wa U	21 1	65 26 39	90 22 0	22	31	12
4	9	Der westliche Schloßteich	Wa (Schilf) Wa U WW	14 1	14 1 18 5	8 80 20 40	16	54	28
16	9	Der Mittelteich	Wa (Schilf) Wa U WW	45 8 1	93 65 39 6	30 0 51 40	63	48	63
18	9	Der Niederalteich	Wa (Schilf) Wa U WW	8 3 1	3 65 39 6	90 0 51 40	13	97	21
21	9	Der Oberalteich	Wa (Schilf) Wa U WW	5 2	78 71 95 1	70 50 10 79	9	90	39
29	9	Der Silberwiesenteich	Wa (Schilf) Wa WW	2 1	21 61 5	40 10 20	3	98	30
50	9	Der Fraunteich	Wa (Schilf) Wa U	37 7 7	6 54 63	50 99 50	52	90	70
58	9	Der Schwanenteich	Wa (schilf)Wa U WW	2	30 29 2 40	60 30 40 40	4	49	67
1965*	9	Der Farrenteich (Anzuchtteich)	Wa WW	1	23 6	93 50	11	43	03
105	9 (1044)	Der Niedere Waldteich	Wa (Schilf) Wa U	15 2	15 76 99	90 0 20	19	01	79
111	9	Der Johann-Georgen-Teich	Wa (Schilf) Wa U WW	2 1 3	72 47 11 4	90 10 0 30	7	40	60
112	9	Der Steingrundteich	Wa (Schilf)Wa U WW	3 1	62 76 29 2	10 20 40 10	6	32	68
113	9	Der Jägerteich	Wa (Schilf)Wa		88 61	48 60	1	94	48
115	9	Der Fischerteich	Wa (Schilf)Wa U WW	1 1 1	63 2 45 7	60 60 40 21	4	24	1
274	9	Der Sophienteich	Wa (Schilf) Wa U WW	15 3 1	46 76 26 14	20 70 80 6	21	67	16
329a	9 (16)	Der Hechtteich					4	8	94
383	9	Der Großteich	Wa (Graben) Wa (Schilf) Wa U WW	60 3 21	86 10 68 51 36	66 0 50 0 20	88	40	36

* Hinweis im Flurbuch auf Flurbuch Bärnsdorf S. 159; *Quelle*: Grundbuchamt Dresden, Flurbücher Dresden-Land, Gemarkung Moritzburg, Flurbuch des Gemeindebezirks Moritzburg.
Gemarkung Volkersdorf

Nr. Flurstück	Nr. Liegen schaftsblatt	Lage	Nutzungsart	Fläche			Gesamtfläche		
				ha	a	m ²	ha	a	m ²
181	56		(Teich) Wa			52		35	2
215	76		(Teich) Wa		58	70	12	13	51
			(Teich) Wa		8	10			
216	76		(Teich) Wa		49	70	4	90	24
259	3		(Teich) Wa		57	90		80	68
323	28		(Teich) Wa		13	80	3	36	90
331	3		(Teich) Wa	1	12	0	1	33	99
353	16		(Teich) Wa		1	30	12	89	5
362	21		(Teich) Wa	1	6	80	3	19	12
374	21		(Teich) Wa	1	82	50	3	50	36
465	28		(Teich) Wa		10	00	7	86	66

Quelle: Flurbücher Dresden-Land, Gemarkung Volkersdorf, Flurbuch des Gemeindebezirkes Volkersdorf

Gemarkung Bärnsdorf, Cunnertswalde

Nr. Flurstück	Nr. Liegen schaftsblatt	Lage	Nutzungsart	Fläche			Gesamtfläche		
				ha	a	m ²	ha	a	m ²
19	50		(Teich) Wa			63		3	94
21	38		(Teich) Wa			9		1	95
25	52		(Teich) Wa		57	37		58	8
143	52		(Teich) Wa		4	84		5	38
163 (1972)	9		(Teich) Waa		1	20		1	20
658	32		(Teich) Wa WW		13 2	30 69		22	2
660	52		(Teich) Wa		20	27		47	76
797	147	Der Großteich	Wa		49	35		94	35

Quelle: Grundbuchamt Dresden, Flurbücher Dresden-Land, Gemarkung Bärnsdorf, Cunnertswalde, Flurbuch des Gemeindebezirks Bärnsdorf

Flächen und Normbesatzzahlen der Hauptteiche (Abwachsteiche) der Teichwirtschaft Moritzburg

Teich	F l ä c h e i n h a						g e p l a n t e r N o r m b e s a t z i n S c h o c k							
	1553	1570	1828	1849	1869	1945	1553	1558	1568	1587	1591	1668	1733	1828
Großer Bärnsdorfer Teich	55,3	135,8	89,3	87,5	98,6	88,4	400	525	525	500	390	300	250	90
Fraunteich	27,7	72,0	66,2	66,2	67,2	52,9	200	180	180	200	110	100	100	80
Dippelsdorfer Teich	16,6	65,7	68,7	69,2			120						90	80
Mittelteich	12,2	64,9	56,2	56,0	56,0	65	88	120	120	130	120	100	90	70
Rohrteich		49,3	38,3	37,2				42		120	70	70		35
Mosebruch bzw. Schloßteich	13,3	29,6	28,8	37,2	37,3	38,8	48	70	70	60	40	40	50	80
Oberwaldteich	8,9	26,6	26,4	26,3	26,3		64	66	40		60	60	50	40
Niederwaldteich	8,3	17,7	18,8	18,8	20,9	19,01	45	42	42	50	50	50	30	20
Großer Schönbergteich	5,2	14,0	15,2	14,0			25	21	21	40	40	40	30	18
Köchrizteich		11,9	19,4	18,7	18,7			44	44	50	50	40	40	18
Unteraltteich		11,7	8,2	2,3		13,9		20						
Stöckichtteich	2,8	10,5		6,9			15	14	14	30	26	20	16	10
Gemeindeteich zu Kreyern		10,2		6,3				12	12			24		
Oberaltteich		8,3	7,7	3,1		9,9		20						
Steingrundteich			6,4	6,4	6,4	6,3							18	
Bauernteich			6,4	6,3	6,3								12	6
Silberwiesenteich			6,1	5,9	5,9	4,0						20	12	

1570 erfolgte die erste umfassende Flächenaufnahme im Amt Moritzburg durch OEDER. Diese Flächenangaben weichen gegenüber denen anderer Jahre stark nach oben ab. Ursachen dafür können natürliche Flächenrückgänge durch Verlandung, Einbeziehung der Dämme, Inseln und des Umlandes bei der Flächenaufnahme aber auch eine fehlerhafte Umrechnung durch Unkenntnis des verwendeten Längenmaßes vor 1570 sein.

Bericht des Kammerrats von Wolfersdorf an den Kurfürsten über die Besichtigung der Teiche, 03.10.1590

Dem Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten vnnndt Herrn, Herrn Christiano Hertzogen zu Sachsen, Des Heiligen Römischen Reiches Ertzmarschaln Vnnndt Churfürsten, Landtgraffenn Inn Düringen, Margkgraffenn zu Meyßenn, Vnnndt Burgkgraffenn zu Madeburg, Meinen gnedigsten Churfürstenn vnnndt Herrenn

Durchlauchtigster Hochgeboner Churfürst. Euer Churf. Gnd. Seindt Meine Vnderthenigste Dienste mit Stetem treuem fleiß Jederzeit zuuorn. Gnedigster Churfürst vnnnd Herr.

Vff E. Churfl. Gndn. befhelich, Binn Ich gestern vor dato nach der Moritzburgk gerittenn, Die Teiche, So Zu diesem Ampt gehören besehen, In augenschein vnnnd In genohmmener erkundigung bey den Schößer doselbsten Philip Knauthen, Matz Haßenn dem förster, Vnnnd etzlichen Teichknechten, So viel befunden. Das zur Gemeine Teich, Welcher zwischen der Straßen die von der Moritzburgk nach Meyßen gehet vnnnd den Kräherischen Gemeinholz lieget, etwas Seichte ist, vnnnd hatt einen Bosen modigtenn bodenn. Ist mit Strichkarpffen besetzt gewesenn, vnnndt in frueling gefischt worden, hat Itzunder kein waßer.

Nicht weith von diesem nach der Rechten Handt lieget der Funckenn Teich, wirdt zum Streichen gebraucht, Hat Itzunder wegen des das ehr Im Frueling gefischt worden kein waßer.

Kegen der Rechten Handt nach den Holtz die Fuchsleithe genandt Lieget der Jumpfer Teich welchen Hanns von Haugwitz hatt laßenn wieder anrichtenn. Ist eingehnomenen Bericht nach mitt Zehenn Schockenn Setzlingen besetzt. Weill aber derselbe wegen großer dörre vnnnd das ehr keinen zugangk sehr geschwundenn, mus ehr diesen Herbst gefischt werden.

Vonn diesem nach der Rechten Handt bey den Krauschen vnnnd Burgkgraffischen Holtz, Lieget der Krauschen Teich, welcher bishero zu einen Streich Teiche gebraucht, mit dreißigk Streich Karpffen besetzt, Vnnnd den vergangenen Frueling, gefischt worden, Ist Seichte, Hatt einen boesen Boden, Vnnndt sollen winters Zeit die Fische Leichtlichenn darinnen ersticken. Vnter diesen Lieget der Kueheteich, welcher mit Fünfftzehenn Streichkarpffen besetzt, hatt wenigk waßer, Vnder demselben, der Furth darinne auch Fünfftzehenn Streichkarpffenn, müßen wegen mangelunge waßers gefischett werden.

Im grundte vff zur Lincken seitten, Lieget erstlichen der Tihrgarten, vnnnd vnder denselben der Neue Teich. Vnnndt ist ein Jeder mit Fünfftzehenn Streichkapffen besetzt geweiß, Weill aber wegen der großen Dörre beydenn, Sintemahl Sie keinen Zugang gehabt waßer gemangelt, Ist der Tihrgartenn gefischt, vnnnd mus der Neue Teich nachgefischt werden.

Vnder den Jorkeritz Lieget der Rohr Teich, an des Guths Neuen hoffe flure, Welcher Ao. 89 mit Siebentzigk Schock setzlingen besetzt worden. Obwohl das waßer auch sehr geschwunden, do aber die darunter Liegenten, Als der Kuehe, Furth, Jörkeritz vnd der Neue Teich getzogen vnnnd gefischt worden, wirdt ehr vorhoffens soviel waßer bekommen, das ehr den Vorstehendten windter zuerhaltenn seinn werde.

Darunter Leit der große vnnndt kleine Schönbergk, Vff einer an der Nauhoffer fluer, Vnnndt vff der andern Seittenn an den Stollholtz.

Der Große Ist Ao. 89 mit fünffvndtViertzig, Vnnnd der Kleine den Vergangenen frueling mit zehenn Schockenn sahmen besetzt worden. Nachdem aber dem Großern das Waßer sehr entgangen, Erfordert die Notturfft das man denselben fische. Vnnndt den kleinen Schönbergk mit den waßer zu hülfte komme, vnd den Vorstehendten winter vber erhalte.

Vnder der Straßenn, die von GroßennHain vff die Moritzburgk gehet, vff die Lincke handt ahn Friedewaldt bey der Waldterkann, Ist der FrawenTeich mit Einhundert Eilff Schocken besetzt. Ist diesen Herbst zu fischen, Wie ehr dann auch albereith getzogen. Vber diesen an der Hainer Straßenn, zwischen den Friedewaldt vnnnd Stollholtz Lieget ein Teich. So vngefher mit Dreißigk Schock zu besetzen. Ist vor zwey Iharen von dreitzehenn Bauernn zu Behrwaldte, welche denselben vff Ihre Guethere erbauhet vmb vierhundert thaler erkaufft,

Vor einen Ihar gefischt, Vnnd diesen Sommer erhöhet vnndt das fluth Beth gebauhet worden.

Ahn dießen Straßenn vber den Frauen Teich, Lieget der MittelTeich ahm Friedewalde. Ist dem vergangenen frueling mit Einhundert Schock besetzt. Ist kaum des halben teichs voll waßer. Weil aber dieser Teich eine zimliche Teuffe hatt, vnd die fische auch sonsten nicht Leichtlichen darinne ersticken, kann derselbe vorhoffens diesenn Vorstehendten winter, Wann von den Ober vnnd Vnder altTeich, welche nothwendig getzogen werden müßenn, Ihme Hülffe geschihet, erhalten werden.

Der Mosebruch Leith allernehest am Haus Moritzburgk, Ist heuer dieses Ihar, mit Sechsvnnddreißigk Schock besetzt worden. Vnnd ob derselbe wohl des Schöbers Bericht nach Im frueling voll gewest, So ist doch das waßer also darinne geschwunden, das ehr, so man anders ahn fischenn nicht schaden nehmen will, denselben ziehen vnnd fischen muß.

Vnder denselben Lieget der Bernsdorffer Teich, Welcher Ao 89 mit DreÿhundertNeunvndachtzig Schock besetzt. Ob Ihme wohl daß waßer auch etzlicher maßenn entgangen, So hatt es vmb denselben, weil ehr noch mehr dann den halben teich waßer, keine noth, Vnndt kann Ihme mit den Schwantzer waßer, welches beÿ Keneritzwalde vnnd den Volckmeritz bach, So allernechst beÿ dem Tahn darein fallet, Itzunder aber nicht fliesenn, wann Regenwetter einfiehle, geholffenn werdenn.

Beÿ dem Dorff Eÿsenbergk, lieget ein Teich der Steckicht genannt Ist mit Sechsvnndzwanzigk Schock besetzt gewest, Vnndt vor wenigk tagen gefischt, vnnd gute fische, das fünfvnnddreÿßigk Karpffenn vf einen Centner gangen, darinnenn gefangenn wordenn.

Im Friedewaldt Liegen die Beÿde Ober vnnd Vnder AlttTeiche, weil die selben keinen Zugangk haben, Vnnd der Vnder Im frueling darinne Sahmen gewest, gefischt. Der Ober aber mit dreÿßigk Streichkarpffen besetzt. Auch Sieder deßenn andere fisch mehr aus denen Teichen, So man wegen mangelung wassers fischen Müßen, darein geschüttet. Ist der Vndere Ledigk, Der Obere aber hatt wenigk waßer, das ehr mus gefischt werden.

So hat auch Hanns von Haugwitz Im Friedewaldt ein Teichleinn, Das Waldtteichlein genandt anrichten laßenn, hatt kein waßer, Sol auch wegen des Trüpsandes; weil es noch new, etwas außgehenn.

Wie dann auch Die Dreÿ Teichlein Beÿ Kräherenn, vnder welchen eines Haugwitz erbauhet gantz vnd gar, weil sie keinen Zugangk haben ausgetrocknet.

Der Teich aber beÿ Dittmansdorff, Ist Ao 87 mitt Sechtzigk Schock besetzt, wirdt diesenn Herbst gefischt, wie ehr dann auch albereit getzogen.

Zu Volckersdorff Im Forwerge feldernn vnnd wießenn Lieget ein Heltter vnnd Zwene Teiche. Vnnd Ist der Ober mitt Sechtzigk, Vnnd der Vnder mit Fünfftzig Schock besetzt.

Diweil aber diese Teiche keinen Zugangk, vnnd das waßer das mehrereteils vorschwunden, Erfordert die Notturfft Das der Ober getzogen, gefischt, vnd den Vndern darmitt geholffenn. Vnnd Im gleichen die Vier Teichlein zu Knapsdorff, So mitt dreÿßigk Schock besetzt, wegen mangelung des Waßers gefischt werden.

Auß diesen meinen Vnterthenigsten Bericht, Vornehmen E. Churf. Gnd. gnedigst, das die hechste Notturfft erfordert, do anders E. Churf. Gnd. nicht schaden an fischenn nehmen wollen, Das zwölff Teiche vber die so fischbahr, gefischett, vnnd die Fische Inn andere Teiche gesetzt werdenn müßenn.

Derentwegen Ich mit allem fleis nachforsche ge habt, auch selbstenn den augenschein eingehnomen, Ob durch nachleßigkeit solche Teiche vorwarlobet. Ich befinde aber so viel, Das obgesetzte Teiche keiner, außerbhalb der zu Bernsdorff, keinen fließenden Bach, oder so einen Starcken Quall, dodurch Sie erhalten werden kennen. Sondern müßenn alle von der Wintherfluth gefüllet werden. Ob Sie nun wohl zum teil, eingehnomenen bericht nach Volle gewest, So sind doch dieselben In der nachwehrenden großen Dörre alle geschwunden, Das Ihnen durch menschen Hülff nicht gerathenn werden können, So soll E. Churf. Gnd. Ich auch darneben vnderthenigsten nicht vorhalten, Das Hans Ernst von Miltitz zu Taubenhainn

eine alte Teichstadt zwischen E. Churf. Gnd. Jumpffer vnndt Kuheteiche Liegent hat, welche ehr darumb, das E. Churf. Gnd. grundt vnd Boden zum teil, do ehr dem aufgefangen, damit betreffen, nicht erbauhet, Do aber E. Churf. Gnd. die selbe, wie Ich dann berichtet, Das mit deme von Miltitz Leichtlichen darumb zu handeln, an sich brechten, wurde dießes aus ein Teich, So vngefehr mit Dreißigk Schock zu besetzen, mitt einem geringen Kostenn angerichtet vnnd erbauhet werden kennen.

So hatt auch E. Churf. Gnd. Schösser zur Moritzburgk, einen teich zwischen E. Churf. Gnd. Frauenn vnnd Behrwalder Teich liegent. Do nun E. Churf. Gnd. denselben von Ihme erkaufften, welches meines erachtens mit Einhundert fünfftzig gulden vfs hoheste geschehen kann, Vnnd sich mit E. Churf. Gnd. vnderthanen zu Behrwalde, derer gutther vnd Trifft daran stoßen abfinden, Vnnd den tham vmb Dreÿ ellen hoher schuttenn Liesenn, welches mit Einhundert fünfftzig gulden, wie Ichs daruor halte zu endtenn, Würde ein feiner Teich dießes aus zerbauen vnnd anzuerichtenn seinn.

So hab ich auch Beÿ dießer gelegenheit die Teichstadt Alda E. Churf. Gnd. Fischmeister Christoff von Laß, einen Teich hinzubauen vorgeschlagen, besehen Ob es wohl ein großer Plan, dieweil aber die Dorffschafftenn Nauenhoff vnnd Steindorff gutther mit darein begrieffen, würde derselben vorgnügung neben den Bauhkostenn etwas ansehliges gestehen, So ist auch zu besorgenn, weil dießes ein gantz modigter bodenn das die Fische des aus nicht wohl wachse; Sondernn viel mehr solcher modiger bodenn auffstehen derffte.

Welches alles E. Churf. Gnd. Ich vnderthenigst berichten sollen, Vnndt binn E. Churf. Gnd. treue dinst zu leisten Jederzeit schuldigg vnnd Vhrbötigk.

Datum Dreßdenn den 3. October Ao 1590

E. Churf. Gnd.

Vnderthenigster gehor-
samer Diener

Quelle: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 37652 (Rep. XLII, Sect. I, Moritzb. 1)
Bericht des Kammerrats von Wolfersdorf, die Besichtigung der Moritzburger Amtsteiche den
3. Oktober 1590

Bitte des Schössers von Moritzburg an den Kurfürsten um Bereitstellung von Geldern zur Reparatur der Teiche

Durchlauchtigster Hochgeborener Fürst, Gnedigster Herr, E.F.G. (*Euer Fürstliche Gnaden*) Sindt meiner pflichtschuldige Dienste, stetten treuen Fleißes Jederzeit beuaren. Gnedigster Fürst vnd Herr, E.F.G. hab ich verschienen Herbst, vnderm dato den 16 August Vnderthenigst berichtet, Das am Mosebruchteich die deckstücken übere gerinn Verfaulet, darob der Tam ein loch genommen vnd gesunken, Vnd das zu wieder bedeckung solches gerinnes, zwo starke Eichen zum deckstücken Vonnötten, Vnd am geldkosten, das gerin Vffzugraben, vnnd wieder zu bedecken Vngeuehr 12 Fl. (*Gulden*) darauff lauffen vnnd gehen möge. Auch darauff vonn E.F.G. gnedigsten beuehlich es alß Vorrichten zu laßen, mir gegeben worden. Alß aber solch werck izo diesem früling, Vor die handt genommen. das gerinn entblöbet, vnnd uffgedackt, Befindet sichs, das das gerinne, so zwiefach zusammen gestossenn, ganz faull, Das alß ein neue gerinn sambt einen neuen Stender einzulegen hochvonnötten. Darzu mann dann fünff starke Eichen, alß 2 zum Einfachen gerinn, so in die lenge 33 Ellen, zwo zum deckstücken, vnnd Eine zum Stender zum genauesten bedörfftigk vnd sein muß. So wirdt auch am geldkosten, dem Zimmermann Vonn gerinn einzulegen vnd zu bedecken 6 Fl. Vnnd denn Tam auffzugraben vnd wieder zu beschütten, auch 12 Fl. auffgehen vnnd gewandt werden müßen, vor eins. Zum andern (*zweiten*), Ist das Zapffen geheuße, am Mittelteich, welcher Verschienen herbst gefischt, auch ganz vnnd gar faull, Vnd in einander gefallen, Vnnd ob ich wohl Verlengest in diesem bericht thuen, vnd daßelbe wieder auffzubauen, anordnen vnd Vor die handt nehmen wollenn, So ist es doch ann dehme, das vnder solchem Teich, der Fraunteich lieget, welcher künnftigen herbst gefischt, Vnnd am waßer, so hoch alß sichs leiden will, angehemmet, Von solchen teich aber, der wiederwegk in Mittelteich über die helffte dretten vnd Temmen thut. Vnd alß noch zur Zeidt zum gewißen bericht, Ob auch am gerinne solches teichs, weilnes über menschen gedenken gelegen haben soll etwas wandelbar sein möchtte, nicht zu kommen seÿ. Damit aber das Zapffen geheuse im Vorrath gefertiget, Vnnd künnftigen herbst, wann die waßer verfallen, vnnd abgelauffen, vnd zum gerinne zu kommen seÿ, will die notturfft seinn, das zu solchen geheuße 30 Naben Eichen zum geheuße Seulen Schwelle, auffsetzen, Riegeln vnnd banden, Zwo starcke eingreiffige Eichenn, zu zweÿen Zapffenn, Vnnd 4 Starcke Kiefern vnderm Tam zur wandt, zu stellen vnd zuer handt geschafft, außgearbeitet, das geheuse abgebunden, die Zapffen Eichen aber außm gröbsten beschlagen, vnnd beÿgelegt, damit nach Verlauffung der waßer, desto schleuniger mit uffsetzung deß geheuses verfahren werden köntte. Vnd will Vngeuehr an geldKostenn, ufm Zimmermann 15 Fl. vnnd 2 Fl. Vff Schmide arbeit, Vor Clammern vnnd Eisern banden, die Riegell damit zu befestigenn, deßgleichen Vier gulden Vonn dem alten geheuße auszugraben, vnnd das neue wieder zu beschütten, Vnnd alß ann geldtKostenn in Summa 21 Fl. Vngeuehr gewandt seinn.

Bitte demnach E.F.G. Ich Vnderthenigst dieselben geruhen gnedigst, Vnnd mir an dem Oberforstmeister, Wolffen Vonn Wolfferßdorff, das ehr zu solchen Teich gebeuden, die Bedürffende Eichen, Vff Burggraffen heiden, vnd Friedewalde anweiße, vnnd mir folgen laße, auch das die geldtkosten, die Vffs geneueste alß sichs leiden will eingezogen werden sollen, mir in Rechnung paßiert werden gnedigsten beuehlich mittheilenn. Demselben, mit treuen vnnd möglichen Fleiß nach zu kommen, erkenne ich mich pflichtschuldigk vnnd bereitwilligk.

Datum Morizburgk den 12 Maÿ ao [15]99

E.F.G.

Vnderthenigster

Gehorsambster

Diener

Philip Knaudt

Schößer daselbst

Briefwechsel zwischen dem Schösser von Moritzburg Philip Knaudt und Ernst v. Miltitz zu Taubenheim, die Streitereien um einige Teiche betreffend, sowie diesbezügliche Schreiben an den Kurfürsten

an den von Miltitz zu Taubenheim

M.w.d.Z. Edler gst. vnd Ehrenuester günstiger Juncker, e.g. Schreiben hab Ich empfangen, Vnd daraus deße Inhalt vornommen. An denselben aber zur kegen andtwort, wie auch vor des geschehen, mich Vorhalten. Das solcher Teich von dem gewesenen Landfischmeister Hans Von Haugwitz seligen, vf Meines gfl. hl. Lasten erbauet, Nachmals von Christoff von Loß zum Tausch, vnd Nickel hausen, in nutzung vnd gebrauch genommen. Welcher nochmals neben dem anderen Ampts Teichen mir zuuorwalten vbergeben worden. Da nun E.g. dennoch einzuandtworten mir befehlich andtworten werden, Soll alßdan solcher von mir nicht allein schuldigg, sondern willigst geschehen. Inmittelst aber vnd ohne Fürst. befehlich (wie E.G. selbst erachten können) will mir nicht gebühren, denselben Von Ampte Zuwenden, Werden demnach E.g. solches an gebührenden ortt woll zu suchen wißen, Vnd bin derselben vor meine Persohn zu dienen Ieder Zeit bereitwilligk.

Datum Moritzburgk, den 19. July Ao 1600

Philip Knaudt
Amptschößer

M.w.d.Z. Edler G. vnd E. günstiger Juncker, E.G. andernem Schreiben hab Ich empfangen, Vnd daraus Vernommen, das Ich denselben den befehlich, darinnen Hans von haugwitz seligen die Teiche vf Krejyer zubauen befohlen, desgleichen den befehlich, das Ihn Christof von Loß in gebrauch genommen. Kan Ich denselben zur Antwort nicht Vorhalten, das dieselben befehliche mihr im Ampt, sonder bej den Ihrigen, denen es befohlen gewiesen sein müßen. Das aber solcher Teich meines gstl. hl. kosten erbauet, wirde solches der Rechnung, vor sie damals gehalten, woll geben. Kan auch vor meine Persohn woll leiden, das E.G. solches anderswo suchen mögen, Dan Ich nicht dem Teich anfengklichen in meinem befehlich, sondern wie Vorgemeldet, meine Vorfahren denselben, wegen M.gstl.hl. in gebrauch gehabt.

Achte auch davor, da die Costen, M.gstl.hl. erstattet. Das der Teich euch woll geandtwortet werde.

Hab E.G. Ich in eil vermelden sollen, Vnd bin derselben Vor meine Persohn zu diehnen bereithwilligk.

Datum Mortzburgk den 23. July ao 1600

Philip Knaudt
Amptschoßer daselbst

Durchlauchtigster, Großgeborner Fürst, E.F.G. seindt meiner Vnderthenigste, gehorsambste dinste, Ieder Zeit Vngefferth zuuor, Gnedigster herr, E.F.G. kan Ich hirmit, meiner Vmumbgengklichen notturfft nach, Vnderthenigist zuberichten nicht Vmbgehen, das ich einen Teich, in Kreÿer flure, Vnderm Ampte Moritzburgk, mir eigenthümblichen zustendigk, meiner Weinberge halben zu Sornitz zur Fütterung vor meines Wintzers Viehe, vnd das Ich Tünger doselbst in der nehe, bei Ihm, Vor solche meine Weinberge könne zuwege bringen, eine Zeitlang Vngebauet, vnd Vnbesetzt liegen laßen. Welcher mir vor ein zehen Iharen, durch den gewesenen Landtfischmeister Hansen von Haugwitz seligen aus Versehen, wie er selbst mir zur zeit vormeldet hat, eingenommen, und vf E.F.G. Kosten erbauet.

Ob ich nun woll bei seinem leben Ihn, vnd darsinder offtmals den Amptschößer zur Mortzburgk Philip Knaudten, deme er nachmals neben andern amptsTeichen, zuuorwalten vbergeben sein soll, bittlichen ersucht, mir solchen meinen Teich wieder einzureumen. So hat es doch bißher nicht sein wollen. Sondern ist alwege des Amptschoßers, vormög etzlicher seiner Schreiben, deren Ich drei copeilich hierbei gelegt, wie den auch des Landtfischmeisters Hansen Von Haugwitzens vorwenden vörneinlich gewesen, das es der Vfgewanten Kosten, vnd ohne E.F.G. befehl nicht geschehen könnte. Vnd anher sonderlich der Amptfischer dafür, da E.F.G. Ich die Kosten erstattete, das der Teich mir woll wieder geandtworten (*überantwortet*) würde. Ist also nicht in abrede, das derselbe mein sei. Wan aber Gnedigster herr, Ich Ihn albereit lange entrathen müßen, Vnd die nutzungen hiruon, angeregte Kosten, indes woll wieder eingebracht. Alß ist an E.F.G. meine Vnderthenigste bitt, gemeltem Amptschoßer zur Mortzburgk befehll zu thun, vnd mir diesen Teich wieder einreumen zulaßen. Wie Ich dem Vnderthenigister hoffnung lebe. E.F.G. sich in diesem gnedigist erzeigen werden, vnd E.F.G. bin Ich in pflichtschuldigem gehorsam zudiehn Vnderthenigist bereith.

Datum den 13. Julÿ ao 1601

E.F.G.

Vnderthenigister gehorsamer
Hans Ernst von Miltitz zu Taubenheim

Quelle: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden Col. Schmid, Amt Moritzburg, Vol. II. Nr. 17

Durchlauchtigster Hochgeborener Fürst. E.F. Gnaden sindt meine Pflichtschuldige Dienste steter treuen Vleißes in Vnderthenigsten Gehorsamb Iederzeit bereit. gnedigster Fürst vnndt Herr. E.F.Gnaden haben vff Hanns Ernst von Miltitz Zum Taubenhaimb vnd[er]thenigst Suppliciren (*Bitten*), Mir gnedigst beuholen, E.F.G. wie es vmb den Teich so Supplicantenn ohne mittel Zustendig vnndt Hanns Von Haugwitz gewesener Landtfischmeister eingezogen, Vnnd den vff der Herrschafft Vncosten erbauet, vnnd zum Fischnutz angerichtet worden sein solle, bewandt, Was derselbe zubauen gestanden, Vnnd diese Zeit vber Nutzung getragen, Vnndt solches E.F.g. mit Zurücksendung der beylagen Vnderthenigst zuberichten. Hierauff soll E.F.g. zum wahren bericht vnderthenigst ich nicht vorhalten, den gedachter Vonn Haugwitz Als er Vff Krejern Zwey Teichlein Newerbauet, Vnndt des Von Miltitz Teichlein an welchem das gerinne sambt dem Stender gemangelt, Vnndt in meinung gestanden, den solch Teichlein auch eigen vnndt zustehen solle hat er daßelbe mit bawen vnndt zurichten laßenn, darzu zwo Eichen zum Gerinn vnndt Stender ohne bezahlung angewiesen, Welche Vier Thaler wohl würdigk gewesen. Was an geldtCosten, Vff Zimmerarbitt, Besetzung des Tams, Fuhrlohn vnndt andernn vffgewendet, kann wegen nicht Specificirung der außgaben vf solches Teichlein, weilln derer mehr gebauett, vnndt die außgaben inn Summa gesetzt, wie in E.F.G. Renterey in Hironimus Cunraths gewesenenn Fischmeister Rechnung zubefinden, grüdtlich nicht erforscht werden. Ist aber Vngeuehr in allen ein zehen gulden, so Ich Neben dem Teichknechte vberschlag, wohl vffgewendet. Alz auch die Nutzung die Zeitthero getragen, befinden E.F.G. beyliegendt, Wirdt alß die Nutzung vnd Vncosten einander fast gleich sein.

Vnndt obwohll der vonn Miltitz oft vnd viell vmb wieder Vbereignung des Teiches beÿ mir angehalten, hat mir doch ohne E.F.G. Vorbewußt vnndt gnedigsten Beuhelich solches zuubergeben nicht gebühren wollen. Vnndt stelle E.F.G. Ich vnderthenigst anheimb, wie es ferner darmit gethan vnndt gehalten werden soll, Demselben dann Vnderthenigst vnndt gehorsambst Nachzukommenn erkenne ich mich Neben getreuen Dienstenn Iederzeit zuleistenn, Pflichtschuldigk vnd gantz willigk.

Datum Moritzburgk den 27. Augusti Anno 1601

E.F.G.

Vnderthenigster
Gehorsambster

Philip Knaudt
Schößer daselbst

Durchlauchtigster, Hochgeborener Fürst, E. Churfl. G. (*Euer Churfürstlichen Gnaden*) seindt meiner Vnderthenigiste, gehorsambste dinste, jederzeit getreulichen zuoor. Gnedigister herr, In E. Churfl. G. Renterey, wirdet sonder Zweifel zu befinden sein, Welcher gestalt Ich mich Vnlangst eines Teichs halben, Vnder dem Ampte Mortzburgk, in Krejyer Flure gelegen, welcher mir vor Zwölf Jharen Vnwißendt, durch den gewesenen Landfischmeister Hansen von Haugwitz eingezogen, besagt, Vnd zu dem Ampte geschlagen, supplicirende (*bittend*) beklagt hab, Vornemblich das mir derselbe vf mein öffteres anhalten, der Amptschößer, ohne befehl wieder einzureumen bedenken genommen.

Wan er den Vnlangst vf ausgebrachten befehl seinen bericht eingesandt, vnd daraus zubefinden sein wirdt, das solcher Teich mir eigenthümblichen zustendigk, vnd vielleicht aus Irthumb zu dem Ampte gezogen. wie auch zur Ströe (*Einstreu*), damit Ich Tünger vor meine Sornitzer Weinberge machen laße, an demselben gelegen. Alß[o] ist an E. Churfl. G. meine Vnderthenigiste bitt, gnedigisten zugeruhen, mir solchen ohne entgeldt, weil Ich Ihn sonderlich lang entrathen, Vnd das Ampt die nutzung daraus gehabt, wieder einreumen zulaßen.

Vnd E. Churfl. G. bin Ich in Vnderthenigistem gehorsam zu diehnen schuldigk und bereith.

Datum den 28. Sept. ao 1601.

E. Churfl. G.

Vnderthenigister, gehorsambster,
Hans Ernst von Miltitz zu Taubenheim

Bitte der Moritzburger Fischer an den Kurfürsten um Unterstützung zur Versorgung mit Stiefeln

Dem Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herren Herren Johann Georgen, Hertzogen zue Sachsen, Jülich Cleve vnd Berge Des H. Röm. Reichs ErtzMarschaln vnd Churfürsten Landgrafen In Döringen Marggrafen zue Meissen, Burggrafen zue Magdeburgk Grafen zue der Margk vnd Lauenburgk Hernn zun LauenStein.
vnseren Gnedigsten Churfürsten vnd Herren

Durchlauchtigster Hochgeborener Churfürst, Gnedigster Herr, E. Churfl. Gn. seindt vnser vnterthenigste vndt gehorsambste Dienste zue Tagk vndt Nachte, Treues fleisses zuuor. Gnedigster Herr E. Churfl. Gn. können wir armen Knechte vndt Diener hiermit vnterthenigst, Nothdragende vorzutragen nicht vnterlassen welcher massen vns ein Mangell gueter fischStiefeln itziger Zeit vorfallen thut, vnd weiln die Zeit, da wir denselben zum höchsten benötigen allMelich heran schlingen thut, wir aber aus Vnuormögenheitt vns dieselben zue diesen Maale nicht schaffen noch erzeugen können, als seindt wir bewogen vndt verursacht worden E. Churfl. Gn. durch diese demutigste Supplication, vnterthenigst zuersuchen vnd gelanget an dieselben vnser höchstfleissigstes Suchen vnd bitten E. Churfl. G. wolten doch aus angeborenen Mildigkeiten vnd höchsten Gnaden vns arme Knechte vnd Diener, einen Jeden mit ein Par gueten Fischstiefeln versehen, vnd vns dieselben höchstGnedigst Verehren vnd Schenken, damit wir In beurstehenden Fischereyen desto besser Teuren vnd vnseren anbefohlenen Dienst desto fleissiger verrichten vnd bestellen möchten, wie wir den E. Churfl. G. hierinnen weder Maas noch Ziell vorgesetzt haben wollen, ob dieselben vns ein genantes geldt darzue ordnen lassen wollen, oder aber ob wir die Stiefel etwa beÿ einem Schuster zue Dresden verdigen solten hierinnen werden E. Churfl. G. vns arme Knechte vnd Diener mit gueten bescheide höchstGnedigst versehen. Vngezweifelter hofnungk, E. Churfl. G. werden vns zue diesen Male keine feill bitte thun lassen Sondern vns derselben aus Gnaden fruchtbarlichen empfinden vnd geniessen lassen.
Dasselbe Seindt vmb E. Churfl. G. wir mit vnseren getreuen dinsten zue tagk und Nachte hinwiederumb zue bedienen vnd zuuorschulden auch beÿ Gott In Himmel zuorbitten, Stets willigst Schuldigst vnd geflissen.

E. Churfl. G.
vnterthenigste vndt gehorsambste Diener

Clement Vndenzue
Christoff Henersdorff
Caspar Fleischer
Clement Thalheim
vnd Hans Hasenförster
Zue Steinbach itzo
zue Beerwalden

ohne Datum, Johann Georg I. (*1585-†1656) regierte ab 1611, um 1625

Quelle: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden Col. Schmid, Amt Moritzburg, Vol. II. Nr. 17

Bitte der Dresdner Fischer und Fischhändler an den Rat zu Dresden gegen fremde Fischhändler vorzugehen

Ehrenveste Großachtbare Hoch, vnd Wohlweise Großgünstige gebietende Herrn, Vnnd mächtige Förderer, Denselben können wir demütig zuberichten nicht Vnterlaßen, welcher maßen sich etliche Vorkueffer derer zween Vonn Königswarta Vnnd zween vonn Kamitz seithero unterstanden, Itziger Zeit Wann die, fische oder Karpffen am gemeinsten sein mit Vielen fudern durch die Stadt zu fahren, Solche abzusetzen, nachmals Viel tage nacheinander butten weise hinein zu tragen Vnnd wieder Alten gebrauch aldo feil zuhaben Vnnd Zuverkauffen.

Ob wir nun zwar köndten zufrieden sein, wann, sie auff freyen markt führen Vnnd gleich denen Vonn Adel, Vnnd Bauern welche sie selbsten wachsen, solche alda Verkauffen. Dieweil für aber Vns armen bürgern solcher gestalt an Vnser bürgerlichen nahrung schädlichen, in dem sie Vns teglich auff den halse liegen Vnnd solche neue Krämerey anrichten.

Als Haben E. Ehrenvesten Hochweisen Rath, Wir deswegen in gehorsam anzulangen Vor rahtsam, erachtet, demütig bittendt E. Ehrenveste, Großacht. Vnnd Hochw. wollen dero hohen Verstandt Vnnd weisheit nach Vnser billiges suchen, Großgünstig pondeniren¹ Vnnd bewegen, sonderlich auch ansehen, das wir der Gemeigen Stadt Zum besten in Winter Vnnd Sommer Vnnd Zwar offft mit Vnsern großen schaden in heldern fische haltten, vnnd wann, iemandt deroselben Zu ehren betürfftig damit dienen Vnnd aushelffen können, der demütigen Zuversicht. E. Ehrenvester Hochweiser Rath werde solchen Vnbillichen gebrauch Vnnd neue Krämerey nicht gestatten, sondern Vnns armen bürgern Vnnd fischern Vnser nahrung gönnen, vnnd wieder solche Verkaufker in billichen schutz nehmen. Wir sind erbötig so Viel vns möglich die Stadt Vmb billichen Kauff mit fischen zuversorgen, Sindt auch solches in besten vermögens in gehorsam zuverdienen schuldig Vnnd willig.

Signatum Dresden Den 9. Septemb. anno 1629

E. Ehrenv. Großacht.
Vnnd Hochw.

demütig gehorsame

Fischer vnnd Fischhändler in Fischersdorff

Quelle: Stadtarchiv Dresden, 2.1.3. Ratsarchiv, C. XXXV Nr. 1, Fremde und einheimische Fischfuhren, 1629

¹ abwägen

Bitte Georg Kaltschmidts an den Rat zu Dresden seine Fische weiterhin in Dresden verkaufen zu dürfen

E. Ehrenueste, Fürachtbare Wohlgelahrte auch hoch. Vnnd Wohlweise großgünstige Herren. Demnach durch dero bestallten Marckmeister alhier, mir gestrigen tages angedeutet word, daß vf eines Ehrenuesten Rahts beschehens anbeuehlung, Ich die fische, so ich Gemeiner Stadt Zum besten, Von frembden ortes anhero zur uerkauffen bringe, nicht absetzen, sondern alßbaldt vfm Mark führen, vnd gelohsen soll.

Wann aber, großgünstige Herrnn es damit also, Vnd in warheit nicht anders beschaffen, den daß ich offtenmahls mich der Karpffen vberlandt vf 8, 9 auch wohl 10 Meilweges erhohlen, Vnd wegen eines so weitten wegcs, selbige mit gefahr hieher führen muß, auch mannigmahl (Wo ich nicht schaden daran leiden soll, vnd in sorgen stehen muß, daß mir solche ganz abstehen möchten, welches mir armen Mann Viel zu schwer werden würde, maßen ich dann die Vorige weise mit meinen großen schaden, auch erfahren, alz mir vber 3 Schock Karppen abgestanden) gar beÿ Nacht, so im Thor-Zusperrcn damit alhier angelange.

Alß ist Vnd gereicht an E.E. Füracht. Vnd wohlw. mein dienstgehorsambliches bitten, Weill ich nun Viel Jahr an einander dieser Stadt Vnd Vöstung Dreßden Winterszeit Karppen zugeführet, dieselbe eingesetzt, hernachen Verkaufft, vnd mir deßhalben Niemahls keinen einhalt gethan worden, zu dem es auch den fischern vnd fischhändlern dieses ortcs zu keinen schaden, Vnd Gemeiner Stadt zum besten geschicht. Sie wollen mir großgünstig vergonnen, daß ich meine alhier anführende fische, Wie Vorhin, mag einsetzen, Vnd selbige, dieses avs gewohnheit nach dreÿ Sonnen Scheine, Uff öffentlich Marcke feil haben. Das ist Verhoffentlich billich Vnd Vmb E.E. Fürachtb. vnd Hochweisen inschuldig gehorsamb zuuordienen, bin ich alzeit willig.

Datum Dreßden, den 10. Sept. 1629.

E.E. Füracht. und Hochweis.

Dienstgehorsamer

Georg Kaltschmidt
Von Königswarta,
Vnter dem vonn
Lüttich

Quelle: Stadtarchiv Dresden, 2.1.3. Ratsarchiv, C. XXXV Nr. 1, Fremde und einheimische Fischfuhren, 1629

Einwendung der Dresdener Fischhändler an den Kurfürsten die Abnahme seiner Fische betreffend sowie Beschwerde gegen fremde Fischhändler

Durchlauchtigster Hochgeborener Churfürst, euer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit, seindt besere Vntherthänigste Dinst, Zeitt Vnsers lebens, in Treüen fleiß bewarn.

Gnädigster Herr, Churf. Durchl. erinnern sich gnädigst das dieselben durch dero Hoffischern in gnaden Vnns anbevehlen laßen, das Vonn E. Churf. Durchl. Fischereien Wier dieser Zeit eine Notturfft an Fischen Keüfflichen annehmen vndt bezahlen solten. Worauf den in Vntherthänigkeit Von Vns angedeüttet worden, das obgleich hierein Wier gar Willigste vntherthänigste folge leißen wolten, wier doch (weil in E. Churf. Durchl. haubt Vestung alhier, itzliche Persohnen, itziger Zeit, von Fremden ortten, große menge fische zubringen, vnnndt selbige alda, zu großen eüsersten Verderb vnserer nahrung, außzuheckeln sich Vnterfingen) mit annehmung eines Vorraths an Fischen, nicht dergestalt fortkommen, noch dieselben Verkauffen könten.

Undt wenn E. Churf. Durchl. Sich hierauf gnädigt resolviret das Wier Was dissfals Vnsere beschwerden wehren Vntherthanigst inschriftten Vorbringen, vnnndt darauf gnädigster Verordnung gewarten solten. Alß geben E. Churf. Durchl. Wier nuhn hierbey in Vnterthänigkeit mit hochster Vnserer beschwerdt zu vernehmen. Wir das bishero Vndt noch, Vber die benachbarten von Adell (darüber Wier Vns dan nicht zu beschweren haben) Sich noch andere gemeine frembde Persohnen, darunter dan die fürnembsten, Hans Stange, Vndt George Kaltschmiedt, zwey leineweber von Königswarte in gleichen ein Reütter mit namens Valtin, von Camitz, item Jacob Brückner ein Karnmacher auch von Camitz, Vndt dan ein Brauer Hans Wehner bey Camitz wohnhaftigk (vnangesehn diese Persohnen keine Teiche zu fischen, noch zur fuhre wagen vnnndt pferde haben) eigenthättlich Vnderstehen, in E. Churf. Durchl. Hauptvestung alhier, täglich, in groser menge fische ein zuführen Vndt alda, selbige zu offenen Verkauf außzuheckeln, Wodurch den Wier, mitfeilhabunge vnnndt verkauffung Vnserer fische, also hindangesatz, Vnnndt benachtheilet werden, das Wier Vnsern Vorath an fischen in Vnsern Heltern sterben sehen, Vndt das dadurch Wier Von frembden in höchsten Verderb gestürzet werden, erfahrn müßen, Dergestalt den, wen solches also ferner, zu Vnsern großen schaden, Verstattet werden, Vndt Vnser Nothurft an Fischen (damit E. Churf. Vestung Wier iederzeit zuversorgen schuldig sein) Ves wegen der frembden, Vber dem halse bleiben solten, Vnserer Handel vndt Credit Vnvmgbengklich zu grunde gehen, Vnnndt Wier an den bettelstab gerathen würden.

Wenn aber E. Churf. Durchl. wier hiergegen, Gottlob, der hochfürstlichen dextevitet wißen, das dieselbe Ihren Armen Vntherthanen, in ihren beruf, nicht Ihr brodt, von frembden leüten, die ihre Handtwerge nicht treiben, noch iemand dienen wollen, sein, Vor dem maule wegzunehmen, nachgeben thuett.

Als bitten dannen hero, Gnädigster Churfürst, Wier hiermit gantz Vnterthänigst, E. Churf. Durchl. gnädigst geruhen, Sich hierin in gnaden Vnserer anzunehmen, Vndt dohin Verordnen zulaßen, auf das wier in handlung Vnserer fische, Vndt Verkaufung derselben, bey E. Churf. Durchl. Hauptvestung alhier, ruhig gelassen, vnnndt, ohne Was die Von Adell betrifft, von andern frembden nicht weiters benachtheilet, noch denen selben ferners fische zubringen, Vndt außzuheckeln verstattet werden möge, Wordurch den wier in Vnsere beruf langer Verbleiben, vndt einen Vorrath von E. Churf. Durchl. Fischereyen annehmen, Vndt nochmalsen selbigen wieder gelösen können. Wollen derowegen hierauf gnädigster teferirung (*Deferirung: [einem Gesuch] Folge geben*) Vns Vnterthanigst Versehen, Vnnndt E. Churf. Durchl. seindt Wier zutreüen gehorsamb, Zeit Vnsere Lebens, pflichtschuldigste, gegeben Dresden am 4. Novembris Anno1629.

E. Churf. Durchl.

Vnterthänigste
Pflichtschuldigste
gehorsamste:

Die Sämtlichen Fischhendler alhier zu Dresden

Anordnung des Kurfürsten an den Rat zu Dresden einen Bericht über den Fischhandel abzugeben

Von GOTTES gnaden Johann Georg, Hertzog
zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Churfürst,

Liebe getreue, Wir geben euch hiemit gnädigst zu vernehmen, daß Wir bey verrichtung Unser heurigen HerbstFischerey den Fischhändlern bey Vnser Vestung alhier zu Dresden befehlen laßen, daß Sie dasjenige, was Wir vor Vnsere Hoffhaltung nicht beysetzen laßen, sondern gelosen wolten, annehmen vnnd verhandeln sollten,

Alß Sie sich aber entschuldigen wollen vnnd Wir in Sie etwas hart gesetzt, haben Sie beygefügten bericht eingewendet, darin Sie sich vber etliche außwertige Fischhändler von Camentz vnnd anderer ortte beschweren,

Begehren derowegen, Ihr wollet Vnns, wie es hierumb eigentlich beschaffen vnnd ob sich die namhafft gemachte Personen des fischhandels vf euer vergünstigung vnnd nachlaßung, oder vor sich selbst gebrauchen, euern underthänigsten bericht alßobaldt nach empfehlung dieses einschicken, Daran geschicht Vnser meinung.

Datum Dresden, den 9. Novembris, Anno 1629

Johann George Churfürst

Quelle: Stadtarchiv Dresden, 2.1.3. Ratsarchiv, C. XXXV Nr. 1, Fremde und einheimische Fischfuhren, 1629

Weisungen des Kurfürsten an den Rat der Stadt Dresden den Verkauf der kurfürstlichen Fische abzusichern

Von Gottes Gnaden Friedrich August,
König in Pohlen, Herzog zu Sachsen, Cleve, Berg,
Engern und Westphalen, Churfürst,

Liebe getreue, Uns ist von Unserm Ober-Land-Fischmeister gehorsamst angezeigt worden, welchergestalt die Fischhändler, von denen, aus Unseren Amts-Teichen erlangten Fischen, wenig verkauffet, dagegen aber mit fremden Fischen sich dergestalt überhäuffet, daß zeithero die in denen Hältern befindlichen Vorräthe, wegen deren unterbliebenen Verkauf, einen nicht geringen Abgang, zum Nachtheil Unseres Interesse erlitten.

Gleichwie Wir nun albereits unterm 4. Augusti Anno 1735 gnädigst verordnet, daß die Fischhändler die aus Unseren Teichen gefangenen fische, vor allen anderen und fremden erhandeln, auch ehe und bevor solche nicht verlohset und aus denen Amts-Teichen keine mehr zu bekommen, fremde von *privatis* verkauffte Fische durchaus nicht besprochen und eingeführet werden sollen; Also finden Wir vor nöthig, sothane Unsere Verordnung, worüber Wir führohin schlechterdings gehalten wissen wollen, hierdurch zu wiederholen, mit dem Befehl, ihr wollet denen unter euch wohnenden Fischhändlern bey nachhaffter Straffe *injungiren*¹, daß sie die aus Unseren Teichen gefangenen Fische, welche ihnen um den Preiß, wie selbige anderwärts zu erlangen, gelaßen werden sollen, erkauffen, und bevor nicht solche gänzlich vortrieben, sich mit keinen fremden Fischen belegen sollen, maassen ihr dann auch bey verspührender *Renitenz*², die *Contravenienten*³ iedesmahl durch Einbringung der verwürckten Straffe, zu ihrer Schuldigkeit mit mehrern Nachdruck, als zeithero geschehen, anzuhalten habt. Andem geschiehet unser Wille und Meynung.

Datum Dresden, den 24. Martii 1751

Von GOTTES Gnaden Friedrich August,
Herzog zu Sachsen, Cleve, Berg, Engern und
Westphalen, Churfürst,

Liebe Getreue. Nachdem Wir denen vorhin verschiedentlich, besonders aber unterm 24. Martii 1751 und zuletzt unterm 21^{sten} Sept. ai. pr⁴. wegen derer von denen hiesigen Fischhändlern, aus Unsern Amts Teichen zu erholenden Fische, an euch ergangenen Verordnungen, wie bey heuriger HerbstFischerey, so auch künftighin, genau nachgegangen wissen wollen;

so befehlen Wir hiermit, ihr wollet denenselben gemäß, sämtliche hiesige Fischhändler, sie mögen allhier oder anderwärts unter eurer *Jurisdiction*⁵ wohnen, sofort nachdrücklich und bey Zwanzig Meißnischen Gülden Strafe, anweisen, daß sie die zum Verkauf anhero bringenden Fische, zu förderst aus Unsern AmtsTeichen zuerholen, und nicht eher, als bis die aus selbigen erlangten Vorräthe, vertrieben sind, mit andern Fischen sich zu belegen haben und wie solches von euch befolget worden, mittelst gehorsamsten Berichts anzeigen.

Daran geschiehet Unser Wille und Meynung

Datum Dresden, den 23. Aug. 1774

Quelle: Stadtarchiv Dresden, 2.1.3. Ratsarchiv, C. XXXV Nr. 11, Die hiesigen Fischhändler wider Peter Schaligen in Friedrichstadt, daß dieser seine Fische gleich ihnen und wie die fremden verkaufen..., 1747-1774

1 einschärfen, vorschreiben

2 Auflehnung, Widerspenstigkeit

3 Zuwiderhandelnde

4 ai. pr.= anni praeteriti: verflossenen Jahres

5 Gerichtsbarkeit

Eid der Teichknechte in den kurfürstlich-sächsischen Ämtern von 1733

Acta, Die gnädigst anbefohlene Verpflichtung derer Teich- und Fischerey- Bedienten in den Churfürstlichen Sächsischen Ämtern betreffende

Ergangen 1733

Gnädigste Befehliche

Eydes Notul¹ derer Teichknechte

Ich N.N. schwere hiermit zu Gott dem Allmächtigen diesen wahren, leiblichen Eyd daß in meinem aufgetragenem Teich Knechts Dienste getreu und fleißig seyn werde in Winter noch Sommer meinen Fleiß sparen sondern die sämptlichen mir anbefohlenen Teiche so viel sichs leiden will und es dieselben ertragen können bey Regen und Schnee Wetter fleißig aufftämnen und so viel am mir ist voll erhalten, darbey auch das wilde Geflüthe damit es denen Tämnen nicht schade durch die Teiche laßen und zu rechter Zeit Öffnung machen, in Winter des Tages zweymahl die Teiche auffwühlen, und so viel mir nur möglich keinen Schaden geschehen laßen will. Wenn auch von dem Herrn OberlandtFischmeister oder aus dem Amte mir ein oder andere Teich zuziehen anbefohlen wird, So will ich darauff fleißige Aufsicht haben das keine Fische mit hindurch gehen oder sonst vor und nach der Fischerey von mir oder meinem Wächtern oder sonst jemanden verunträuet werde. Wann ich auch mit Strich, Saz, oder großen Fischen wahren der Fischerey oder sonst zu anderen Teichen verschicket werde will ich darvon nichts entwenden, auch nichts entwenden laßen. Daferne ich auch sothanes sehen, hören, oder erfahren möchte, daß durch iemanden, denen Teichen Schaden, oder Nachtheil zugezogen oder aus diesen oder jenen Teiche Fische entwendet werden oder auch Fische sterben und darauff gehen solten So will ich solches alsobald in Amte anrügen, mich auch darvon, weder Gunst, Gabe, Freund, noch Feindschafft, abhalten laßen auch alles andere was von den Herrn OberlandtFischmeister, und aussn Amte anbefohlen wird treulich verrichten will.

So wahr mir Gott helffe und sein HeilWortt Jesus Christus.

Quelle: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 37665 (Rep. XLII, Sect. II, Nr. 99), Gnädigst anbefohlene Verpflichtung der Teich- und Fischereibedienten in den kurf. sächs. Ämtern, 1733-1734

¹ genaue Anweisung

2. Literatur

- ABEL, W.**, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter. 3. Aufl., Hamburg-Berlin 1978
- ALBERT, Prinz zu Sachsen Herzog zu Sachsen**, Die Albertinischen Wettiner. Geschichte des sächsischen Königshauses 1763–1932. 2. Aufl. Gräfelfing 1991
- ASTER, E.**, Die stehenden, geschlossenen Fischwässer im Königreich Sachsen. Schriften des sächsischen Fischereivereins. Bd. 30, Dresden 1902
- AUTORENKOLLEKTIV**, Löbnitz u. Moritzburger Teichlandschaft. Werte unserer Heimat, Bd. 22, Berlin 1973
- DESSL.** Westliche Oberlausitz zwischen Kamenz und Königswartha. Werte unserer Heimat, Bd. 51, Berlin 1990
- BARTHEL, H., SCHMIDT, R.**, Zur physischen Geographie des Bezirkes Dresden. in: Zeitschr. f. d. Erdkundeunterricht, Jg. 17, 1965, H.6, S. 1-15
- BERGERIE, R. DE LA**, Anweisung, Fischteiche mit dem möglichst geringen Kostenaufwand und auf die Dauer anzulegen, diese vorteilhaft zu besetzen und zu fischen. Quedlinburg-Leipzig 1839
- BLASCHE, K.**, Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution. Weimar 1967
- DERS.** Zur Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte der Oberlausitz. in: Oberlausitzer Forschungen, Leipzig 1961, S. 81-107
- BLOCH, M. E.**, Oeconomische Naturgeschichte der Fische Deutschlands. Berlin 1782
- BORNE, M. v.d.**, Teichwirtschaft, Berlin 1894
- BOSE, K. A. H.**, Übersicht des praktischen Gartenbaus der Fischerei, der Bienenzucht und des Seidenbaues. in: Handbuch der praktischen Landwirtschaft, Bd. 3, Rein 1799
- BRANDT, A.v.**, Das große Buch vom Fischfang. Innsbruck 1975
- BRANKATSCHK, J. u. METSK, F.**, Geschichte der Sorben, Bd. 1, Von den Anfängen bis 1789, Bautzen 1977
- BYTOMSKY, I.**, Teichwirtschaft in Moritzburg von den Anfängen bis 1800. Gestaltung des Raumes als Sonderausstellung im Barockmuseum Schloß Moritzburg. Maschinenschr. Fachschulabschlußarbeit (FA f. Museologen), Leipzig 1983
- COLERUS, J.**, Oeconomia ruralis et domestica. Darin das ganze Ampt aller trewen Hausväter, Hausmütter beständiges und allgemeines Hausbuch...auch Weidwerk, Fischereyen, Viehzucht, Holtzfällungen und sonsten...(Verbesserte und vermehrte Auflage). Mainz 1656
- CZOK, K.**, (Hrsg), Geschichte Sachsens. Weimar 1989
- FALKE J.**, Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirtschaftlicher Beziehung. Leipzig 1868, N.: Über Fischerei S. 121 ff.
- FEYERABEND, L.**, Königswartha subterranea. in: Jahreshefte der Gersellschaft für Anthropologie der Oberlausitz, Jg. 3, 1893, S. 186-189; Jg. 4, 1894, S. 239-258
- FRITZSCHE, CH. H.**, Beiträge zur Ortsgeschichte von Wernsdorf, 1907
- GILSENBACH, R.**, Wälder und Teiche um Moritzburg, in: Natur und Heimat, H. 8, Dresden 1954
- GROSS, R.**, Die Bürgerliche Agrarreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Untersuchungen zum Problem des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus in der Landwirtschaft. Weimar 1968
- DERS.**, Die bürgerliche Agrarreform in Sachsen und die sächsische Oberlausitz. in: Letopis. Jahresschrift des Institus für sorbische Volksforschung, Reihe B – Geschichte, Nr. 14/1, Bautzen 1967
- HÄRTWIG, R.**, Geschichte der Fischereigesetzgebung im Königreich Sachsen. in: Archiv für Fischereigeschichte, H. 9, Berlin 1917

- DERS.**, Über alte Fischteichanlagen in Sachsen. in: Archiv für Fischereigeschichte, H. 9, Berlin 1917
- HARTMANN, H. G.**, Moritzburg. Schloß und Umgebung in Geschichte und Gegenwart. Weimar 1989
- HAUSHALTUNG** in Vorwerken – ein landwirtschaftliches Lehrbuch aus der Zeit des Kurfürsten August von Sachsen (um 1570). Leipzig 1910
- KIESEWETTER, H.**, Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im regionalen Industrialisierungsprozeß Deutschlands im 19. Jahrhundert. Köln-Wien 1988
- KNOTHE, H.**, Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter vom 13. bis Ende des 16. Jahrhunderts. Leipzig 1879
- HURT, R.**, Dejiny rybníkářství na Morave a ve Slezsku [Geschichte der Teichwirtschaft in Mähren und Schlesien]. Bd. 1 u. 2, Brno 1960
- KOCH, W.**, Die Geschichte der Binnenfischerei Mitteleuropas. Stuttgart 1925
- KUCHARSKI, H.**, Beiträge zur Landschaftsgeographie der Lausitz. Berlin 1949
- LECIEJEWICZ, L.**, Jäger, Sammler, Bauer, Handwerker. Frühe Geschichte der Lausitz bis zum 11. Jahrhundert. Bautzen 1982
- LESKE, N. G.**, Reise durch Sachsen und die Lausitz in Rücksicht der Naturgeschichte und Ökonomie. Leipzig 1785
- DERS.**, Kurzgefaßter Unterricht für den Landmann zur Verbesserung der Landwirtschaft durch Abschaffung der Brache und Einführung der Streufütterung, Leipzig 1781
- LOTZE, M.**, Sächsische Gesetze und Verordnungen über Jagd und Fischerei mit den damit in Verbindung stehenden reichs- und landesgesetzlichen Vorschriften. Vierte verm. Aufl., Leipzig 1913
- MATTIK, F.**, Das Moritzburger Teichgebiet und seine Pflanzenwelt. Diss., Dresden 1929
- MARX, M.**, Die Sozial- und Besitzstruktur der ländlichen Bevölkerung in Sachsen in der Mitte des 16. Jahrhunderts im Lichte des Amtserbbuches Moritzburg. Maschinenschr. Diplomarbeit, Leipzig 1982
- MEHRING, H.**, Karpfenzucht. in: Handbuch für die Binnenfischerei Mitteleuropas. Stuttgart 1925
- NAGEL, L.**, 500 Jahre Karpfenteichwirtschaft Moritzburg. in: Fischer & Teichwirt, Jg. 47, 1996, H. 5, S. 185-188
- NAGEL, L., SCHULZE, G.**, Die Teichwirtschaft Moritzburg. in: Die Moritzburger Kulturlandschaft, Dresdner Hefte, 13. Jg. 1995, Nr. 42, H. 2, S. 92-96
- NEUSTUPNÝ, J.**, Vorgeschichte der Lausitz. Berlin-Leipzig, 1951
- PASIG, L.**, Johannes VI. Bischof von Meißen. Leipzig 1867
- REHSCHUH, G.**, 600 Jahre Moritzburg. Moritzburg 1958
- REIDER, J. E. v.**, Das Ganze der Fischerei als Angel-, Netzfischerei und Teichwirtschaft samt der Naturgeschichte der deutschen Fischarten. Nürnberg-Leipzig, 1825
- SCHÄPERCLAUS, W.**, Lehrbuch der Teichwirtschaft, Berlin-Hamburg, 1969
- SCHMID, G.**, Die Staatsreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine Parallele zu den Steinschen Reformen in Preußen. Weimar 1966
- SCHÖTTGEN, CHR.**, Historie der Chur-Sächsischen Stifts-Stadt Wurtzen..., Leipzig 1717
- SOLTA, J.**, Die Ertragsentwicklung in der Landwirtschaft des Klosters Marienstern. Bautzen 1958
- SCHUMANN, A.**, Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen. Bd. 6, Zwickau 1819
- STÖRZNER, S.**, Wie ein armer Invalid gestrenger Vogt und Teichknecht zu Kreyern wird. in: Lößnitzheimat. Beilage zum Radebeuler Tageblatt, 1. Jg. 1925, H. 11
- DERS.**, Der Friedewald, ebd. 2. Jg. 1926, H. 11
- DERS.**, Wann wurde der Bärnsdorfer Großteich angelegt?, ebd.
- DERS.**, Von Radebeul nach Radeburg. IV. Der Dippelsdorfer Teich., ebd. 3. Jg. 1927, H.3,

- DERS.**, Von Radebeul nach Radeburg. V. Eisenberg., ebd, H.5
- DERS.**, Von Radebeul bis Radeburg. VI. Moritzburg., ebd, H. 7
- DERS.**, Von Radebeul nach Radeburg. VIII. Cunnertswalde, sein Gestüt und seine Großteichrechte., ebd, 4. Jg. 1928, H. 2
- DERS.**, Von Radebeul nach Radeburg. IX. Aus vergangenen Tagen des Großteiches., ebd, H. 4
- DERS.**, Von Radebeul nach Radeburg. X. Bärnsdorf einst und jetzt., ebd. H. 8
- DERS.**, Alte Waldteichrechte der Boxdorfer Gemeinde. ebd. H. 10
- DERS.**, Von Radebeul nach Radeburg. XI. Farrenteich, Hohes Holz, Fraunteich, Berbisdorf., ebd. H. 11
- DERS.**, Wann ist der Moritzburger Großteich angelegt worden?, in: Aus der Heimat. Monatsbeilage zum Großenhainer Tageblatt, 13. Jg. Juli 1928, S. 27
- DERS.**, Aus vergangenen Tagen der Moritzburger Großteiche. ebd. 19. Jg. Juni 1934, S. 21-23
- TEICHMANN, F.**, Die Teichfischerei. (Allgem. Encyklopädie der ges. Land- und Hauswirtschaft der Deutschen, Bd. 11), Leipzig 1831
- TEUTHORN, K.G.I.**, Das sächsische Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitsteilungen vom 17. März 1832. Diss. Leipzig 1904
- WIESAND, G. F.**, Beschreibung der Wirtschaft in der Gegend zwischen Kamenz und Bautzen. in: Schriften und Verhandlungen der ökonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen, 25. Liefer. 1831, S. 57 – 84
- ZEDLER, J. H.**, Großes vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste. Bd. 9, 15, 42, Halle-Leipzig 1737

Impressum

Herausgeber: Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft
August-Böckstiegel-Straße 1
01326 Dresden

Auflage: 200 Stück

Druck: Sächsisches Druck- und Verlagshaus GmbH Dresden

Bezug: Landesanstalt für Landwirtschaft

Telefon: (03 51) 26 12-0

Fax: (03 51) 26 12-1 53

Rechtshinweise:

Alle Rechte, auch die der Übersetzung sowie des Nachdruckes und jede Art der phonetischen Wiedergabe, auch auszugsweise, bleiben vorbehalten. Rechtsansprüche sind aus vorliegendem Material nicht ableitbar.

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, daß dies als Parteinahme der Herausgeber zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden. Alle Rechte, auch die der Übersetzung sowie des Nachdruckes und jede Art der photomechanischen Wiedergabe, auch auszugsweise, bleiben vorbehalten. Rechtsansprüche sind aus dem vorliegenden Material nicht ableitbar.



Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft